



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode: 1987/88

27.06.1991 - Plenarprotokoll 91. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

91. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Juni 1991

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	6147	Mangelhafte Förderung der Museen bildender Kunst durch den Bremer Senat	
		Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Mai 1991 (Drucksache 12/1214)	
		Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst	6170
		Abg. Dr. Schulte (CDU)	6171
		Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP)	6173
		Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN)	6174
		Abg. Fluß (SPD)	6176
		Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst	6178
		Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP)	6180
		Abg. Dr. Schulte (CDU)	6180
		Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN)	6181
		Abg. Fluß (SPD)	6181
		Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses	6182
		Asylpolitik in Bremen	
		Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Mai 1991 (Drucksache 12/1234)	
		Gemeinnützige Tätigkeiten von Asylbewerbern	
		Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Juni 1991 (Drucksache 12/1240)	
		Keine Massenabschiebung von Flüchtlingen	
		Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 19. Juni 1991 (Drucksache 12/1264)	
Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen (Bremisches Energiegesetz — BremEG)			
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1991 (Drucksache 12/1225)			
1. Lesung			
D a z u			
Mitteilungen des Senats vom 28. Mai und 11. Juni 1991			
(Drucksachen 12/1238 und 12/1253)			
Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen (Bremisches Energiegesetz)			
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20. Juni 1991 (Drucksache 12/1265)			
1. Lesung			
Bericht des nichtständigen Parlamentsausschusses Energiepolitik vom 24. Juni 1991			
(Drucksache 12/1266)			
Abg. Schmurr, Berichterstatter	6147		
Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel Beckmeyer	6148		
Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	6150		
Abg. Schmurr (SPD)	6155		
Abg. Niederbremer (CDU)	6161		
Abg. Welke (FDP)	6164		
Abg. Frau Ahrens (DIE GRÜNEN)	6167		
Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	6168		
Abstimmung	6170		

Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der SPD
vom 24. Juni 1991
(Drucksache 12/1267)

Abg. Wilhelms (CDU)	6220
Abg. Hoyer (SPD)	6221
Abstimmung	6221

Sicherstellung der Abschiebung nicht mehr geduldeter De-facto-Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Juni 1991
(Drucksache 12/1276)

Abg. Kudella (CDU)	6184
Abg. v. Nispen (FDP)	6188
Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	6193
Abg. Frau Marken (SPD)	6197
Abg. Altermann (DVU)	6202
Senator für Inneres Sakuth	6203
Senator für Jugend und Soziales Frau Uhl ..	6207
Abg. Kudella (CDU)	6209
Abstimmung	6211

Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1991
(Drucksache 12/1254)

1. Lesung	
2. Lesung	6221

Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem Psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) für die Jahre 1987 bis 1990

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1991

(Drucksache 12/1256)	6222
----------------------------	------

Zukunft des fischverarbeitenden Sektors im Fischereihafen Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 8. Mai 1991
(Drucksache 12/1218)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 58 vom 17. Juni 1991

(Drucksache 12/1259)	6222
----------------------------	------

Ziele einer gemeinsamen Fischereipolitik in der EG

Antrag der Fraktion der SPD
vom 24. Juni 1991
(Drucksache 12/1268)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 59 vom 25. Juni 1991

(Drucksache 12/1274)	6222
----------------------------	------

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Juni 1991

(Drucksache 12/1278)

Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel Beckmeyer	6212
Abg. Schramm (DIE GRÜNEN)	6213
Abg. Hoyer (SPD)	6216
Abg. Neujahr (FDP)	6219

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991

Antrag des Vorstandes
vom 25. Juni 1991
(Drucksache 12/1275)

1. Lesung	
2. Lesung	6222

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Metz, Stiering.

Präsident Dr. Klink

Vizepräsident Frau Leinemann

Schriftführer Frau Lenz

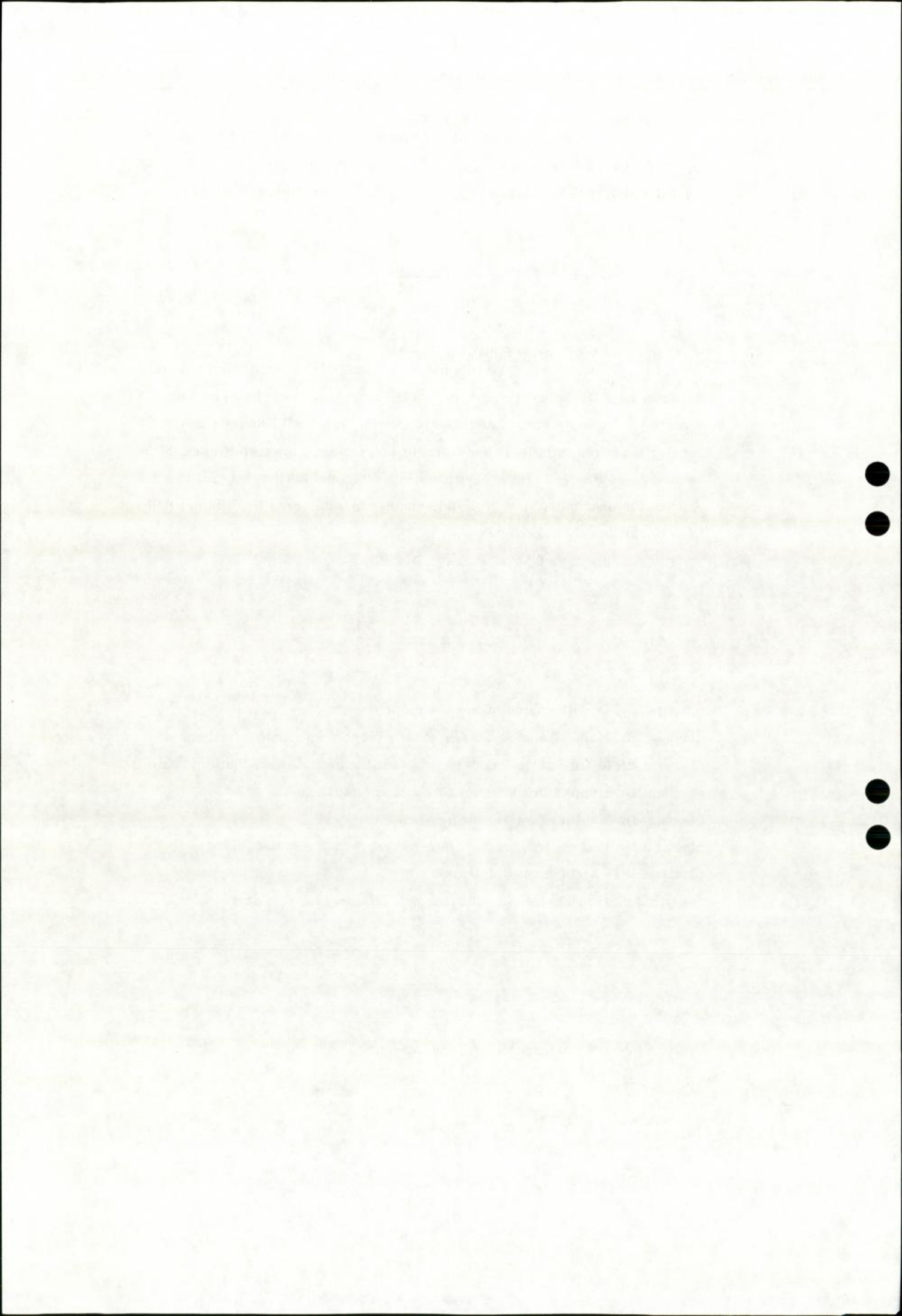
Vizepräsident v. d. Schulenburg

Schriftführer Ravens

Bürgermeister **Wedemeier** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Arbeit
Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau **Lemke-Schulte** (SPD)
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen **Kunick** (SPD)
Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel **Beckmeyer** (SPD)
Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau **Dr. Rüdiger** (SPD)
Senator für Inneres **Sakuth** (SPD)
Senator für Jugend und Soziales Frau **Uhl** (SPD)

Staatsrat **Dr. Dopatka** (Senator für Gesundheit)
Staatsrat **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel)
Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)
Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Jugend und Soziales)
Staatsrat **Dr. Kauther** (Senator für Inneres)
Staatsrat **Dr. Lüthge** (Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung)
Staatsrat **Weichsel** (Senator für Arbeit)
Senatsrat **Piorkowski** (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

Präsident des Rechnungshofs **Dr. Meyer-Arndt**



(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.48 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Folgende Gruppen sind anwesend: eine Klasse der Handels- und Höheren Handelsschule, eine Gruppe der Erwachsenenlehre Leibnizplatz, eine Klasse vom Schulzentrum Huckelriede sowie eine Klasse vom Schulzentrum Schaumburger Straße.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Industrieansiedlung Grunau — Umstrukturierung des AG-„Weser“-Geländes, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. Juni 1991, Drucksache 12/1277.

Wird die Begründung der Dringlichkeit gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(Einstimmig)

Ich schlage vor, eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 15 hierbei vorzunehmen.

Ich stelle Einverständnis fest.

Weitere Eingänge liegen nicht vor.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen

(Bremisches Energiegesetz — BremEG)

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1991
(Drucksache 12/1225)

1. Lesung

D a z u

**Mitteilungen des Senats vom 28. Mai
und 1. Juni 1991**

(Drucksachen 12/1238 und 12/1253)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen
(Bremisches Energiegesetz)

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

vom 20. Juni 1991

(Drucksache 12/1265)

1. Lesung

s o w i e

Bericht des nichtständigen Parlamentsausschusses
„Energiepolitik“

vom 24. Juni 1991

(Drucksache 12/1266)

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzentwurf des Senats, Drucksache 12/1225, und zwar unter Berücksichtigung der vom Senat vorgeschlagenen Änderungen in den Mitteilungen 12/1238 und 12/1253, sowie zum Gesetzesantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/1265.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Es ist verlängerte Redezeit beantragt worden.

Als erster hat das Wort — .

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Ich möchte gern als Berichterstatter das Wort!)

Ja, bitte sehr! Als Berichterstatter hat das Wort der Abgeordnete Schmurr.

(D)

Abg. **Schmurr**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Parlamentsausschuß „Energiepolitik“ hat Ihnen mit Drucksache 12/1266 einen Bericht vorgelegt. Ich glaube, daß wir alle Veranlassung haben, diesen Bericht hier heute zur Kenntnis zu nehmen. Ich will dazu nur ein paar ganz kurze Ausführungen machen, bevor wir zum eigentlichen Thema Bremisches Energiegesetz kommen.

Das Parlament hat diesen Ausschuß am 15. November 1989 mit dem Auftrag eingesetzt, sich mit den Empfehlungen des Bremer Energiebeirates zu befassen, Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten und unter anderem einen Gesetzentwurf für ein Bremer Energiegesetz zu erarbeiten. Der Parlamentsausschuß hat in dieser relativ kurzen Zeit insgesamt 19 Sitzungen und zwei Anhörungen durchgeführt. Er ist also außerordentlich fleißig gewesen. Ich glaube, auch sagen zu können, daß wir eine ganze Reihe von energiepolitischen Problemen und Fragestellungen angesprochen haben. Grundlage war insbesondere der im Jahre 1989 vorgelegte Bericht des Bremer Energiebeirates.

Insbesondere haben wir uns im Ausschuß mit der Problematik des Wasserkraftwerks am Weserwehr beschäftigt. Diesem Projekt liegt ein einstimmiger Beschluß dieses Parlaments zugrunde. Wir haben uns, weil es zwischendurch immer wieder Verzögerungen im Ablauf der Planung et cetera gegeben hat,

(A) sehr eingehend in den Sitzungen mit dieser Problematik beschäftigt. Wir haben Vertreter des Konsortiums, des Senats und der Stadtwerke zu unseren Sitzungen eingeladen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Dinge nun endlich, Gott sei Dank muß man sagen, in Gang gekommen sind, so daß wir damit rechnen können, daß dieses Weserkraftwerk 1995 oder 1996 in Betrieb geht, falls nicht durch die strömungstechnischen Untersuchungen besondere Schwierigkeiten auftreten.

Die letzte Arbeit, die wir uns vorgenommen haben, war die Diskussion über ein Bremisches Energiegesetz. Genaugenommen haben wir den Auftrag des Parlaments hier nicht erfüllt. Wir haben keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil der Senat, und zwar in Übereinstimmung mit dem Parlamentsausschuß, einen Auftrag an die Universität gegeben hatte. Dieser Auftrag ist erledigt worden. Auf der Grundlage des von der Universität erarbeiteten Gesetzentwurfs hat der Senat nunmehr für die heutige Sitzung einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Es liegt in der Natur der Sache, meine Damen und Herren, daß der Parlamentsausschuß sich nicht auf einen einheitlichen Gesetzentwurf beziehungsweise auf eine einheitliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf entschließen konnte. Dafür waren die Meinungen zu unterschiedlich. Die unterschiedlichen Meinungen finden Sie auf den Seiten acht und neun dieses Berichts. Darüber wird ja gleich noch, hoffe ich, sehr wacker und sehr heftig diskutiert werden.

(B) Meine Damen und Herren, ich darf mich an dieser Stelle bei allen, die in dem Ausschuß mitgearbeitet haben, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben immer ein sehr gutes Klima gehabt. Trotz der unterschiedlichen politischen Auffassungen haben wir sehr gut, und ich glaube auch, in Teilbereichen sehr fruchtbar zusammengearbeitet. Mein Dank geht auch an die Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

insbesondere an Herrn Boenke, der uns hier wirklich in ausgezeichneter Weise betreut hat. Damit ist die Arbeit des Parlamentsausschusses beendet, und wir können nun an die Aufgabe herangehen, über ein Energiegesetz zu diskutieren, und das wird sicherlich noch ganz wacker und lustig zugehen heute morgen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Beckmeyer.

Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel Beckmeyer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat hat mit der

Mitteilung 12/1225 dem Parlament zur ersten Lesung seinen Entwurf des Gesetzes zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen vorgelegt und ihm eine umfangreiche und detaillierte Begründung beigefügt, auf die ich mich ausdrücklich beziehe, ohne sie hier in der Gänze wiederholen zu wollen.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Die Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat den vom Senat vorgelegten Entwurf eben dieses Energiegesetzes bereits im Vorfeld der heutigen Debatte attackiert und kritisiert. Die einen malten flugs Gewitterwolken für die Wirtschaft im Lande Bremen an die Wand, blieben den Beweis für diese vorschnelle Behauptung aber schuldig, andere sprechen von einem unüberlegten energiepolitischen Alleingang, wieder andere möchten dagegen wesentlich weitgehendere Positionen festschreiben, vergessen aber einen wesentlichen Knackpunkt, nämlich daß der Landesgesetzgeber im Energiebereich die relativ engen Grenzen beachten muß, die im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung vorgegeben sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es zum Beispiel den Ländern verwehrt, konkurrierend zum Atomgesetz des Bundes eigene Regelungen zu treffen. Aber dies ändert nichts an der grundsätzlichen Position des Senats, daß eine Einbeziehung der Kernenergie in die Energieversorgung des Landes wegen der unvermeidbaren Risiken dieser Technologie nicht in Frage kommt und Bremen bundespolitisch auf einen Ausstieg aus der Kernenergie weiterhin hinwirkt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Spannungsfeld der politischen Meinungen von gelb bis grün liegt die Position der bremischen Landesregierung einmal mehr in einer vernünftigen Mitte zwischen diesen extremen Polen. Unser Entwurf offenbart Sinn für das energiepolitisch Notwendige ebenso wie Gespür für das im Rahmen unserer bremischen Möglichkeiten Machbare.

Meine Damen und Herren, mit der Einsetzung des Bremer Energiebeirats im Jahre 1986 hat der Senat eine neue Energiepolitik eingeleitet. Sie orientiert sich am Leitbild einer sparsamen, einer umweltverträglichen Energieversorgung. Der vom Senat vorgelegte Entwurf eines Bremischen Energiegesetzes stellt einen weiteren und wichtigen Schritt dar, dieses Konzept zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren, die Energiepolitik steht heute und in Zukunft vor großen Herausforderungen. Es ist nicht erkennbar, daß der Bundesgesetzgeber seine daraus erwachsende energiepolitische Verantwortung in

- (A) angemessener Weise wahrnimmt. Die angekündigte Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wird sich voraussichtlich darauf beschränken, Umweltschutz und Ressourcenschonung völlig unverbindlich in den Zielkatalog des Gesetzes aufzunehmen. Dies bleibt weit hinter den dringenden Erfordernissen einer durchgreifenden Neugestaltung des gesamten energierechtlichen Ordnungsrahmens zurück.
- In dieser Situation sind insbesondere die Länder gefordert. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gesetzgeberisch tätig werden. Hessen und Berlin haben diesen Weg bereits beschritten, Bremen wird das dritte Bundesland sein, das über ein eigenes Landesenergiegesetz verfügen wird. Allerdings, ich wiederhole diesen Hinweis insbesondere für die Fraktion DIE GRÜNEN, sind Ländern im Energiebereich Grenzen gesetzt. Sie sind Folge existierender Bundesgesetze, die wir nun einmal nicht mit unserer Kompetenz aushebeln können.
- Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf des Senats konzentriert sich unter Beachtung dieser Grenzen auf drei Handlungsschwerpunkte: erstens, Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und Anlagen; zweitens, Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Verwendung und Erzeugung von Energie und drittens, die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft im Lande Bremen.
- (B) Das größte Potential der Energieeinsparung und damit insbesondere der Verminderung der CO₂-Emissionen ist bekanntlich im Raumwärmebereich. Hier sollen und werden das Land und die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Anstrengungen noch intensivieren. Für öffentliche Gebäude und Anlagen wird nach unserem Gesetzentwurf der Grundsatz gelten, daß die energietechnischen Anforderungen über bundesrechtliche Mindeststandards hinausgehen sollen, soweit dies zur Erreichung der Gesetzesziele erforderlich ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung energiesparender Investitionen ist ein Ausgleichsbetrag zu berücksichtigen, der die Vermeidung externer Kosten widerspiegelt und bis zu 100 Prozent der über die Nutzungsdauer kulminierten Energieeinsparungskosten betragen kann.
- Meine Damen und Herren, für Gebäude der öffentlichen Hand und der im Eigentum von Land und Gemeinden stehenden Wohnungsunternehmen sind nach Ablauf einer angemessenen Vorbereitungsfrist Energiepässe zu erstellen, aus denen der Nutzer, der Mieter, die Beschaffenheit der energietechnisch bedeutsamen Bauteile und Anlagen sowie den derzeitigen Energieverbrauch eindeutig ersehen kann. Der Senat erwartet, daß sich dieses Dokument nach der Erprobung im öffentlichen Gebäudebestand auch im privaten Bereich durchsetzen wird.
- Energiebelange müssen auch im öffentlichen Beschaffungswesen eine größere Rolle spielen als bisher. Unser Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß das Land und die Kommunen künftig solchen Geräten (C) und Anlagen den Vorzug zu geben haben, die einen den Gesetzeszielen entsprechenden Energieeinsatz gewährleisten, vorausgesetzt, diese Vorteile sind nicht mit unangemessenen Wohnbeschaffungskosten verbunden.
- Neben den Maßnahmen im öffentlichen Bereich bildet die Förderung privater Anstrengungen einen zweiten Schwerpunkt des Gesetzes. So ist vorgesehen, daß das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen zur Energieeinsparung im privaten Wohngewerbe und in Geschäftsgebäuden fördert, wenn das dadurch erreichte energietechnische Niveau über bundesrechtlich bestimmte Mindeststandards hinausgeht. Zu fördern sind ferner Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnologie sowie in Zusammenarbeit mit den Energiedienstleistungsunternehmen die Energieberatung.
- Schließlich sollen bei der Vergabe sonstiger öffentlicher Fördermittel — etwa im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung — künftig die Ziele des Energiegesetzes berücksichtigt werden. Hierbei, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch darauf zu achten sein, daß die originäre Zielsetzung der betreffenden Förderprogramme nicht gefährdet wird.
- Einen dritten Handlungsschwerpunkt des Gesetzentwurfes bilden die Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft. Eine Neuerung ist die Einführung eines Landesenergieprogramms, das der Senat der Bremischen Bürgerschaft vorzulegen und künftig in zweijährigem Rhythmus vorzuschreiben hat. Das Landesenergieprogramm beschreibt den Stand und die voraussichtliche Entwicklung des Energieverbrauchs, der Energieversorgung und der Energienutzung sowie hiervon ausgehender Emissionen. Es ermittelt das Potential an Energieeinsparungen sowie der Nutzung erneuerbarer Energien und legt Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziel- und Zweckbestimmung des Bremischen Energiegesetzes dar.
- (D) Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf des Senats will darüber hinaus die bereits eingeleitete Entwicklung der Energieversorgungsunternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen weiter unterstützen. Das Land und die Gemeinden werden daher verpflichtet, im Rahmen ihrer privatrechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Energieversorgungsunternehmen bei der Gestaltung ihrer Geschäftspolitik die Ziele des Bremischen Energiegesetzes berücksichtigen. Weitergehende Regelungen, auch wenn sie energiepolitisch wünschenswert erscheinen mögen, sind in diesem Bereich rechtlich meines Erachtens nicht zulässig. Aufgrund abschließender bundesrechtlicher Regelungen, insbesondere im Energiewirtschaftsgesetz und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist das Land nicht befugt, gegenüber den Energieversorgungsunternehmen bindende Vorschriften zu erlassen.

(A) Ein weiteres wesentliches Ziel des Gesetzentwurfes besteht darin, die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung zu verbessern, insbesondere bei gewerblichen Energieverbraucher und im Mietwohnungsbereich. Voraussetzung für entsprechende Investitionen ist eine angemessene Vergütung des überschießenden Stromangebotes, das in das öffentliche Netz eingespeist wird. Der Gesetzentwurf verpflichtet daher die Energieversorgungsunternehmen, entsprechende Strommengen jederzeit in ihr Versorgungsnetz aufzunehmen.

Die vorgesehene Vergütungsregelung führt im Ergebnis zu Vergütungssätzen von elf bis zwölf Pfennig pro Kilowattstunde. Diese liegt damit zwischen den heute üblicherweise gezahlten Vergütungen für Strom aus Kraft-Wärme-Koppelung, die bei rund neun Pfennig pro Kilowattstunde liegen, und den hohen im Stromeinspeisungsgesetz des Bundes festgeschriebenen Vergütungssätzen für Strom aus erneuerbaren Energien, sie liegen zwischen 14 und 17 Pfennig.

Meine Damen und Herren, ich habe schon anderorts darauf hingewiesen, Bremen ist sicher nicht der Nabel der energiepolitischen Welt.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Ja, das ist sehr wahr!)

Im großen Energiekonzept spielen wir auch nicht die erste Geige, aber wir können bei der Entwicklung einer neuen progressiven, zu sparsamer und umweltverträglicher Versorgung hin orientierten Energiepolitik wichtige Akzente setzen, und wir wollen sie setzen. Vor diesem Hintergrund ist das Bremische Energiegesetz kein überflüssiger Alleingang und auch keine Nulllösung. Es ist ein vernünftiges akzeptables Instrument durchdachter bremischer Energiepolitik. — Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Wetter gibt heute sicherlich keinerlei Anlaß zur Klage, bisher jedenfalls nicht, trotzdem häufen sich anormale Wittersituationen, und Fachleute sind der Meinung, daß der Treibhauseffekt tatsächlich ein ernstes Problem ist, das angegangen werden muß durch eine gravierende Reduzierung der CO₂-Emissionen. Es war nun gestern gerade in der Zeitung zu lesen, daß internationale Verhandlungen in Genf zwischen den Großmächten —

(Zuruf des Abg. J ä g e r [FDP])

ich kann Sie leider nicht verstehen, Herr Jäger! —,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Wir haben einen viel zu niedrigen Grundwasserspiegel, deshalb ist der Regen gut!)

daß internationale Verhandlungen in Genf, wo es zwischen den Großmächten zu einer Übereinkunft kommen sollte zur CO₂-Reduktion, gescheitert sind. Das heißt, die optimale Lösung, daß auf internationaler Ebene Vereinbarungen getroffen werden, funktioniert offenbar nicht. (C)

Das heißt aber andererseits, wenn dann doch etwas getan werden soll zur CO₂-Reduktion, dann muß das regional passieren. Insofern finden wir es richtig, daß das Land Bremen einen eigenen Energiegesetzentwurf verabschieden will und regionale Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion genutzt werden sollen. Der Senat hat ja die Empfehlung des Bremer Energiebeirats, CO₂-Reduktionen in Bremen bis zum Jahr 2010 um 40 Prozent zu verwirklichen, als Zielvorstellung übernommen. Jetzt müssen die Instrumente geschaffen werden, mit denen man dieses Ziel erreichen will, und ein solches Instrument kann ein Energiegesetz sein.

Die Empfehlung für ein Energiegesetz ging ursprünglich vom Energiebeirat aus, der hat den ersten Entwurf für ein Energiegesetz vorgelegt. Wir haben vor ungefähr zwei Jahren diesen Entwurf schon einmal in die Bürgerschaft eingebracht, er wurde hier abgelehnt. Der Senat sagte, der Entwurf sei doch noch unzulänglich. Man hat dann bei Professor Winter von der Universität Bremen einen eigenen Gesetzentwurf in Auftrag gegeben. Der Gesetzentwurf wurde vorgelegt, er wurde dann vom Senat noch einmal überarbeitet und liegt jetzt in dieser bearbeiteten Form als Senatsentwurf vor. Man wird die Wirksamkeit dieses Entwurfs an dem Ziel des Senats, die CO₂-Emissionen in Bremen drastisch reduzieren zu wollen, messen müssen. (D)

Erfreulich ist sicherlich, daß es ein Gesetz geben wird. Die frühere Verhinderungsargumentation des Senats, man müsse sich mit Niedersachsen abstimmen, und deswegen könnte Bremen keinen Alleingang machen, wurde genauso plötzlich wieder aufgegeben, wie man sie plötzlich aus der Schublade gezogen hatte. Offenbar wird es ein Gesetz geben. Aber je länger der Gesetzgebungsprozeß war, desto mehr Bedenken wurden vorgebracht gegen den ursprünglichen Entwurf von Professor Winter, desto mehr Rücksicht auf die Bedenkenträger wurde genommen, bis schließlich der kleinste gemeinsame Nenner überblieb. Nach unserer Auffassung ist das nun vom Senat vorgelegte Gesetz derartig dünn, so daß es überhaupt nichts bewegen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP —
Abg. J ä g e r [FDP]: Überflüssig! Vollkommen überflüssig! — Abg. S c h m u r r [SPD]:
Da klatscht Herr Jäger!)

In dieser Einschätzung ist die FDP offenbar der gleichen Meinung wie wir. Wir unterscheiden uns aber in den Konsequenzen. Wir sind der Meinung, weil dieses Senatsgesetz derartig dünn ist, muß es nachgebessert werden, und es muß ein verbessertes Gesetz hier in der Bürgerschaft verabschiedet wer-

- (A) den. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nun im folgenden auf einige der zentralen Unterschiede zwischen unserem Entwurf und dem Senatsentwurf eingehen. Das betrifft zunächst den Paragraphen 1, in dem es um die Ziele des Gesetzes geht. Hier wird allgemein das Energiesparen als Ziel genannt, aber es ist nicht enthalten das Ziel des Verzichtes auf Atomstrom. Es hieß in dem ursprünglichen Entwurf von Professor Winter noch, ich zitiere: „Die Verwendung von atomar erzeugter Energie wird entbehrlich gemacht.“ Dieser Passus ist im Senatsentwurf herausgefallen, darin steht nichts mehr zur Atomenergie.

Ich gebe zu, daß das Problem der Atomenergie oder des Verbrauchs von atomar erzeugter Energie in Bremen ein etwas schwieriges Problem ist. Wir haben die Problematik der sogenannten Klöckner-Spitzen, die einen Strombezug von sieben Prozent aus dem Umland erforderlich machen, und in diesen sieben Prozent ist dann Atomstrom enthalten. In Bremerhaven ist der Strombezug aus dem Umland wesentlich größer, er ist bei 70 Prozent. Man kann aber trotzdem den Atomstrombezug in Bremen reduzieren, indem die Eigenstromerzeugung in Bremerhaven vergrößert wird.

- (B) In Bremen gibt es Möglichkeiten, daß die Stadtwerke ein Verbundunternehmen werden und den einmal bezogenen Strom später wieder zurückliefern. Es ist möglich, den Atomstrombezug in Bremen auf null zu senken. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, das ist lange hier diskutiert worden. Die Frage ist, ob solche Strategien weiterverfolgt werden sollen. Mir scheint, daß das Fehlen jeder Erwähnung von Atomstrom ein Zeichen dafür ist, daß die SPD allen Sonntagsreden anläßlich des Jahrestags von Tschernobyl zum Trotz sich mit dem bremischen Atomstrombezug abgefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Entwurf ist hier anders. Er enthält eine Formulierung, die beinhaltet, daß der bundesweite Ausstieg aus der Atomenergie durch das Nachfrageverhalten der Energiedienstleistungsunternehmen und der Verbraucher im Lande Bremen unterstützt werden soll. Jetzt hat Herr Beckmeyer vorgetragen, eine solche Formulierung sei rechtlich nicht zulässig, weil der Bund die Atomfrage bereits geregelt habe. Hierzu ist einzuwenden, daß die Bundesgesetzgebung lediglich die Erzeugung von Atomstrom regelt, aber nicht den Verbrauch von Atomstrom und daß es sehr wohl möglich ist, daß der Landesgesetzgeber Aussagen macht zum Verbrauch oder zum Verzicht des Verbrauchs auf Atomstrom.

Das mag Ihnen so ein bißchen spitzfindig erscheinen, was ich hier vortrage, aber das ist die Argumen-

tation des Professor Winter, der den ursprünglichen Senatsentwurf erarbeitet hat, also, dieser Jurist ist der Meinung, daß es sehr wohl geht,

(C)

(Bürgermeister Wedemeier: Da liegt er aber falsch!)

und deswegen haben wir diesen Passus auch bei uns hereingenommen.

Ein zweiter zentraler Punkt des Gesetzentwurfes ist die Frage des Energiesparens im Haus, im Haushalt. Wir wissen, daß praktisch alle Atomkraftwerke in der Bundesrepublik sofort abgeschaltet werden könnten, wenn die wichtigste Energiequelle, nämlich das Energiesparen, in den Häusern intensiver genutzt würde. Man führt natürlich dann am günstigsten Energiesparinvestitionen im Haus durch, wenn ohnehin Ersatzinvestitionen anstehen, also wenn beispielsweise die Heizung sowieso erneuert werden muß. Dann ist es sinnvoll, auch eine besonders energiesparende Heizung einbauen zu lassen, denn der Preis für das Energiesparen ist dann nur die Differenz zwischen der ohnehin zu ersetzenden Heizung und der energiesparenden Heizung.

Die günstigste Möglichkeit, Energiesparmaßnahmen durchzuführen, ist natürlich beim Neubau, und deswegen sind wir der Meinung, daß man den augenblicklichen Bauboom nutzen muß, um die jetzt zu bauenden Häuser möglichst energiesparend zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Wie kann der Staat seine Bürger dazu bringen, daß sie besonders energiesparend bauen? Eine Möglichkeit ist, daß man die Vergabe öffentlicher Fördermittel an bestimmte Bedingungen knüpft, nämlich an die Bedingungen, energiesparend zu bauen.

So macht das beispielsweise das Land Berlin mit seinem Energiegesetz, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin kurz aus dem Berliner Energiegesetz, da heißt es: „Die Bewilligung öffentlicher Mittel ist mit Nebenbestimmungen zu versehen, die einen den Zielen und Grundsätzen dieses Gesetzes entsprechenden Einsatz von Energie sicherstellen.“ Das ist also eine harte Bindung, Fördermittel dürfen nur vergeben werden, wenn gebaut wird entsprechend den Zielen des Gesetzes, nämlich energiesparend.

Der Bremer Entwurf des Senats sieht derartiges nicht vor, außer einer ganz allgemeinen Formulierung, die Ziele des Gesetzes sollen bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt werden. Das heißt so gut wie nichts.

Das Argument gegen die Bindung von Fördermittelvergabe an die Ziele des Gesetzes ist, daß dadurch das Bauen teurer würde und die Wohnungsnot in Bremen langsamer abgebaut würde. Ich halte das für ein falsches Argument, denn wenn in Bremen zu wenig gebaut wird, dann liegt es an fehlender Kapazität der Bauindustrie, es mag an fehlenden Flächen liegen. Der Anstieg der Baupreise, der ja in den letzten

(A) Jahren sowieso schon immens war, hat aber nicht dazu geführt, daß nun nicht mehr gebaut würde, weil einfach der Nachfragedruck derartig groß ist.

Solange das so ist, wird auch dann gebaut werden, wenn sich die Kosten etwas erhöhen sollten, weil energiesparend gebaut werden muß. Der Preis spielt bei diesem Nachfragedruck keine große Rolle. Deswegen sehe ich nicht die Gefahr, daß Bautätigkeit eingestellt würde, wenn nun die Fördermittelvergabe an solche Auflagen gebunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN — Präsident Dr. Klinik übernimmt wieder den Vorsitz.)

Was jetzt aber passiert, ist, daß sich der Fehler der fünfziger Jahre wiederholt. Es wird schnell und viel gebaut, es wird aber nicht auf dem technischen Stand gebaut, der möglich ist. Damit wählt man letztlich die teuerste Variante, denn das, was im Moment vielleicht an Baukosten gespart wird, gibt man später an laufenden Energiekosten aus. Wenn man das vermeiden will, dann muß man die gerade erstellten Neubauten nachbessern. Das ist auf alle Fälle teurer, als wenn man von vornherein richtig bauen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sind wir dafür, die Vergabe von Fördermitteln an die Ziele des Gesetzes verbindlich zu binden.

(B)

In die gleiche Richtung geht auch unsere Kritik am Wegfall des alten Paragraphen 8 aus dem Winterentwurf, der Regelungen vorsah für Neubauten, die nicht gefördert werden. Also, die Frage ist, wie kann man bei Neubauten, die nun nicht öffentlich gefördert werden, die Bauherren trotzdem dazu bringen, energiesparend zu bauen.

Da sah dieser alte Paragraph 8 des Winterentwurfs vor, daß der Senat auch die Möglichkeiten hat, strengere Vorschriften für Wärmedämmung und Heizungsanlagen zu erlassen, als der Bund sie erlassen hat. Das ist in unserem Gesetzentwurf enthalten, aber aus dem Senatsgesetzentwurf herausgefallen, und herausgefallen ist auch die Möglichkeit, in Sonderfällen bei Altbauten Nachbesserungen zu verlangen.

Wir reden ja bisher nur über Neubauten. Wie sollen denn die Altbauten energietechnisch optimiert werden? Da sieht der Senatsgesetzentwurf nun überhaupt nichts vor. Also ein Beispiel: Es ist zwar sowohl in unserem als auch im Senatsgesetzentwurf vorgesehen, daß kein Neuanschluß von Nachtspeicherheizungen erfolgen darf, es ist aber überhaupt nichts vorgesehen dazu, was mit den schon laufenden Nachtspeicherheizungen passiert.

Unser Entwurf würde dem Senat die Möglichkeit geben, wenn er sieht, daß bestimmte Anlagen sehr lange betrieben werden, irgendwann auch einen Erlaß zu beschließen, daß Altanlagen in einer gewissen

Zeit umgerüstet werden müssen auf energiesparende Heizungsanlagen.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es würde dem Senat beispielsweise auch die Möglichkeit gegeben einzugreifen, wenn etwa ein großes Industrieunternehmen trotz guter Gewinnsituation nach wie vor sein Bürohaus mit elektrischer Tagstromheizung betreibt, also eine unverantwortliche Energieverschwendung betreibt und nicht einsichtig ist. In solchen Fällen würde durch den Paragraphen 8 unseres Gesetzentwurfes dem Senat die Möglichkeit gegeben, solche Energieverschwendung zu verbieten, und das halte ich für eine sinnvolle Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesem ganzen Bereich des Energiesparens in Gebäuden ist im Senatsgesetzentwurf lediglich eines geblieben: die Selbstverpflichtung des Senats, den eigenen Hausbestand und den Bestand der senats-eigenen Wohnungsbaugesellschaften, energietechnisch zu optimieren. Was in dem Gesetzentwurf steht, ist sicherlich gut und richtig, nur, es reicht unseres Erachtens nicht aus, sich lediglich auf die Häuser, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, zu beschränken. Man muß auch Regelungen vorsehen für die anderen Gebäude, und das fehlt vollkommen im Senatsgesetzentwurf.

Gleiches gilt auch für die Passage über den Energiepaß. Ein Energiepaß ist sozusagen eine Beschreibung und Bewertung des Zustandes eines Gebäudes unter der Perspektive des Energieverbrauchs. Darin steht dann, wieviel Treibstoffverbrauch die Heizung hat, darin steht, wie die Wärmedämmung ist und welche Energiekosten daraus resultieren.

(D)

Ursprünglich war in dem Gesetzentwurf von Professor Winter vorgesehen, daß ein solcher Energiepaß für alle Gebäude in Bremen, die vermietet werden oder verkauft werden, erstellt werden soll. Ich finde, hier handelt es sich um ein marktwirtschaftliches und verbraucherfreundliches Instrument. Der Mieter kann unter Umständen eine höhere Miete akzeptieren, wenn er weiß, die Nebenkosten für Heizung sind geringer. Der Erwerber eines Gebäudes kann sich bei der Kaufentscheidung auch daran orientieren, welche Sanierungsmaßnahmen für Wärmedämmung nötig sind.

Sicherlich kann man das nicht von heute auf morgen für alle Häuser in Bremen einführen, das ist uns auch klar, deswegen sieht unser Gesetzentwurf hier Übergangsfristen vor. Der Energiepaß soll zunächst einmal für Neubauten eingeführt werden, da kann dann der Architekt relativ leicht an Hand der Unterlagen, die ihm vorliegen, so einen Energiepaß erstellen. Das ist kein Problem, das soll nach unserem Entwurf ab 1. Januar 1992 passieren. Er sollte danach beim Verkauf von Altbauten erstellt werden. Der Verkauf ist auch in der Regel ein etwas langwieriger

- (A) Prozeß, da besteht die Möglichkeit, in dieser Zeit einen Energiepaß erstellen zu lassen. Zum Schluß sollte er auch erstellt werden, wenn Häuser und Wohnungen vermietet werden.

Wir haben also ein Stufenmodell. Im Senatsentwurf ist dieser Energiepaß aber praktisch völlig gestorben. Nur bei Verkauf und bei der Vermietung öffentlicher Gebäude soll ein Energiepaß erstellt werden, und das Ganze soll dann auch erst im Jahre 1996 anfangen. Das ist so gut wie nichts!

Ein weiterer Punkt betrifft die Einspeisevergütungen. Die Stadtwerke sollen jetzt verpflichtet werden, Strom, der relativ umweltfreundlich aus Kraft-Wärme-Koppelungen produziert wird beim Verbraucher selbst, zum Beispiel in kleinen Blockheizkraftwerken, zu kaufen, und sie sollen dafür etwas bezahlen. Das finden wir richtig, nur was sie dafür bezahlen sollen, halten wir für zu niedrig.

Vorgesehen ist, daß sie 60 Prozent dessen zahlen, was die Stadtwerke selbst einnehmen, wenn sie Strom verkaufen. Damit fällt Bremen, Senator Beckmeyer hat das im Nebensatz bereits gesagt, tatsächlich hinter die Fördersätze der Bundesgesetzgebung zurück, die für regenerative Energien vorsehen, daß 90 Prozent des Verkaufspreises vergütet werden müssen und die für Deponiegas betriebene Blockheizkraftwerke vorsehen, daß 75 Prozent des Verkaufspreises für Strom vergütet werden müssen.

- (B) Bremen will also nur 60 Prozent vergüten. Wir sind der Meinung, die Stadtwerke sollen das vergüten für den Strom, den sie kaufen, was sie selbst an Kosten für die Stromerzeugung haben, ihre langfristigen Eigenkosten, wobei natürlich auch der Verschleiß der Kraftwerke berücksichtigt werden muß. Ihre langfristigen Eigenkosten sollen sie berechnen und sollen sie denjenigen, die Strom den Stadtwerken verkaufen, auch vergüten. Auf die Art und Weise haben die Stadtwerke keine wirtschaftliche Belastung, aber es wird die Stromerzeugung aus relativ umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zentrale Akteure, was die Energie angeht, sind natürlich die Stadtwerke, die Versorgungsunternehmen, die Energiedienstleistungsunternehmen werden sollen. Energieversorgung ist unseres Erachtens keine rein wirtschaftliche Frage, die man der Wirtschaft, sprich: den Stadtwerken, allein überlassen kann, sondern da die Technik der Energieversorgung und daraus entstehende Umweltbelastungen uns alle betreffen, muß der Gesetzgeber unseres Erachtens im Interesse der Öffentlichkeit hier regelnd tätig werden. Er kann sich nicht darauf zurückziehen, daß die öffentlichen Unternehmen schon das Richtige tun werden, denn das betriebswirtschaftlich Richtige muß nicht unbedingt auch das ökologisch Richtige sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C) Deswegen sind Regelungen, die die Stadtwerke betreffen, in einem Energiegesetz nötig, und da die Energieversorgungsunternehmen in der Energieversorgung notgedrungen eine ganz zentrale Rolle spielen, sind solche Regelungen ein ganz zentraler Punkt in einem Energiegesetz.

Leider muß man sagen, daß bei diesem Zentralpunkt die stärksten Abschwächungen im Senatsentwurf gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von Professor Winter erfolgt sind. Hieß es in dem Entwurf von Professor Winter noch, ich zitiere: „Energiedienstleistungsunternehmen haben ihr Leistungsangebot an den Zielen, Unterzielen und Maßgaben des Paragraphen 1 des Energiegesetzes auszurichten“ — haben auszurichten, also eine klare Bindung! —, so formuliert der Senatsentwurf versöhnlich, ich zitiere: „Land und Gemeinden wirken darauf hin, daß Energiedienstleistungsunternehmen die Zweck- und Zielbestimmungen dieses Gesetzes berücksichtigen.“

Der Winter-Entwurf sagt, „haben auszurichten“, der Senatsgesetzentwurf sagt, „wirken darauf hin“, daß sie berücksichtigen, auch diese Formulierung ist praktisch nichts wert.

Es war in dem Winter-Entwurf, und wir haben das in unseren Gesetzentwurf übernommen, vorgesehen, daß der Senat beispielsweise durch Erlaß die Energieversorgungsunternehmen zwingen kann, auch Sonderkunden, das sind in der Regel große Industriebetriebe, zum Energiesparen anzuhalten.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist jetzt ersatzlos unter den Tisch gefallen. Es ist ja zur Zeit so, daß das, was die Kleinverbraucher, also die Haushalte, an Strom einsparen — da geht der Stromverbrauch ja tatsächlich zurück —, die Großverbraucher, die Industriebetriebe mehr verbrauchen. Deswegen steigt der Stromverbrauch insgesamt nach wie vor.

Das kommt zum Teil daher, daß diese Großverbraucher begünstigt sind durch Mengenrabatte, die ihnen die Stadtwerke einräumen. Sie bekommen den Strom besonders billig. Nun sieht unser Gesetzentwurf vor, daß der Senat die Möglichkeit hat, den Stadtwerken aufzuerlegen, auch für Großverbraucher Tarife einzuführen, die diese zum Stromsparen anhalten. Da diese Passage im Senatsentwurf fehlt, wird auch künftig der Senat keinerlei Mittel haben, solche Sondertarife für Großverbraucher zu verhindern.

Meiner Meinung nach sind die Abschnitte im Senatsgesetzentwurf über die Energiedienstleistungsunternehmen in dieser Form praktisch völlig wertlos. Deswegen haben wir in unserem Entwurf die ursprüngliche Formulierung aus dem Gesetzentwurf von Professor Winter wieder eingefügt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein kurzes Resümee ziehen! Der Gesetzentwurf des Senats,

(A) so wie er vorgelegt ist, hat im Grunde vier Abschnitte, die inhaltliche Regelungen treffen. Ziele, Übergangsbestimmungen kann man einmal außer acht lassen. Es sind im Grunde vier Punkte, um die es geht.

Der eine Punkt betrifft Selbstverpflichtungen des Senats. Die senatseigenen Gebäude sollen energietechnisch optimal gestaltet werden. Was darin steht, ist wirklich sehr gut, das muß ich sagen! Man muß andererseits aber sagen, ein einfacher Senatsbeschluß hätte im Grunde die gleiche Wirkung gehabt.

Der zweite Abschnitt betrifft Fördermaßnahmen, Energiesparförderungen. Er beschreibt kurz die Dinge, die gefördert werden können. Die Festlegung der Höhe der Förderungen sowie auch genauere Ausführungen sollen durch Richtlinien erfolgen. Auch hierzu muß man sagen, daß alle Bundesländer Förderprogramme haben und zum Teil wesentlich umfangreichere Förderprogramme haben, als das Land Bremen sie hat, ohne daß sie dafür ein Energiegesetz brauchen.

Ich muß sagen, auch für diese Förderprogramme wäre dieses Energiegesetz nicht notwendig gewesen. Was dieses Bekenntnis zu den Förderprogrammen tatsächlich wert ist, hängt dann davon ab, wie man die Richtlinien später gestaltet, und hängt davon ab, wieviel Geld man für die Förderung zur Verfügung stellt. Da ist nicht sehr ermutigend, daß die Finanzdeputation bei ihrer Beratung des Energiegesetzes beschlossen hat, daß nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll, als immer schon zur Verfügung gestellt wurde.

(B)

(Abg. Welke [FDP]: Das bestimmt der Haushalt!)

Auch hier ist eigentlich nicht zu erkennen, wo der Fortschritt liegen soll!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste inhaltliche Punkt betrifft die Umgestaltung der Energiewirtschaft, also der Stadtwerke. Wie ich ausgeführt habe, sind das im Senatsentwurf samt und sonders Sollbestimmungen, mit Ausnahme der Einspeisevergütung. Ansonsten sind es Absichtserklärungen, die meines Erachtens nichts wert sind.

Der letzte inhaltliche Abschnitt, der vierte, regelt dann zum Beispiel solche Dinge wie Verbot des Neuanchlusses von Nachtspeicherheizungen, auch das ist eine gute Sache, aber man muß andererseits sagen, daß diese sowieso nicht mehr neu abgeschlossen werden, weil kein vernünftiger Verbraucher auf diese teure Heizungsform heute noch zurückgreift. Insofern ein guter Passus, der aber auch nicht sehr wirksam ist!

Fazit: Durch die Verabschiedung dieses Senatsentwurfes wird sich praktisch überhaupt nichts ändern in Bremen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C) Deswegen haben wir unseren Entwurf eingebracht, der in der Tat vieles enthält, was erforderlich ist, um in Bremen eine wirksame Politik gegen den Treibhauseffekt zu machen. Klar ist, daß die Stadtwerke gegen zentrale Regelungen aus unserem Entwurf sind, da sie naturgemäß gern im alten Trott weitermachen wollen.

Meine Damen und Herren, wenn ich hier unseren Entwurf so lobe, dann ist das allerdings nicht nur meine Privatmeinung. In der Sache stimmen auch die vom Senat selbst eingesetzten Energieexperten mit den Forderungen aus unserem Entwurf überein. Wie ich ausgeführt habe, übernimmt unser Entwurf in wesentlichen Punkten die Inhalte des sogenannten Winter-Entwurfs.

Professor Winter ist nun niemand, den die GRÜNEN engagiert haben, sondern das ist der Fachmann, den der Senat für am kompetentesten hielt, ein Energiegesetz für Bremen auszuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Die Mitglieder des Bremer Energiebeirats, die samt und sonders vom Senat ausgewählt wurden und für den Senat jahrelang gearbeitet haben, haben sich inhaltlich ebenfalls diesem Winter-Entwurf angeschlossen. Auf einer Anhörung, die unsere Fraktion gemacht hat, wurde deutlich, daß auch die Mitglieder des Energiebeirats, die anwesend waren, die Einwendungen der Stadtwerke gegen die Formulierungen des Winter-Entwurfs nicht teilen. Auch der Bremer Energiebeirat unterstützt also die in unserem Entwurf vorgesehenen Formulierungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das BIKE, das Bremer Institut für kommunale Energiepolitik, das ebenfalls vom Senat einrichtet und personell besetzt wurde, hat in einer Stellungnahme zu dem Entwurf von Professor Winter eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen, stimmt aber mit den zentralen Grundzügen dieses Entwurfs ebenfalls voll überein. Bei einer Anhörung des Energieausschusses kam es zu einer deutlichen inhaltlichen Konfrontation zwischen Professor Traube, dem Leiter des Energieinstituts, und den Vertretern der Stadtwerke. Deswegen sage ich in aller Bescheidenheit: Energiefachleute würden unseren Entwurf wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Senat hat aber auf das Urteil der von ihm selbst eingesetzten Experten gepfiffen. Im Zwiespalt zwischen den ökologischen Zielen einerseits und den Drohungen der Stadtwerke, man würde gegen den Entwurf klagen, und den Befürchtungen der Wirtschaft andererseits, hat er sich dafür entschieden, die Ökologie zurückzustellen, und hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der in dieser Form eher als Zeichen des guten Willens, sich im Senat überhaupt mit

(A) dem Energiethema zu befassen, gewertet werden muß denn als wirklichen Schritt nach vorn. Das Ziel einer drastischen Reduktion der CO₂-Emissionen in Bremen kann meines Erachtens mit dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf nicht erreicht werden. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schmurr.

Abg. **Schmurr** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand den Redebeitrag von Herrn Tiefenbach gar nicht unsympathisch, das will ich ganz offen hier sagen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Das wäre ja auch noch schlimmer!)

und ich werde mich in meiner Rede genau mit den Problemen, die Sie hier angesprochen haben vom Atomstrom bis zum Wohnungsbau et cetera, sehr differenziert auseinandersetzen, weil die Dinge doch etwas komplizierter sind, als Sie sie hier dargestellt haben. Ich werde mir jedenfalls erlauben, das aus unserer Sicht so darzustellen, warum wir zu bestimmten Ergebnissen gekommen sind.

(B) Der Bremer Energiebeirat hatte ja 1989 mit seinem Bericht im Rahmen einer Einzelempfehlung auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir diskutieren also jetzt schon zwei Jahre über ein Bremisches Energiegesetz, und es wird Sie sicherlich nicht überraschen, wenn ich hier noch einmal betone, daß die SPD-Fraktion entschlossen ist, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode noch zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das gehört einfach zu glaubwürdiger Politik: Versprechungen, die man gemacht hat, muß man auch einhalten. Wir stehen jedenfalls als Sozialdemokraten dazu.

Ich will gleich dem Vorwurf begegnen, der ja von der Opposition und von Kammern erhoben wird, wir wollten hier ein Gesetz durchpeitschen. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Seit zwei Jahren diskutieren wir über dieses Gesetz, wir haben jetzt noch ein Vierteljahr bis zur zweiten Lesung Zeit, um über dieses Gesetz zu diskutieren. Wenn andere geschlafen haben, wie zum Beispiel CDU und FDP, und sich verweigert haben unter Hinweis auf das, was im Bund getan wird, ist das ihr Problem. Unser Problem war es, uns an der Gesetzgebungsarbeit sehr intensiv zu beteiligen, und ich darf Ihnen sagen, daß wir in der Lage waren, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir haben zu einzelnen Paragraphen des Winterischen Entwurfs Alternativtexte entwickelt, die wir auch in einem Papier zusammengefaßt haben. Wir

sind also außerordentlich fleißig gewesen als SPD-Fraktion. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das Überraschende ist nunmehr, daß wir das, was wir an Fleißarbeit zusammengetragen haben, zu einem großen Teil in den Texten des Gesetzentwurfs der GRÜNEN wiederfinden, und zwar von uns abgeschrieben, vermischt mit einigen Senatsformulierungen. Das ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN! Eigene Ideen finden sich kaum, ich betone das hier, und ich kann Ihnen das richtig an Texten nachweisen. Meine Damen und Herren, das ist Politik mit Kleister, Schere und Kopierer, was Sie hier gemacht haben!

(Beifall bei der SPD)

So etwas nennt der schlichte Normalverbraucher geistigen Diebstahl.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß wir, nachdem Sie bereits schon einmal mit Kopierer gearbeitet hatten, indem Sie den Entwurf des Bremer Energiebeirats unverfälscht hier eingebracht hatten, diese durchsichtige Politik nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Das ist aber eine tolle Logik! — Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Koring [SPD]: Wer abschreibt, Herr Tiefenbach, bekommt immer eine sechs!)

(D)

Ja, ich werde ja gleich darauf eingehen, Herr Tiefenbach, aber ich kann das nicht alles in einem Satz sagen. Ich werde mich sehr differenziert mit Ihren Argumenten auseinandersetzen. Nun regen Sie sich hier einmal nicht auf!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gründe für eine neue Energiepolitik und für das Energiegesetz — —.

(Unruhe — Glocke)

Ich kann mich auch so lange wieder hinsetzen, bis Sie Ihre Gespräche beendet haben!

Die Gründe für eine neue Energiepolitik und für dieses Energiegesetz sind im Bericht des Bremer Energiebeirats und vor allen Dingen, wie ich finde, in der ausgezeichneten Begründung für diesen Gesetzentwurf in geradezu dramatischer Weise dargestellt. Seit dem Zweiten Weltkrieg haben wir eine stürmische wirtschaftliche Entwicklung, die dazu geführt hat, daß wir in 30 Jahren eine Vervierfachung des Weltenergieverbrauchs zu verzeichnen haben. Wenn wir so weitermachen, meine Damen und Herren, dann haben wir in 100 Jahren bis zum Jahre 2050 eine Verachtachtfachung des Weltenergieverbrauchs seit 1950.

(A) Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß dies nicht länger zu verantworten ist, weil zwei Gründe dagegen sprechen: Erstens, wir gefährden die Lebensgrundlagen kommender Generationen. Ich habe neulich einmal auf einem von Schülern gemalten Plakat den Spruch gelesen: Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von den Kindern geliehen. Das ist genau das Problem, das in dieser Problematik steckt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Vorräte an fossilen Energien zu Ende gehen, die Erde ist eben kein unendlicher Steinbruch, in dem man bis in alle Ewigkeit herumwühlen kann.

Der zweite Gesichtspunkt, und der ist ganz entscheidend: Die ökologischen Belastungen sind nicht mehr länger zu verantworten. Die Stichworte vom Waldsterben, vom sauren Regen, die Tatsache, daß unsere Flüsse und Seen zum großen Teil verseucht sind und umgekippt sind, und das Stichwort Klimakatastrophe durch den Treibhauseffekt haben uns nachdenklich gemacht und müssen uns einfach dazu zwingen, daß wir eine neue Energiepolitik machen. Das ist eine ganz wichtige Sache!

(Beifall bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, das Fazit aus diesen Erkenntnissen ist, daß wir den Energieverbrauch und auch den Verkehr, meine Damen und Herren, ganz erheblich einschränken müssen, auch hier in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

In der Stadtbürgerschaft sind wir ja leider nicht dazu gekommen, über den Bericht des Senats zur CO₂-Reduktionsstrategie der Stadtwerke zu diskutieren. Aber aus diesem Bericht geht hervor, was wir eigentlich hier in Bremen produzieren zum Beispiel an CO₂, das sind jedes Jahr nur auf dem Energiesektor 14 Millionen Tonnen CO₂.

Meine Damen und Herren, das bedeutet pro Einwohner pro Jahr 400 Zentner. Das stelle man sich einmal bei jedem vor der Haustür vor, eine fünfköpfige Familie mit 2000 Zentnern CO₂-Staub vor der Tür! Meine Damen und Herren, das sind ganz dramatische Zahlen, und wir müssen alles daransetzen, um diese Zahlen zu — —.

(Abg. Welche [FDP]: Was ist denn CO₂-Staub? Können Sie das einmal erklären?)

Herr Welche, Sie wissen genau, wie es gemeint ist! Ihre lächerlichen Bemerkungen können Sie sich ruhig ersparen. Sie werden nie dazulernen!

(Beifall bei der SPD)

(C) Als Vermeidungsstrategie dieser CO₂-Belastung sehe ich drei Punkte: Erstens, wir müssen forcierte Anstrengungen unternehmen zur Energieeinsparung, insbesondere auch im privaten Bereich; wir müssen zweitens die bisher im wesentlichen getrennten Strom- und Wärmeerzeugungssysteme auf Kraft-Wärme-Koppelung umstellen und in Form von Nah- und Fernwärme an die Verbraucher weitergeben; und wir müssen drittens — das ist allerdings nicht das heutige Thema — eine neue Verkehrspolitik machen, was insbesondere den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs bedeutet.

Meine Damen und Herren, der größte Beitrag in Bremen zur Verminderung dieser Umweltbelastungen wird also erreicht durch Energieeinsparung bei Raumheizung und beim Stromverbrauch, und das Ziel hat der Bremer Energiebeirat vorgegeben: 40 Prozent CO₂-Reduzierung bis zum Jahre 2010.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, müssen wir nun die Frage prüfen, ob dieses Gesetz all diese Ansprüche, die wir haben, und Anforderungen, die wir haben, erfüllt.

(Abg. Sygusch [DIE GRÜNEN]: Nein!)

(D) Ich muß dazu sagen, sicherlich nicht! Denn erstens: Wir machen nur ein Landesgesetz, und CO₂-Belastungen und Umweltbelastungen sind nun einmal Ländergrenzen übergreifend, das heißt, wir können nicht die Dinge in Niedersachsen regeln, die müßten auch dort geregelt werden, in der Bundesrepublik, in aller Welt müssen sie geregelt werden. Aber wir können nur das tun, was wir hier im Rahmen einer Landesgesetzgebung machen können.

Das Gesetz kann sicherlich auch nur Anstöße geben und Teilbereiche regeln. Vor allen Dingen können wir Verhaltensänderungen nicht gesetzlich bestimmen, sondern Verhaltensänderungen müssen von den Bürgern kommen, wir können nur dazu Anstöße geben. Aber, meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, das Gesetz ist das mindeste, was wir hier in Bremen tun können und auch tun müssen!

(Beifall bei der SPD)

Allerdings hatten wir im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens, und seit Januar haben wir ja einen sehr konkreten Entwurf auf dem Tisch, den sogenannten Winter-Entwurf, wir hatten eine ganze Reihe von Problemen zu bewältigen und zu diskutieren, und ich will die wesentlichen hier nennen in Form von fünf Punkten.

Erster Punkt! Bremen ist eine Insel, umgeben vom niedersächsischen Umland. Wir müssen also hier in Bremen darauf achten, daß die Wettbewerbsfähigkeit zum Beispiel gegenüber Niedersachsen erhalten bleibt, vor allen Dingen in wirtschaftlichen Fragen. Daher hat es Gespräche gegeben auf Kabinettssebene mit der niedersächsischen Landesregierung.

(A) Es ist aber festzustellen, daß Niedersachsen eine andere Versorgungssituation hat. Während Bremen im wesentlichen eigenversorgt ist, in Bremerhaven zu einem sehr großen Teil, finden wir in Niedersachsen eine ganz andere Versorgungssituation vor. Sie werden also kein eigenes Gesetz verabschieden, aber sie werden zum Beispiel eine Energieagentur gründen, ich wäre sehr froh, wenn sich die Stadtwerke Bremen und Bremerhaven an einer solchen Energieagentur beteiligen würden.

Diese Insellage ist ein sehr wesentlicher Grund dafür, daß der private Bereich im wesentlichen aus dem Gesetz herausgenommen wurde und daß im wesentlichen nur der öffentliche Bereich geregelt wurde, sozusagen als Vorbildfunktion, um endlich einmal einen Anfang zu machen mit einer neuen Energiepolitik.

Der zweite Punkt betrifft die Stadtwerke und deren Wirtschaftlichkeit! Da kann man sich nicht hier hinstellen, Herr Tiefenbach, und so tun, als wenn die Stadtwerke von Luft und Liebe oder von irgend etwas lebten, sondern die Stadtwerke leben von den Einnahmen aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Das sollen sie auch weiter!)

(B) Wir können uns auch keine großen Abweichungen gegenüber dem Bundesdurchschnitt erlauben. Wir konnten jetzt wieder im Bericht der Stadtwerke lesen, im Geschäftsbericht, im Bilanzbericht, daß die Stadtwerke im Bundesdurchschnitt ganz gut dastehen, daß wir uns in einem guten Level bewegen, daß wir in einigen Tarifbereichen günstiger sind im Bundesgebiet, zum Beispiel im Fernwärmebereich, in anderen Bereichen liegen wir etwas ungünstiger, aber im großen und ganzen stellen sich die Stadtwerke als ein leistungsfähiges Wirtschaftsunternehmen dar mit Tarifen, die von den Verbrauchern auch akzeptiert werden können, weil sie, wie gesagt, nicht wesentlich vom Level abweichen.

Meine Damen und Herren, im übrigen, das will ich hier auch deutlich sagen, werden wir als Gemeinde und als Kommune nicht auf die Konzessionsabgabe und auf die Gewinnabführung verzichten. Wir brauchen diese Einnahmen ganz dringend. Das wissen Sie, das ist auch hier oft genug diskutiert worden.

Auf der anderen Seite erwarten wir von den Stadtwerken für den Fernwärmeausbau zunächst hohe Vorleistungen in Form von Investitionen, die sind nicht billig, das sind Hunderte von Millionen, die auf die Stadtwerke zukommen. Gleichzeitig gehen aber bei einer forcierten Energieinsparpolitik die Einnahmen der Stadtwerke zurück. Das muß man ganz deutlich sehen. Das ist sozusagen unser politisches Ziel, daß die Einnahmen zurückgehen, weil weniger Strom verbraucht wird zum Beispiel oder weil weniger Raumwärme verbraucht wird, also eine ganz konsequente Politik.

Das bedeutet aber auch eine Beeinträchtigung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Das muß man dabei sehen. Das heißt, die Stadtwerke müssen sich also, wenn sie ihr Betriebsergebnis behalten wollen, neue Aufgabenfelder erschließen, und die Stadtwerke sind dabei, ich könnte eine Reihe von Beispielen dafür nennen.

Das Dilemma bei einem solchen Wirtschaftsunternehmen ist ja, daß die externen Kosten, das heißt die Umweltbelastungen, die durch Energieerzeugung entstehen, die ja der Gesellschaft sozusagen aufgebürdet werden, nicht in die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung eingehen. Das ist das ganz große Problem, und das ist auch im Grunde genommen ein unauflösbares Dilemma.

Meine Damen und Herren, die Frage war natürlich auch im Rahmen der Diskussionen und des Verfahrens: Wie weit darf der Staat per Gesetz in die Unternehmenspolitik eingreifen? Hier zieht das Aktiengesetz. Die Stadtwerke in Bremen und Bremerhaven sind Aktiengesellschaften, die Verantwortung dafür hat der Vorstand, und sie werden kontrolliert durch einen Aufsichtsrat. Nun ist sicherlich die Stadtgemeinde Bremen hier in Bremen zu 80 Prozent Eigentümer der Stadtwerke und ist auch im Aufsichtsrat dementsprechend vertreten, aber das ändert nichts daran, daß zunächst einmal das Aktienrecht zieht.

Es hat also um diese Fragen, auch nach Klageandrohung der beiden Stadtwerke, ganz erhebliche Diskussionen gegeben. Das Ergebnis ist die Formulierung, wie wir sie im Paragraphen 16 finden, daß der Senat über seine Anteilsrechte einwirkt auf die Geschäftspolitik der Stadtwerke für eine neue Energiepolitik.

Wir sind allerdings als SPD-Fraktion der Auffassung, daß der Senat überprüfen sollte, ob man diese Bestimmung des Paragraphen 16 ergänzen sollte mit einer Formulierung, die etwa so lauten könnte: Die zuständige Behörde soll allgemeine Richtlinien erlassen und Einzelempfehlungen aussprechen, nämlich zur Verdeutlichung des Anspruches, daß die Energiedienstleistungsunternehmen eine öffentliche Verpflichtung haben und im öffentlichen Auftrag handeln. Das wäre der erste Punkt als Anregung an den Senat. Wir werden das als Fraktion auch noch schriftlich machen.

Notwendig ist, meine Damen und Herren, daß auch die Stadtwerke selbst etwas tun, und es gibt dort Diskussionen, notwendig sind Satzungsänderungen. In den Satzungen ist vorgesehen bisher die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit als vorrangiges Ziel der Betriebsführung. Hinzu kommen muß der Umweltschutz als gleichrangiges Ziel, und die Chancen für solch eine Satzungsergänzung stehen, wie wir aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke hören, gut. Außerdem müßte in der Satzung geregelt werden die Problematik von Beratung und Förderung zur Verminderung des Bedarfs an Energie und Wasser.

In diesem Zusammenhang haben wir noch zwei weitere Prüfaufträge an den Senat. Wir sind der Mei-

(C)

(D)

(A) nung, daß der Paragraph 15 umgewandelt werden sollte zu einem Paragraphen einer echten Öffentlichkeitsbeteiligung. So, wie es dort formuliert ist, ist es keine Beteiligung, sondern es ist nur eine Information der Öffentlichkeit bei Errichtung neuer, größerer Energieerzeugungsanlagen. Wir sind der Meinung, daß man das, was in der Begründung steht, daß die Öffentlichkeit aufgefordert ist, sich bei größeren Energieerzeugungsanlagen zu äußern, in dieses Gesetz dann auch konkret mit hineinschreibt. Dadurch würden die Planungs- und Beurteilungsunterlagen erheblich verbessert.

Den zweiten Punkt hat Herr Tiefenbach in seiner Rede hier auch schon angesprochen, es ist die Frage der Einspeisevergütung für Kraft-Wärme-Koppelung. Die Einspeisevergütung ist im Bundesgesetz nicht geregelt — Sie haben das hier dargestellt —, das Einspeisegesetz regelt nur die Einspeisevergütung für regenerative Energien aus Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft et cetera mit einem Satz von 75 Prozent des Durchschnittserlöses der sonstigen Tarife. Ich vereinfache das jetzt einmal, es ist sehr kompliziert in diesem Gesetz ausgedrückt. Schon der Bundesrat hat kürzlich die Bundesregierung aufgefordert, auch Strom aus Kraft-Wärme-Koppelung zu regeln und in diese Einspeisevergütung mit hineinzunehmen.

(B) Der Streit hier in Bremen geht darum, ob es 60 Prozent sein sollen oder 75 Prozent. Hier gibt es unterschiedliche Berechnungen. Die Stadtwerke sagen, 60 Prozent seien das höchste der Gefühle, was sie gerade noch wirtschaftlich verkraften könnten. Es gibt aber das kommunale Institut für Energiepolitik. Professor Traube sagt, auch 75 Prozent würden sich noch rechnen. Hier wären wir sehr dankbar, wenn der Senat diese Frage noch einmal genauestens prüfte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt, und das hat Herr Senator Beckmeyer vorhin schon angesprochen, ist, Bremen kann sich bei der Energiepolitik nur im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bewegen, das heißt, Bremen kann nur Dinge regeln, die der Bund noch nicht geregelt hat. Aber ich sage auch ganz deutlich, diesen Rahmen wollen wir über die bestehenden Gesetze hinaus auch hier ausschöpfen in Bremen

(Beifall bei der SPD)

und wollen uns nicht bangemachen lassen von irgendwelchen Dingen, die aus Bonn angeblich kommen sollen. Allerdings ist der Gestaltungsspielraum über das Energiewirtschaftsgesetz und über die Energieeinsparungsgesetze hinaus nur sehr gering oder teilweise sogar ausgeschlossen.

Hier kommen wir auf das Problem des Atomrechts. Meine Damen und Herren, ich will von Anfang an keinen Zweifel daran lassen, wir Sozialdemokraten

stehen nach wie vor zum Ausstieg aus der Atomenergie, damit das ganz deutlich ist! (C)

(Beifall bei der SPD)

Aber man kann nicht so tun, als wären in der Bundesrepublik nicht Kapazitäten auf diesem Felde geschaffen worden, und man kann nicht so tun, als ob wir hier auf der Insel so tun könnten, als gebe es das nicht, daß Atomstrom produziert wird.

(Beifall bei der FDP — Abg. J ä g e r [FDP]:
Das ist doch euer Dilemma!)

Ja, natürlich, das haben wir ja auch immer diskutiert, aber zehn Prozent Fremdversorgung ist wirklich genug, und davon 70 Prozent etwa Atomstrom, das ist wirklich genug! Nur, wenn Sie sagen, Herr Tiefenbach, wir sollten in eine Verbundstrategie eintreten, auch das ist ja geprüft worden. Wenn Sie bereit sind, einige hundert Millionen DM in die Hand zu nehmen und eigene Kraftwerkskapazitäten aufzubauen, dann erreichen Sie eine Eigenversorgung nur, das muß der Verbraucher bezahlen, meine Damen und Herren. Darüber muß man sich im klaren sein.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Was machen wir denn
mit der CO₂-Belastung?)

Mein lieber Herr Jäger, lassen Sie uns nicht in einen Streit verfallen, was schlimmer ist, die CO₂-Belastung oder die Gefahren, die von der Atomenergie drohen, wenn ich insbesondere an das ungelöste Entsorgungsproblem denke! (D)

(Beifall bei der SPD — Abg. J ä g e r [FDP]:
Damit bekommen Sie es doch nicht weg!)

Es ist doch ungelöst, das wissen Sie ganz genau!

Meine Damen und Herren, und Herr Tiefenbach hat es ja eben dargestellt, Herr Professor Winter hatte eine Formulierung vorgeschlagen, daß der Ausstieg aus der Atomenergie zum Ziel dieses Gesetzes gehört. Wir hatten eine ähnliche Formulierung gefunden, die Sie dann übernommen haben: uns mit dem Nachfrageverhalten entsprechend einzurichten. Aber wir sagen Ihnen ganz offen, und wir glauben da dem Senat, daß es rechtlich nicht auf Landesebene regelbar ist, weil Atomrecht Bundesgesetzgebung ist. Zwei Urteile, zu Kalkar und zu Gorleben, haben das ja auch nachdrücklich unterstrichen, und wir wissen, welche Schwierigkeiten das Land Niedersachsen mit dieser Frage hat.

Meine Damen und Herren, der vierte Punkt, den ich ansprechen wollte, und der ist ganz wichtig, wir wollen dem Wohnungsbau die Zukunftsaufgaben nicht unnötig erschweren. Wir wissen, und das ist erklärte Senatspolitik, daß wir bis zum Jahre 2000 16 000 neue Wohnungen brauchen. Die Wohnungswirtschaft kritisiert nun, daß im Paragraphen 8 Absatz 2 vorgesehen ist, daß energietechnische Auf-

(A) lagen erteilt werden bei der Vergabe von Mitteln für die Wohnungsbauförderung, was im übrigen nur eine Sollvorschrift ist. Sie kritisieren die Einführung eines Energiepasses für die kommunalen Wohnungsunternehmen. Ich möchte mich ganz kurz damit auseinandersetzen.

Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, der Bau von 16 000 Wohnungen sollte möglichst nach modernsten energiepolitischen Gesichtspunkten erfolgen. Ich glaube, daß wir dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren dürfen,

(Beifall bei der SPD)

denn, meine Damen und Herren, wir sollten nicht heute schon die Sanierungsfälle der nächsten Jahrzehnte produzieren. Wir wissen, welche Probleme wir im Altbaubestand haben, da müßte eine ganze Menge getan werden. Das sind aber über 300 000 Wohnungen, im Moment kann sich keiner vorstellen, wie das zu finanzieren ist. Aber jetzt Wohnungen zu produzieren und zu wissen, in zehn, zwanzig Jahren müssen wir sie heizungstechnisch und wärmetechnisch und so weiter sanieren, ist im Grunde genommen eine falsche Politik! Es ist also, das sage ich allen Ernstes, eine Aufgabe der Wohnungswirtschaft, die entsprechenden Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Jetzt sage ich etwas zur Finanzierung! Wir wissen, daß im sozialen Wohnungsbau der Quadratmeter heute etwa 2800 DM kostet, rund gerechnet, das heißt, eine 80-Quadratmeter-Wohnung für einen Vier-Personen-Haushalt kostet 224 000 DM, das sind alles runde Rechnungen. Der zusätzliche energiepolitische Aufwand über bundeseinheitliche Standards hinaus ist errechnet worden von Professor Traube mit 70 DM pro Quadratmeter, auf das gleiche Beispiel bezogen 5600 DM. Das heißt, die Wohnung würde jetzt nicht 224 000 DM kosten, sondern 230 000 DM. Das heißt, der Aufwand für 16 000 Wohnungen, und damit wird natürlich dann auch entsprechend argumentiert, beträgt 90 Millionen DM, das ist eine ungeheure Summe.

Ich stelle einmal dagegen, daß der Aufwand für 16 000 Wohnungen ungefähr 3,7 Milliarden DM ist, man muß auch einmal die Relationen richtig rechnen. Das heißt, der Mehraufwand für zusätzliche energietechnische Maßnahmen in Neubauten beträgt 2,5 Prozent! Darüber muß man sich unterhalten, und dann muß man den Kosten auch einmal die Einsparpotentiale gegenüberstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einsparungspotentiale, meine Damen und Herren, sind von der Enquetekommission des Deutschen Bundestages dargestellt worden, das ist ja wohl eine sehr unverdächtige Kommission, weil sie parteipolitisch unabhängig und neutral gearbeitet hat. Die Einsparpotentiale werden von dieser Kommission für den Wohngebäudebestand auf 70 bis 90 Prozent und für Neubauten auf 70 bis 80 Prozent geschätzt.

Im Bericht des Bremer Energiebeirats ist nachzulesen, daß der Endenergiebedarf zur Erzeugung von Raumwärme drastisch abgesenkt werden kann und muß und daß eine Halbierung unerlässlich und technisch auch realisierbar ist. Es gibt das Beispiel aus Schweden, das kann man nachlesen in der Begründung zum Gesetzentwurf, schwedische Neubauten haben nur 30 Prozent des Wärmebedarfs von deutschen Neubauten, und zwar nach der geltenden Wärmeschutzverordnung. Sie haben etwas darüber hinaus getan und haben nur einen dreißigprozentigen Energieverbrauch.

Das Fazit, meine Damen und Herren: Energieeinsparung sollten wir erreichen durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen und eine moderne Energietechnik bei Neubauten. Das muß einmal von Fachleuten gerechnet werden, was ich an Energie spare und wie hoch der Aufwand ist, den ich für diese Einsparpolitik betreiben muß. Dann wird sich sehr schnell herausstellen, daß es sich wirtschaftlich rechnet, jedenfalls nach meiner Auffassung. 2,5 Prozent können ja wohl nicht den Wohnungsbau für alle Zeiten kaputt machen.

Meine Damen und Herren, auch noch ein Wort zum Energiepaß! Der ist ja zunächst geplant gewesen nach dem Winterschen Entwurf für alle Wohnungen, und Sie selbst, Herr Tiefenbach, haben ja auch eingesehen, daß man das zunächst nicht flächendeckend einführen sollte.

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]:
Nicht von heute auf morgen, nach und nach
schon!)

Es wird zunächst einmal nur vorgesehen für den öffentlichen Bereich. Der Grundgedanke dabei ist folgender, meine Damen und Herren: Des Deutschen liebstes Kind, das Auto, muß alle zwei Jahre zum TÜV, zum Technischen Überwachungsverein. Warum soll man nicht auch für Immobilien, statt nur für Automobile ein solches System eines TÜV einführen?

Jede Neuerung, meine Damen und Herren, tut sich zunächst schwer, zum Beispiel die Einführung des Katalysators bedeutete zunächst das Ende der deutschen Automobilindustrie, heute ist es für die Automobilindustrie ein zusätzliches Verkaufsargument, niemand kauft heute mehr ein Auto ohne Katalysator. So, meine Damen und Herren, wird es auch beim Energiepaß sein!

Ich glaube, daß die angegebenen Kosten von den kommunalen Wohnungsbauunternehmen wesentlich überschätzt worden sind, sie lassen sich gerade im kommunalen Wohnungsbaubereich standardisieren. Wir haben die Wärmekostenabrechnung, da braucht man nur im Computer ein bestimmtes Zeichen einzugeben, dann kann man sich die Kosten für den Energieaufwand einer einzelnen Wohnung herausholen, und auch die Bauten sind ja weitgehend standardisiert.

(C)

(D)

(A) Wir treten dafür ein, daß der Energiepaß zunächst einmal für öffentliche Gebäude und in den kommunalen Wohnungsbauunternehmen eingeführt wird, und wir halten das für eine vernünftige Sache. Wir sind davon überzeugt, daß der private Bereich sehr schnell nachziehen wird, weil es ein zusätzliches Verkaufsargument für Immobilien sein kann. Muß nicht, aber kann sein!

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt, das war das schwierigste Problem, und das wird uns noch über Jahre hinaus beschäftigen. Ich sage ganz deutlich, es geht um das Problem der Finanzierung. Dieses Gesetz ist so viel wert, wie wir Geld dafür in die Hand nehmen und aufwenden. Bei jeder Haushaltsberatung müssen wir uns genau überlegen, ob wir bereit sind, für eine neue, moderne Energiepolitik zusätzlichen Aufwand zu betreiben.

Meine Damen und Herren, das Gesetz selbst ist ja im wesentlichen für den privaten Bereich ein Förderungsgesetz. Es ist auch in der Bürgerschaftsdrucksache angegeben worden, wieviel Millionen DM in den letzten Jahren für eine moderne Energiepolitik aufgewandt worden sind. Allerdings lesen wir auch, daß der Wohnungsbau ab 1993 nur mit null DM ausgewiesen ist, und darüber werden wir sicherlich noch zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, wenn also nach dem Sinn dieses Gesetzes gefragt wird, so ist ein Sinn unter anderem darin zu sehen, daß das Gesetz uns zukünftig verpflichtet, die Energieversorgung in möglichst sparsamer und umweltverträglicher Weise zu gewährleisten. Das Gesetz kostet natürlich auch Geld, darüber sollte man keinen Zweifel hegen, aber langfristig gesehen, meine Damen und Herren, und das läßt sich vielleicht am Wohnungsbau nachweisen, ist dieses Gesetz auch gesamtwirtschaftlich kostengünstig.

(B) Meine Damen und Herren, zum Schluß! Manche öffentliche Reaktionen, und zwar nicht nur von den beiden Oppositionsparteien CDU und FDP, sondern insbesondere auch von den Kammern, sind nach meinem Dafürhalten völlig unverständlich, wenn die Handelskammer zum Beispiel in unerträglicher Weise auf die Gesetzgebung einwirkt und von Aktionismus redet. Nur einen einzigen Paragraphen in dem ganzen Gesetz könnte man als Eingriff in wirtschaftliche Belange bezeichnen, und das ist auch nur eine Kann-Vorschrift, und diese Vorschrift tritt nur dann ein, wenn dies technisch möglich ist, nicht unverhältnismäßig und wirtschaftlich zumutbar ist. Meine Damen und Herren, wieso die Kammer so ein Gezeiter anstellt, ist mir unbegreiflich!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ja zugeben nur ein erster Schritt, und wir danken hier an dieser Stelle auch Professor Winter für seine verdienstvolle Arbeit, weil er uns viele Anregungen gegeben hat, die wir nicht alle umsetzen können aus

den von mir dargestellten Gründen, aber er hat eine ausgezeichnete Arbeit abgeliefert, und dafür gebührt ihm Dank. (C)

(Beifall bei der SPD)

Diesem Gesetz sind sicherlich im Vorfeld der Diskussion viele Zähne gezogen worden, viele Widerstände waren im Vorfeld zu überwinden. Das Bewußtsein ist bei vielen, und auch bei uns selbst, noch nicht so entwickelt, wie es eigentlich entwickelt sein sollte. Aber ich finde, meine Damen und Herren, das Gesetz hat eine deutliche Signalwirkung. Der öffentliche Bereich, der ja im wesentlichen geregelt ist, muß mit gutem Beispiel vorangehen, ihm müssen aber die privaten Verbraucher folgen, sonst können wir eine moderne Energiepolitik vergessen, meine Damen und Herren.

Auf den privaten Verbraucher kommt es an! Irgendwann werden wir merken, daß ökologische Gesichtspunkte durchaus auch ökonomische Gesichtspunkte sein können,

(Beifall bei der SPD)

wenn ich insbesondere an die Beseitigung von Umweltschäden denke, wenn ich daran denke, mit welchen Altlasten wir zu tun haben, mit welchem Millionen- und Milliardenaufwand diese Umweltbelastungen beseitigt werden müssen, so ist es durchaus auch ein ökonomisches Problem, eine ökologische Politik zu betreiben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal, es geht auch bei dieser Frage um ein Stück Glaubwürdigkeit dieses Parlaments. Wir und der Senat haben dies getan, verschiedene Fraktionen haben dies getan, und in Verlautbarungen, in Reden ist es immer wieder zum Ausdruck gekommen, wir wollen eine neue Energiepolitik. Das Gesetz ist dazu ein ganz wichtiger Schritt. Wie sollen wir den Bürgern jetzt klar machen, wenn wir wieder einen Rückzieher machen, nach den jahrelangen Ankündigungen?

Die CDU und FDP sind ja übrigens selbst nicht zufrieden mit der Energiepolitik, sonst würden sie ja nicht die Bundesgesetze novellieren, sie werden das hier gleich großspurig verkünden. Warum wollen Sie uns eigentlich nicht gestatten, daß wir in unserem eigenen Hause aufräumen? Wir sind jedenfalls dazu bereit. Wenn Sie dies nicht tun, dann ist das Ihr Problem, wir werden jedenfalls dem Gesetzentwurf zustimmen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Niederbremer.

(A) Abg. **Niederbremer** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schmurr, ich fange einmal mit Ihrem letzten Ausspruch an, wo Sie gesagt haben: „Warum sollen wir denn nicht in unserem eigenen Haus aufräumen in der Energiepolitik, wo das möglich ist?“

(Vizepräsident Frau **Leinemann** übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann Ihnen da voll zustimmen. Tun Sie das doch einmal endlich!

(Beifall bei der CDU)

Dann wären wir doch einen wesentlichen Schritt weiter. Sie haben hier eine Rede gehalten, als ob wir uns in der bremischen Energiepolitik im Jahr Null befinden, als ob völlig neu das Rad und jetzt dann wassergetrieben, solargetrieben, windgetrieben in der Energiepolitik neu erfunden wird.

Herr Schmurr, Sie können auch mit einer noch so engagierten Rede nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie als SPD-Mehrheitsfraktion und der von Ihnen gestellte Senat in den ganzen Jahren die Verantwortung für die bremische Energiepolitik hatten und noch haben. Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht die Opposition, ich kann jetzt nur für die CDU sprechen, daß es nicht die CDU war, die verhindert hat, daß es hier ein Energiekonzept gibt. Es war nicht die CDU, die verhindert hat, daß es eine klare Linie in der Energiepolitik des Bremer Senats gibt. Es war nicht die CDU, die zum Beispiel das Weserkraftwerk ständig bei der Planung verzögert hat, und es war auch nicht die CDU, die den Senat daran gehindert hat, im öffentlichen Bereich eine Vorbildfunktion beim Energieeinsparen, beim Energieeinsatz, bei der Energienutzung wahrzunehmen.

(B) Wenn Sie dann so tun, als ob es hier um die Beratung eines Energiegesetzes ginge, das wäre nun der casus belli, worum es in der Energiepolitik geht, dann ist das natürlich hier, ich sage es deutlich, eine Volksverdummung, und da machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU)

Sie werden sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, auch, wenn Sie sich mit Energiepolitik befassen, eine Fülle von Gutachten, von Vorschlägen zur Energiepolitik in den letzten 20 Jahren finden, was in Bremen alles angestellt wurde. Alle diese Gutachten hatten leider einen wesentlichen Grund: Es wurden Entscheidungen vertagt und nicht getroffen! Wenn Sie an die Gutachten denken zur Fernwärmenutzung, wenn Sie alle Wibera-Gutachten im einzelnen nehmen, wenn Sie die Vorschläge des Senats nehmen unter dem Stichwort „Energie 2000“ — vielleicht erinnern Sie sich, ein schöner gelber Einband war das —, all das ist in die Bücherschränke gewandert, ohne daß daraus Konsequenzen gezogen wurden!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es ist bemerkenswert, wenn dann heute der Wirtschaftssenator hier bei der Begründung des Gesetzentwurfs sagt: „Es ist ein wesentlicher Fortschritt, wenn wir jetzt durch Gesetz gezwungen werden, ein Landesenergieprogramm vorzulegen.“

Meine Damen und Herren, was ist das für eine Landesregierung, die durch den Gesetzgeber gezwungen werden muß, ein Programm vorzulegen, was sie selbst tun könnte!

(Beifall bei der CDU)

Ich komme auf eine Ausführung zurück, die ich im Zusammenhang, als der Ausschuß eingesetzt wurde, gemacht habe. Wir haben damals als CDU gesagt, wenn es denn hilft, wenn der Senat nicht in der Lage ist, allein die Energiepolitik voranzutreiben, und wenn ein solcher Ausschuß dazu hilft, dann stellen wir uns dem natürlich nicht in den Weg. Das ist doch völlig klar. Wenn man auch von seiten der SPD-Mehrheit erkennt, es ist notwendig, einen Energieausschuß einzurichten, dann wollen wir da natürlich auch nicht außen vor bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, das, worum es heute geht, und ich greife das Stichwort Glaubwürdigkeit vom Kollegen Schmurr auf, ist die Frage, ob das, was hier zur Beratung ansteht, eigentlich die Bezeichnung Energiegesetz verdient, ob es in der Tat so ist, daß, wie Sie ausgeführt haben, hiermit eine neue Energiepolitik eingeleitet wird. Da können Sie die verschiedenen Passagen durchgehen. Ich habe das schon angedeutet. Im wesentlichen sind es Bereiche, die die öffentliche Hand, die der Senat selbst regeln könnte. Dort, wo es konkret wird, passiert folgendes: Da wird es ein Energievertagungsgesetz!

Nehmen Sie doch die einzelnen Passagen, wo Richtlinien erarbeitet werden sollen! Da finden Sie Hinweise, daß die Richtlinien teilweise bis zum Jahr 1996 vorgelegt werden sollen. Sagen Sie doch das den Wählern, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf so kurz vor Ende der Legislaturperiode durchpeitschen wollen, daß Sie im Grunde die Dinge nicht ausreichend beraten haben, daß der Senat nicht auf dem Stand des von Ihnen so propagierten Gesetzes ist, sondern daß man noch fünf Jahre teilweise braucht, um überhaupt die Richtlinien für einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen! Meine Damen und Herren, das zeigt nach unserer Auffassung am deutlichsten, daß hier ein Gesetz mit der heißen Nadel genäht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sicherlich richtig, daß der Energieausschuß seit zwei Jahren über die Möglichkeit eines Energiegesetzes diskutiert hat, aber es ist unzulässig, hier das so verkürzt darzustellen, als ob wir zum Beispiel über dieses Energiegesetz, das heute hier zur Beratung ansteht von seiten des Senats, diskutiert haben. Wir haben unter anderem natürlich über den Entwurf diskutiert, der von seiten des Energiebeira-

(C)

(D)

(A) tes vorgelegt wurde. Ich weiß gar nicht, was daran so schlimm ist, wenn eine Fraktion sagt, den finden wir so gut und übernehmen ihn. Ich kann nichts Schlimmes daran finden, aber gut, das mögen DIE GRÜNEN mit Ihnen selbst ausmachen.

Es gab dann später einen Entwurf von Professor Winter, und es gibt jetzt seit kurzem einen Senatsentwurf, zu dem der Senat zwischenzeitlich selbst schon zwei Änderungen vorgeschlagen hat. Zwischenzeitlich hat er schon bei seinen eigenen Beratungen gemerkt, das war so schnell, da müssen wir zwei Änderungen vornehmen.

Sie als SPD sagen, wir machen zwar heute die erste Lesung, aber wir müssen auch noch überlegen, ob wir nicht bis September auch noch weitere Änderungen einbringen.

Mein Antrag im Energieausschuß, hier eine vernünftige Beratung zu gewährleisten, wurde abgelehnt. Ich will das noch einmal, meine Damen und Herren, aus dem Protokoll zitieren von der Sitzung vom 9.4.1991, da heißt es in dem Protokoll des Energieausschusses:

„Abgeordneter Niederbremer hält es für unrealistisch, nach Vorlage eines Gesetzentwurfs durch den Senat diesen Gesetzentwurf noch entscheidend verändern zu können. Wolle man einen gewissen Konsens in dieser Frage erzielen, sei es seiner Ansicht nach sinnvoll, im Vorfeld die betroffenen Institutionen und Verbände zu beteiligen. Er stelle deshalb den Antrag, daß der Senat den Ausschuß bitte, bei der Bearbeitung eines Energiegesetzes für das Land Bremen alle Beteiligten zu hören und deren Stellungnahmen in den Gesetzentwurf mit einzubeziehen.“

(B) Wenn ich das so sagen darf, nicht als Vertreter des Senats, aber der entsprechenden Dienststelle, heißt es dann weiter: „Herr Immel verweist auf den verabredeten Zeitplan und führt aus, er halte es für nicht leistbar, innerhalb dieses Zeitrahmens die von Herrn Niederbremer vorgetragene Vorstellungen auf der Ebene des Senats zu bewältigen.“ Dann heißt es am Ende: „Der Ausschuß lehnt gegen die Stimmen von CDU, DIE GRÜNEN und FDP den Antrag ab.“ Er lehnte den Antrag ab, hier eine entsprechende Anhörung aller Beteiligten im Vorfeld durchzuführen.

Meine Damen und Herren, das zeigt unsere Auffassung natürlich ganz klar, daß bei, und ich nehme auch noch einmal Ihre Worte auf von der SPD, bei einem so wichtigen Gesetzentwurf hier versucht wird, schnell vor Ende der Legislaturperiode einen unausgegorenen und in vielen Dingen fragwürdigen Gesetzentwurf durchzupeitschen, der im übrigen, und das wird auch aus der Begründung deutlich, in vielen Fällen unter dem Vorbehalt der Bundesebene steht.

Sie wissen, daß eine ganze Reihe von Maßnahmen auf Bundesebene entsprechend noch geändert werden soll, daß das Energiewirtschaftsgesetz auf Bundesebene geändert werden soll, daß die Wärmeschutzverordnung geändert werden soll, daß die

Frage der CO₂-Abgabe ansteht und so weiter. Meine Damen und Herren von der SPD, wäre es denn nicht sinnvoll, dies einzubeziehen? Daß wir als CDU nicht ganz allein dastehen, möchte ich Ihnen anhand verschiedener Stellungnahmen deutlich machen, die wir im Vorfeld auch im Zusammenhang mit dem Entwurf von Professor Winter uns angehört haben und die zum Beispiel auch im Energieausschuß von den Stadtwerken vorgetragen wurden. (C)

(Senator Beckmeyer: Das Energiegesetz von Professor Winter liegt doch gar nicht vor hier!)

Ja, das ist ja schön, das ist ja toll, daß Sie dieses Rad wieder schlagen! Sie sagen, Herr Senator Beckmeyer, in Ihrem Zwischenruf, damit das auch jeder mitbekommt, der Entwurf von Professor Winter liege nicht hier vor. Aber Sie sagen gleichzeitig, wir bräuchten keine Anhörung zu machen, weil wir uns im wesentlichen auf den Winter-Entwurf beziehen. Merken Sie nicht, daß Sie sich selbst ins Knie schießen? Das verstehe ich nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch sagen, selbst wenn ich dies noch unterstellen würde, daß Sie vielleicht für sich persönlich eine gewisse Logik in Ihren Ausführungen erkennen, so ist das für die Stadtwerke, was hier die Kritik angeht, keine Grundlage. Da heißt es nämlich in der Stellungnahme der Stadtwerke, ich zitiere hier wieder aus dem Protokoll des Energieausschusses vom 5.3.:

„Der jetzige Zeitpunkt sei nach Auffassung der Stadtwerke ungünstig für die Beratung eines Bremischen Energiegesetzes.“ Nun kann man, ich flechte hier einmal ein, sicherlich unterstellen, daß die Stadtwerke wissen, worüber sie reden! (D)

Da heißt es weiter: „In der Koalitionsvereinbarung in Bonn sei festgelegt worden, daß zahlreiche Bundesgesetze und -verordnungen grundlegend überarbeitet beziehungsweise neu eingeführt werden sollten. Damit verändere sich der gesamte Rahmen, in den sich ein Bremisches Energiegesetz einzufügen habe. So seien zum Beispiel die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, die Verbesserung der Wärmeschutzverordnung, die Verbesserung der Heizungsanlagenverordnung, die Verschärfung des Energieeinsparungsgesetzes, die Änderung der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung und die Schaffung einer Wärmenutzungsverordnung beabsichtigt. Es erscheine dringend geboten und zweckmäßig, das Ergebnis dieser Beratung abzuwarten.“

Der zweite Grund, weshalb der gegenwärtige Zeitpunkt ungeeignet sei, sei die nach Meinung der Stadtwerke bestehende Notwendigkeit, energiepolitische Festlegungen, Ziele und Programme zwischen Niedersachsen und Bremen zu harmonisieren. Für eine eigene Energiepolitik mit Auswirkungen auf die

(A) Gewerbeansiedlungsmerkmale sei Bremen zu klein, Energiepreise seien mindestens ein psychologischer Standortfaktor.“

Meine Damen und Herren, dies ist von einer so klaren Aussage, von einer so klaren Position, daß man im Grunde nicht mehr viel hinzuzufügen braucht, und die Stadtwerke sind meines Wissens nicht gerade durch die CDU beherrscht, sondern wenn ich sehe, daß das Herr Czichon gesagt hat, der einmal Senator war, der der SPD angehört, dann frage ich mich natürlich, was wohl den Senat bewogen hat, fernab von all diesen Ratschlägen trotzdem ein Energiegesetz vorzulegen. Ist es hier in der Tat nur — .

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Herr Czichon stimmt dem Gesetz zu!)

Ja, gut, ich meine, er wird sicherlich von diesen Ausführungen doch nicht abweichen. Sie bestreiten doch das, was Sie auch als Ausschußvorsitzender im Protokoll sanktioniert haben, sicherlich nicht, daß das richtig ist, was da gesagt wurde.

Von daher sage ich Ihnen, die Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Auf Bundesebene sind erstens die entsprechenden Regelungen bisher noch nicht umgesetzt worden, so daß sie im Gesetz nicht berücksichtigt werden können.

Außerdem, da teile ich auch nicht die Einschätzung, die hier von der SPD vorgetragen wurde, gibt es ganz offensichtlich keinen Konsens mit Niedersachsen, denn wenn ich die Deputationsvorlage für die gemeinsame Sitzung vom 31.5.1991 richtig lese, dann heißt es: „Niedersachsen wird sich vorrangig an der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes des Bundes beteiligen. Auch weiterhin ist ein eigenes niedersächsisches Energiegesetz nicht vorgesehen.“

(B) Meine Damen und Herren, damit ist doch klar, daß dies, was hier als Insellage in einem anderen Zusammenhang dargelegt wurde, natürlich weiter Grundsatze sein wird. Wir machen hier einen Alleingang in einem Bereich, der ohne Not erfolgt und der gar nicht nötig ist.

Meine Damen und Herren, wenn man das Gesetz nun einmal wohlwollend betrachtet und fragt, was wäre denn von dem Gesetz zu retten, dann muß man feststellen, daß außer der Absichtserklärung, im öffentlichen Bereich etwas zu tun, im Grunde nicht viel übrig bleibt. Das Gesetz bringt leider mehr Bürokratie als Klarheit, und wenn hier so engagiert gesagt wurde, dann ist darin das tolle Verbot, daß keine Elektroheizung über zwei Kilowattstunden je Wohnung, Herr Kollege Tiefenbach, neu installiert werden darf, neu — .

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das macht sowieso keiner mehr!)

Ja, das weiß ich nicht, ob das keiner mehr macht. Das kann ich nicht beurteilen.

(Abg. W e l k e [FDP]: Im Zirkuswagen vielleicht!)

(C) Wenn Sie diese Heizkörper nehmen, die es da gibt, so bis zwei Kilowattstunden, und Sie stellen sich drei davon hin, dann haben Sie natürlich drei Kilowattstunden in einer Wohnung. Nur frage ich: Wollen Sie denn jetzt die Elektrogeräte in Bremen mit Bezugsschein ausgeben oder mit Genehmigung? Wie wollen Sie denn das kontrollieren? Das ist doch eine typische Erklärung, bei der man von vornherein so eine Gesetzesformulierung hineinschreibt, ohne daß im Grunde der Vollzug und die Kontrolle gewährleistet sind.

(Abg. K u d e l l a [CDU]: Wieder ein paar Planstellen im öffentlichen Dienst!)

Oder sollen jetzt die Energiesparkkommissare durch die Wohnung gehen und schauen, wieviel Geräte da wann und wo angeschafft wurden, ob vor Inkrafttretens oder nach Inkrafttreten des Gesetzes?

Wir sind eindeutig dafür, um da keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, daß dem, was die Nachtspeicherheizung und all diese Fragen angeht, hier ein entsprechender Riegel vorgeschoben wird. Aber was zum Beispiel solche kleinen Geräte angeht, da kann man natürlich auch manchmal fragen, selbst wenn das höherwertige Energie ist, die dort verbraucht wird, ob es vielleicht unter dem Strich umweltpolitisch freundlicher ist.

(D) Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn jemand nur immer für kurze Zeit in seine Wohnung kommt, weil er sonst dienstlich außerhalb ist, dann ist in der Tat die Frage zu stellen, ob für drei, vier Stunden eine Elektroheizung nicht günstiger ist, als wenn er vier Wochen lang seine Heizung auf niedriger Stufe laufen läßt.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht die Alternative!)

Das muß man doch ganz nüchtern fragen. Von daher gesehen können Sie natürlich auch so etwas in Frage stellen. Ich will das aber auch nicht weiter vertiefen.

Ein anderer Punkt, und der ist auch nicht ohne Grund von Herrn Schmurr angesprochen, ist natürlich die Frage Wohnungsbau, was Sie damit erreichen. Nun haben Sie so schlank unterstellt, so habe ich das jedenfalls verstanden, daß die 16 000 Wohnungen, die in Bremen erforderlich sind, wenn sie dann auch hoffentlich kommen, bei Ihren Berechnungen unter dieses Gesetz fallen würden. Bisher, wenn ich den Gesetzestext richtig verstehe, ist das nicht der Fall, denn bisher geht es nur um Wohnungen, die in öffentlicher Hand oder durch Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand entscheidend beteiligt ist, gebaut werden. Bisher ist mir auch kein Programm des Senats bekannt, daß er nun alle 16 000 Wohnungen eigenständig oder durch eigene Gesellschaften bauen will. Ich will also deutlich machen, daß Ihre Berechnungen etwas fragwürdig sind, wenn Sie solche aufstellen.

(A) Dann spielt es natürlich schon eine Rolle, wenn zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der freien und privaten Wohnungsbauunternehmen sagt, daß es hier ganz unstrittig teurer wird und gegebenenfalls dadurch weitere Standortnachteile mit entstehen könnten bei den Wohnungsbauten. Ich weise nur darauf hin, die wehren sich nicht dagegen, daß es generell solche Regelungen gibt, aber dann fordern sie, daß sie bundesweit eingeführt werden.

Ich sage Ihnen auch, die Frage, die Sie sich doch auch bei Wohnungsbaufragen stellen müssen, ist, ob Sie hier im Lande Bremen die Wohnungen verteuern und damit indirekt im Umland die weiter verringern und dadurch natürlich noch eher Abwanderung fördern. Wenn, dann muß es eine einheitliche Konzeption geben, und dieses Gesetz dient nicht dazu, sondern kann im Zweifelsfall, wenn Sie dann die Verkehrsbelastungen, die dadurch entstehen, nehmen, mehr Umweltschäden herbeiführen, als entsprechende Umweltmaßnahmen fördern.

(Beifall bei der CDU)

Ein schönes Stichwort, das nirgendwo hier klar ausgeführt ist, ist die Frage externe Kosten, um auf einen weiteren inhaltlichen Punkt einzugehen. Ich sage Ihnen, wenn dieses Gesetz, und vielleicht wäre es dann gut gewesen, weil wir dann andere Positionen hätten, vor ein paar Jahren in Kraft gewesen wäre, dann hätten Sie höchstwahrscheinlich das Kraftwerk Hastedt nicht bauen können, wenn Sie die externen Kosten mit berücksichtigt hätten. Senator Beckmeyer, wenn Sie überlegen, wie dieses Kraftwerk Hastedt nachher überhaupt wirtschaftlich gerechnet wurde, dann wäre es spätestens an den externen Kosten gescheitert.

(B) Ich weiß nur nicht, weil ich hier meinen Kollegen Tölke Borchers sehe, der nun auch in einer anderen Funktion für den Schutz der Deiche zuständig ist, ob er dann, wenn so ein Gesetz in Kraft getreten wäre, gekommen wäre und zum Beispiel für die Erhöhung der Deiche von den Stadtwerken entsprechende Kosten verlangt hätte, denn externe Kosten bedeutet unter anderem beim Kraftwerk Hastedt, daß dort CO₂ ausgestoßen wird, daß damit die Erdatmosphäre durch den Treibhauseffekt aufgeheizt wird, daß damit die Pole abschmelzen können, der Wasserstand steigt und die Deiche in Bremen erhöht werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist doch die Konsequenz!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man nach dem Verursacherprinzip vorgeht, wären die Stadtwerke gefordert, wenn sie so ein Kraftwerk bauen, die entsprechenden Kosten zu übernehmen. Ich will das an diesem Beispiel deutlich machen. Man kann und man sollte dies überlegen. Nur, wenn Sie hier in eine solche landesgesetzliche Regelung einen solchen Begriff hineinschreiben und dann gleichzeitig auch dem Bund nun noch Schuld in

(C) die Schuhe schieben in der Hinsicht, daß die Bundesregierung diesen Begriff externe Kosten im Grunde formulieren soll, und nur, wenn man da nicht weiterkommt, muß man vielleicht hier eine bestimmte Pauschale in Ansatz bringen, dann zeigt das, wie unseriös das Gesetz zum Beispiel ganz konkret an diesem Punkt ist.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb, wie ich ausgeführt habe, aus Bundesüberlegungen, aber auch aus sachlichen Überlegungen dieses Gesetz ablehnen. Die CDU hält es für überflüssig und dort, wo einige neue Wege beschritten werden, auch für politisch falsch. Es fördert weiterhin die Sonderrolle Bremens. Ohne ein solches Gesetz wird der Senat in keiner Weise gehindert, ein Energieprogramm vorzulegen, Energieförderung vorzunehmen, die Stadtwerke auch entsprechend anzuweisen, bestimmte Maßnahmen zu fördern. Ohne ein solches Gesetz wird der Senat nicht gehindert, Vorbildfunktion bei der Energienutzung, beim Energieeinsparen und so weiter wahrzunehmen. Das heißt, wenn der Wille besteht, ein solches Gesetz umzusetzen, dann könnte der Senat dies tun.

Wie fragwürdig das ist, und damit würde ich dann vielleicht auch meine Zitatensammlung zu beenden versuchen, ist bei der Stellungnahme des Senats zu der Frage, wie er denn den Entwurf von Professor Winter beurteilt, zu erkennen. Da hat er ausgeführt, daß im einzelnen dort Kosten verlangt werden — ich finde das hier nicht so schnell —, Kosten im einzelnen anfallen würden, die so haushaltstechnisch nicht umsetzbar sind. Das zeigt auch der jetzige Gesetzentwurf, daß im Grunde viele Maßnahmen haushaltsmäßig in keiner Weise abgesichert werden, abgesichert sind und auch nicht absehbar ist, wann sie im einzelnen abgesichert werden.

(D) Damit bleibt übrig, daß der Gesetzentwurf ein Schautwurf ist, der hier vor der Wahl Aktivitäten suggerieren soll, die in Wahrheit nicht vorhanden sind, der vor der Wahl angeblich eine neue Energiepolitik darstellen soll, obwohl keine alte Energiepolitik vorhanden ist, und daran beteiligen wir uns nicht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Welke.

Abg. **Welke** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schmurr hat in seinem Bericht als Ausschußvorsitzender darauf hingewiesen, daß es im Ausschuß unterschiedliche Auffassungen über Notwendigkeit und Inhalt eines Energiegesetzes speziell für das Land Bremen gab. In seinem Beitrag als Fraktionssprecher hat er dann

(Abg. **Schmurr** [SPD]: Die SPD-Meinung verkündet!)

diese sachliche Darstellung etwas verbogen, indem er zu suggerieren versuchte, die SPD hätte irgendein

(A) tolles Gesetz zwischendurch erarbeitet, was die GRÜNEN abgeschrieben hätten oder sonst etwas — ich kann das nicht ganz nachvollziehen, von welchem Gesetzentwurf er da redet —, und hat insbesondere dann noch den beiden Fraktionen, die bewußt darauf verzichtet haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, weil sie dies für völlig überflüssig halten, vorgeworfen, sie seien zu faul.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Sie hätten geschlafen!)

Oder geschlafen! Herr Kollege Schmurr, diese Fraktionen haben nicht geschlafen, sondern die sind wachen Geistes,

(Beifall bei der FDP)

und dank dieses wachen Geistes haben sie erkannt, daß ein Bremisches Energiegesetz völlig überflüssig ist! Deshalb haben sie es nicht vorgelegt. Wir wissen sehr genau, die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Das wissen die meisten anderen Länder auch, beispielsweise das rotgrün regierte Niedersachsen.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Sie sollten einmal das Grundgesetz unter den Arm nehmen und Artikel 74 lesen, konkurrierende Gesetzgebung!)

(B) Richtig, und da bleibt für Bremen auf dem Energiesektor praktisch nichts übrig, und dieser Gesetzentwurf verdeutlicht das sehr wohl,

(Beifall bei der FDP)

daß hierin nichts Verbindliches enthalten ist, sondern nur Absichtserklärungen. Wir wissen, wie gesagt, sehr wohl, daß die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt und die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode beabsichtigt, verschiedene energiepolitische Vorschriften zu novellieren und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung zu leisten.

Was wir in Bremen tun können, sind praktische Schritte, Herr Kollege Schmurr. Da erinnere ich einmal an Ihr Verhalten, an das Verhalten Ihrer Fraktion! Diesem Hause lag sehr frühzeitig ein gemeinsamer Antrag der drei Oppositionsfraktionen vor, das Weserkraftwerk möglichst schnell zu bauen. Haltung der SPD-Fraktion: Darüber müssen wir nachdenken, vielleicht ja später und so weiter. Alles kostentreibende Faktoren, die Sie letzten Endes zu verantworten haben, wenn dieses Kraftwerk teurer wird, als es ursprünglich war.

(Beifall bei der FDP — Abg. S c h m u r r [SPD]: Genau das Gegenteil wird der Fall!)

Anderes Beispiel: ein Antrag der FDP-Fraktion, der darauf abzielte, die Sekundärenergie, die bei Klöckner heute leider zum großen Teil noch abgefackelt

wird, für Verstromung zu nutzen! Haltung des Kollegen Schmurr, SPD-Fraktion: Diesen Antrag brauchen wir nicht anzunehmen, das machen die Stadtwerke und Klöckner schon alles allein. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das war im letzten Jahr. Ich frage Sie: Wo sind denn nun die Initiativen geblieben? Nach wie vor sehe ich täglich, wie da das Gas abgefackelt wird! Das ist doch die Situation, das sind die Versäumnisse,

(Zuruf des Abg. S c h m u r r [SPD] — Abg. J ä g e r [FDP]: Dann ziehen Sie doch den Gesetzentwurf zurück!)

die Sie sich vorwerfen lassen müssen. Hier hätten Sie landespolitisch, hier hätten Sie kommunalpolitisch etwas ändern können, wenn Sie eine ernsthafte Absicht dazu gehabt hätten!

(Beifall bei der FDP)

Statt dessen schließen Sie sich hier einem überflüssigen Energiegesetzentwurf des Senats an.

Dieses spezielle Landesgesetz ist, wie die Paragraphen 1 bis 17 zeigen, völlig unnötig, weil es nichts an verbindlichen Regelungen enthält, und im Paragraphen 18 ist es sogar schädlich für das Ansehen Bremens, weil hier die gesetzliche Grundlage für Eingriffe in private Investitionsentscheidungen getroffen wird. (D)

(Beifall bei der FDP)

Sie haben zwar gesagt, Näheres soll durch eine Verordnung kommen, aber letzten Endes ist die Absicht, in private Investitionsentscheidungen eingreifen zu können, dort festgeschrieben. Ich werde das im einzelnen jetzt noch erläutern.

Im ersten Abschnitt des Gesetzentwurfes finden sich nur Selbstverständlichkeiten. Wir alle sind uns doch darüber klar, daß wir Energie einsparen wollen. Weshalb müssen wir dafür eine Gesetzesvorschrift haben?

Zum zweiten Abschnitt, Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden! Hier ermahnt der Senat sich selbst.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das hat er nötig!)

Hier sagt er: Wir haben offensichtlich Versäumnisse in der Vergangenheit gehabt, die wollen wir jetzt einmal beseitigen. Aber dafür brauchen Sie keinen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der FDP)

Dafür brauchen Sie aktives Handeln. Das Ausmaß dieser Energieeinsparung im Bereich öffentlicher Gebäude wird ohnehin davon abhängen, welche Finanzmittel zur Verfügung stehen, und über diese Fi-

- (A) nanzmittel entscheidet ja jedes Jahr diese Bürger-schaft. Das heißt, wir als Parlament haben es ohne-hin jährlich in der Hand, die Höhe dieser Fördermit-tel festzulegen. Das heißt also, hier brauchen wir kei-ne gesetzliche Ermahnung.

(Beifall bei der FDP)

Zum dritten Abschnitt! Auch hier nur Unverbind-liches, unter anderem der Hinweis, daß Einsparun-gen im privaten und gewerblichen Bereich gefördert werden können. Was soll denn solch eine Vor-schrift? Das ist doch selbstverständlich, daß man Ein-sparungen im öffentlichen und privaten Bereich för-dern kann, wenn man das notwendige Geld dafür hat. Auch darüber wird dieses Haus entscheiden, da braucht man kein Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Im vierten Abschnitt beschreiben Sie zuerst einige Berichtspflichten des Senats beziehungsweise Pflich-ten für die im Lande Bremen tätigen Energieversor-gungsunternehmen, die beiden Stadtwerke. Daß der Senat von der Mehrheit im Parlament abhängig ist, ist klar. Das heißt also, dem brauchen Sie nicht ir-gendwelche Berichtspflichten in ein Gesetz hinein-zuschreiben, das können Sie jederzeit durch Parla-mentsbeschluß hier auch herbeiführen.

- (B) Die Stadtwerke sind im Besitz der beiden Kommu-nen. Das heißt, als Kapitaleigner kann Bremen bezie-hungsweise Bremerhaven im Aufsichtsrat die Ener-giepolitik zumindest mitbestimmen. Auch dafür brauchen wir somit kein Gesetz, das ist durch die Be-sitzverhältnisse praktisch von allein geregelt. Soweit zu den überflüssigen Paragraphen! Das sind bis auf einen alle.

Jetzt komme ich zu dem schädlichen Paragraphen, Paragraph 18. Hier findet sich diese Vorschrift, die ich eben schon angesprochen hatte, nämlich die Er-mächtigung, in private Investitionsentscheidungen einzugreifen. Ich darf hierzu einmal aus einer Stel-lungnahme der Handelskammer zum Gesetzentwurf zitieren:

„Paragraph 18 beabsichtigt weitgehende Anfor-derungen an die Errichtung und den Betrieb von An-lagen, die in erheblichem Umfang Energie verbrau-chen. Mit dieser Forderung greift das Gesetz erheb-lich in die unternehmerische Entscheidungskompe-tenz ein. Zwar sind diese Eingriffsmöglichkeiten in Paragraph 18 eingeschränkt, gleichwohl werden die Detailregelungen auf eine Rechtsverordnung ver-wiesen. Paragraph 18 schafft somit in der derzeitigen Formulierung zu weitgehende Eingriffsrechte der Landesregierung. Für Investoren sind solche Vorha-ben abschreckend, da zusätzliche bürokratische Hürden bei Investitionen zu überwinden sind.“

(Beifall bei der FDP)

Soweit das Zitat der Handelskammer!

(C) Wenn man das alles zusammenfaßt, kann und muß man zu dem Ergebnis kommen: Hier wird ein Gesetz vorgelegt, das völlig überflüssig ist und das zusätz-lich in einem Paragraphen noch schädliche Impulse aussendet, die dazu beitragen, daß die von allen Sei-ten ja gewünschte Wirtschaftsförderung in Bremen Schaden leidet.

Nun zur spannenden Frage: Warum legt denn die-ser Senat trotz besseren Wissens ein derartiges Ge-setz vor? Ich bin ja schon letztes Mal in der Debatte kurz darauf eingegangen, ich will das noch einmal vertiefen.

Ursprünglich bestand doch beim Senat offensicht-lich überhaupt keine Neigung, ein eigenes Energie-gesetz für Bremen zu erstellen, denn man hatte er-kannt, es gibt keinen Handlungsbedarf, weil der Bund die entsprechenden Vorschriften ändert, und es gibt auch wenig Handlungsspielraum, weil im Rah-men der konkurrierenden Gesetzgebung, Herr Kol-lege Schmurr, für Länder praktisch nichts zu regeln bleibt. Der Senat hatte ja auch noch einen Versuch gemacht, sich einen anderen Ausweg zu suchen, in-dem er dem Energieausschuß im Frühjahr dieses Jah-res mitteilte: Ob wir einen Gesetzentwurf machen, das steht noch nicht fest. Wir wollen in jedem Fall si-cherstellen, daß wir wenigstens mit dem Umland, al-so mit Niedersachsen, eine gemeinsame energiepoli-tische Richtlinie beschließen. Das war sozusagen der Ausweg für Helden, den der Senat sich hier eröffnet hatte, Herr Kollege Tiefenbach ist ja darauf einge-gangen.

(D) Dann hat dieser Senat gemerkt, daß es in der SPD-Fraktion erhebliche Sympathie für den Winter-Entwurf gab, und hat sich gefragt: Ja, wie kommen wir aus dieser Schwierigkeit heraus, daß die SPD-Fraktion uns diesen schädlichen Winter-Entwurf möglicherweise als Gesetz präsentiert?

(Zuruf des Abg. J ä g e r [FDP])

Da blieb dann für den Senat als Ausweg das kleinst-mögliche Übel: Also machen wir ein zahnloses Ge-setz, befriedigen damit die eigenen Genossen und tun vor der Wahl so, als ob wir umweltpolitisch et-was bewerkstelligen!

(Beifall bei der FDP)

Ich darf abschließend noch aus einer Stellungnah-me zitieren, die zu diesem Energiegesetz von einer Kammer eingegangen ist, nämlich der Handwerks-kammer Bremen. Dort heißt es: Warum initiiert der Senat ein Gesetz, das ihn in erster Linie selbst ver-pflichtet? Der größte Teil der darin vorgesehenen Maßnahmen hätte genauso gut unmittelbar eingelei-tet werden können. Ein Großteil des restlichen In-halts besteht aus Absichtserklärungen und nicht nä-her definierten Fördervorgaben. In dieser Form ist das Gesetz unsinnig und erinnert sehr an die bevor-stehende Bürgerschaftswahl! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsident Frau Leinemann:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Politik scheint unter der Prämisse zu stehen: Wasche mir den Pelz, aber mache mich nicht naß! So habe ich hier einzelne Redebeiträge verstanden, und ich meine, daß wir eigentlich Mut haben sollten für Dinge, die unabdingbar sind! Herr Schmurr hat sehr mit Recht auf die Situation auf unserem Planeten Erde hingewiesen. Er hat von der Verantwortung gesprochen, die wir gegenüber künftigen Generationen haben. Das ist nichts Neues, und ich schließe mich dem natürlich voll an!

Wir wollen hier keine Vergangenheitsbewältigung betreiben oder aufrechnen, wer hier von wem abgeschrieben hat. Wir erheben auch keinen Anspruch auf Erstgeburtsrecht. Tatsache ist jedoch, daß die Bürgerinitiativen gegen atomare Verseuchung schon vor 20 Jahren auf die Gefahren der Atomenergie, auf unabsehbare Gefahren hingewiesen haben, daß die Bürgeraktion Küste 1975 allen Parlamentariern dieses Hauses eine umfangreiche und wissenschaftlich erarbeitete Broschüre vorgelegt hat, aus der man ersehen konnte, daß es auch andere Möglichkeiten gibt — sofern man es ernsthaft wollte —, nämlich sparsame Energieverwendung, intelligente Energieverwendung und vor allem die Förderung alternativer Energieformen. Das hätte man natürlich konsequenterweise anders angehen müssen. Gut, das ist nicht passiert!

(B) Um so erfreulicher ist es ja, daß inzwischen doch viele Menschen und auch viele Parlamentarier Lernprozesse durchgemacht haben, und diese Lernprozesse sollten nicht abgeschlossen werden! Ich meine, daß es dringend erforderlich ist, wenn wir Tschernobyl in guter Erinnerung haben — ich habe es in guter Erinnerung, und ich werde laufend darauf hingewiesen, wie schlimm es heute noch die Kinder haben mit den Langzeitwirkungen, daß sie an Blutkrebs erkrankt sind, daß die Schäden unabsehbar sind —, sich zu fragen, wie ernsthaft will man diesen Ausstieg aus der Atomenergie betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß Bremen da keine Sonderstellung einnehmen kann, ist richtig, aber, Herr Schmurr, ich wollte noch vorweg sagen, ich habe mich gefreut, daß dieser Energieausschuß eingerichtet wurde. Er hat auch weiterhin ein Stück Demokratie praktiziert in diesem Hause, und ich finde, wir können einfach nicht so tun, als ob der Senat allein die Verantwortung übernimmt. Das würde heißen, das Parlament zu übergehen. Also, so geht es nicht!

Ich denke aber, daß das, was in Greifswald möglich war, nämlich abzuschalten, und daß es da wahrscheinlich auch nicht nur um die Belange der Bevölkerung ging, sie zu schützen, sondern daß die Atommafia — ich sage es bewußt —, daß die großen Ener-

gieunternehmen ihre Produkte gern dort verkaufen möchten, auch das ist eine Tatsache! Um so mehr wundere ich mich, daß hier nach wie vor das Kernkraftwerk Stade stillschweigend weiterläuft, immer unter dem Gesichtspunkt: Was nicht sein darf, kann nicht sein! Ich denke, daß es so einfach nicht geht, daß wir so mit diesen Dingen nicht umgehen können.

Die SPD ist sicherlich auch sehr zerstritten in ihrer Auffassung über die ganze Angelegenheit, aber es hat mich sehr nachdenklich gemacht, als Herr Engholm auf dem Parteitag hier gesagt hat: Zehnjahresausstieg aus der Atomenergie ja, aber der beginnt erst zu dem Zeitpunkt, wenn wir an der Regierung in Bonn sind!

Ich glaube, das war damals 1986, nach der Katastrophe von Tschernobyl, so nicht gesagt, ich habe es jedenfalls so nicht verstanden, und ich glaube, daß es Parteigenossen gibt, auch Harald B. Schäfer, die da eine andere Meinung haben.

Wir oder die meisten von Ihnen betrachten wahrscheinlich die ganze Energiepolitik als eine technokratische oder ökonomische Angelegenheit. Für mich ist es auch in erster Linie eine ökologische Angelegenheit. Für mich ist die Frage nicht, was brauchen wir an Energie, sondern was können wir uns eigentlich an Energie leisten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) was können wir verantworten zu verbrauchen. Das muß doch in diesem Zusammenhang einfach einmal gesehen werden. Wir reden von Gewalt, wir haben hier gestern von Gewalt gegen Kinder geredet, von Gewalt gegen Mädchen, aber ich meine, daß wir, wenn wir weiter so wirtschaften, wenn wir weiter so tun, als ob das alles machbar wäre und die Erde einen Notausgang hätte, unverantwortlich handeln. Wir können doch nicht einfach so tun, als ob uns das alles bisher nicht tangiert hätte!

Wir reden von der Klimakatastrophe, wir reden von der CO₂-Reduktion, aber wo bleiben denn die Konsequenzen? Insofern ist es schon sehr wichtig, daß hier ein Energiegesetz verabschiedet wird, auch wenn es noch zu lahm ist für meine Begriffe, wenn es noch einen ziemlichen Kompromiß darstellt, aber es ist der Beginn.

Ich denke, daß wir doch so verfahren sollten, daß auf dem Weg, der als richtig erkannt wird, auch fortgeschritten werden muß, daß Verbesserungen her müssen, und insofern auch unsere Anliegen, ob wir nun abgeschrieben haben oder nicht.

Wie gesagt als die SPD noch nicht an Atomausstieg dachte, haben die Bürgerinitiativen das schon sehr laut und deutlich in Sachen Stade und Esenshamm dargelegt, und es wäre gut gewesen, sich schon etwas früher mit dieser Problematik zu befassen. Dann wären wir wahrscheinlich auch eher dazu gekommen, adäquate Mittel in der Erforschung alternativer Energiequellen zu fordern.

(A) Es ist einfach so — denn ich lese sehr aufmerksam die Presse —, daß man heute glaubt, mit der Atomenergie könne man die CO₂-Reduktion vorantreiben. Das ist eine sehr gefährliche Täuschung. Wir wissen, daß in den USA zum Beispiel Atommeiler, die heute nicht mehr genehmigungsfähig wären, 40 Jahre gelaufen sind und nochmals um 20 Jahre verlängert werden sollen. Da frage ich mich: Wo bleibt da die Verantwortung? Sind das nicht alles Lippenbekenntnisse? Ist nicht alles vergessen, was in Harrisburg, in Tschernobyl und so weiter war? Wir leben mit dem Gefahrenpotential der Tschechoslowakei, wir wissen, daß Österreich sogar den Tschechen Strom schenken will, wenn sie dieses Gefahrenpotential, zum Beispiel Bonumice, beseitigen!

Aber es fehlt einfach der Mut, und, Herr Schmurr, ich möchte auch an Sie appellieren: Haben Sie doch etwas mehr Mut! Haben Sie doch etwas mehr Mut, die Dinge auf den Punkt zu bringen! Sie haben für mich zum Teil sehr akzeptable Ausführungen gemacht, und ich kann nur hoffen, daß das nicht so hängen bleibt, sondern daß Sie auch weiter fortfahren.

Wie gesagt, ich will hier keine Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern ich hoffe sehr, daß das, was andere schon längst erkannt haben — andere Länder wie Dänemark und Österreich zum Beispiel —, daß wir Energiepolitik anders betreiben müßten.

(B) Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Mädchen, Gewalt, die sichtbar ist, Vergewaltigung und Züchtigung und so weiter, ich meine, wie ist es denn um die subtile Gewalt bestellt, Gewalt, die wir einfach geschehen lassen, wo wir Blankoschecks auf die Zukunft ausstellen und womit unsere Nachkommen leben müssen? Was sie zu bewältigen haben, das ist etwas, bei dem ich nicht mitmache und sage, das kann ich nicht verantworten; das will ich nicht verantworten!

Der sicher auch von Ihnen sehr geschätzte Herr Ullmann, dieser Pfarrer, der jetzt ja im Bundestag sitzt, hat auf die Frage von Günter Gauß, was er als das schlimmste Übel bei einem Politiker ansieht, gesagt: Es ist die Feigheit! Ich möchte mich dem voll anschließen! — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz ein paar Anmerkungen zu den anderen Redebeiträgen machen.

Herr Welke, Sie haben diesen Paragraphen 18 aus dem Senatsentwurf angesprochen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen klar ist, ein Alleingang Bremens ist das nicht! Dieser Paragraph 18, der in extremen Fällen von Energieverschwendung Eingriffe ermöglicht, ist

wortwörtlich aus dem Berliner Gesetz abgeschrieben. Das ist dort der Paragraph 25, und daß der eine abschreckende Wirkung auf Investitionen haben soll, ist aus den bisherigen Erfahrungen aus Berlin in keiner Weise bekannt geworden. (C)

Herr Niederbremer, Sie haben gesagt, der Gesetzgebungsprozeß wäre zu schnell gewesen. Auch da ist es einmal ganz lohnend, nach Berlin zu schauen. Da haben die Diskussionen über ein Gesetz wesentlich später begonnen, und das Gesetz ist längst in Kraft in Berlin. Es mag sein, daß hier in Bremen an einigen Punkten, in einigen Bereichen Zeit verschwendet wurde, aber man kann weiß Gott nicht sagen, daß der gesamte Gesetzgebungsprozeß zu schnell abgelaufen wäre, und deswegen bin ich sehr wohl dafür, daß man jetzt in dieser Legislaturperiode noch zu einem Gesetz kommt, ansonsten wird nämlich nie etwas daraus!

Sie haben weiter als Argument gebracht, auf der Bundesebene stünden Veränderungen an. Also, es wird immer Veränderungen auf der Bundesebene geben bei der Energiegesetzgebung. Der Energieaus-schluß, hat eine Anhörung dazu gemacht, und da kam heraus, daß diese Veränderungen auf der Bundesebene keinerlei Auswirkungen auf das Bremer Gesetz haben werden, die sind in ganz anderen Bereichen.

Wenn Sie sagen, die Stadtwerke seien der Meinung, der jetzige Zeitpunkt wäre ungünstig für ein Gesetz, dann sage ich Ihnen, die Stadtwerke werden stets der Meinung sein, daß jeder Zeitpunkt für so ein Gesetz ungünstig ist. (D)

Herr Schmurr, zu Ihrem Vorwurf, wir hätten abgeschrieben! Ich weiß nicht, warum Sie diese für Sie peinliche Geschichte selbst hier ansprechen.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Wieso peinlich? Peinlich für Sie, weil Ihnen nichts eingefallen ist!)

Peinlich deswegen, weil ja die Energiefachleute in der SPD-Fraktion entsetzt waren, als der Senatsentwurf auf den Tisch kam und dann flugs hingegangen sind und haben das Umweltressort gebeten, es sollte doch einen eigenen Gesetzentwurf ausarbeiten, und das ist dann auch passiert! Dieser Entwurf kursierte dann eine Weile als Schmurr-Entwurf in der SPD-Fraktion und sollte hier eingebracht werden, er konnte das aber in der Fraktion nicht durchsetzen.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Es gab zwei Alternativen, entweder der Senat tritt zurück oder Schmurr!)

Nun gebe ich gern zu, daß wir uns bei unserem Entwurf an diesem sogenannten Schmurr-Entwurf, der in Wirklichkeit aus dem Umweltressort stammt, orientiert haben. Es mag Sie ärgern, daß nun auch einmal eine Oppositionspartei und nicht nur die Re-

- (A) gierungsfraktion von Arbeiten des Senats profitiert. Wir haben uns daran orientiert, aber ich finde, das ist überhaupt keine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist dieser ganze Gesetzgebungsprozeß ein Prozeß der Weiterentwicklung. Wenn Sie den Winter-Entwurf zum Beispiel mit dem Berliner Gesetz vergleichen, dann stellen Sie fest, daß auch der Winter-Entwurf vieles aus dem Berliner Gesetz abgeschrieben hat. Der Senatsentwurf hat sich natürlich in vielen Punkten an dem Winter-Entwurf orientiert,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das ist der verwässerte Schmurr, der Senatsentwurf!)

und dieser sogenannte Schmurr-Entwurf ist in der ganzen Struktur an dem Senatsentwurf orientiert, und unser Gesetzentwurf zugegebenermaßen orientiert sich an diesem Entwurf und geht in einigen Punkten über ihn hinaus. Aber ich denke in der Tat, man braucht das Rad nicht jedesmal neu zu erfinden. Unser Entwurf ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Redebeitrag, Herr Schmurr! Ich fand tatsächlich das, was Sie zum Energiesparen bei Gebäuden vorgetragen haben, insbesondere bei Neubauten, überzeugend. Es ist tatsächlich möglich, energietechnisch optimale Neubauten mit ganz geringen Mehrkosten zu erzeugen. Nur denke ich, Ihre Rede paßt überhaupt nicht zum Gesetzentwurf des Senats,

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. J ä g e r [FDP]: Darum hat er ihn ja auch zahlos genannt!)

denn darin sind überhaupt keine Bestimmungen enthalten, die bei Neubauten verlangen, daß geringe Mehrkosten in Kauf genommen werden, um hinterher möglichst wenig Energie zu verbrauchen.

Das gleiche gilt für den Energiepaß. Sie haben nett dargelegt, wie wichtig das ist, daß der in allen Gebäuden eingeführt wird. Aber das sieht der Gesetzentwurf des Senats doch überhaupt nicht vor. Im öffentlichen Bereich soll begonnen werden, und das erst im Jahr 1996.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Bis!)

Ab 1996 müssen diese vorgelegt werden, und dann folgt überhaupt nichts nach. Was für den privaten Bereich wann kommen soll, ist überhaupt nicht im Gesetz geregelt.

Nun lassen Sie mich noch ein Wort zu der rechtlichen Argumentation sagen! Es gibt bei der Frage, ob die Atomkraft im Gesetz angesprochen werden kann, und bei den Möglichkeiten, Regelungen zu

treffen, die in die Geschäftspolitik der Energie-Dienstleistungsunternehmen eingreifen, unterschiedliche rechtliche Auffassungen. Ich bin nur der Meinung, wenn der Senat Experten bestellt, weil er sich als Senat nicht kompetent genug fühlt, allein diese Fragen zu entscheiden, und wenn diese Experten dann eine klare Aussage machen, nämlich sagen, man kann bestimmte Passagen in das Landesgesetz aufnehmen, dann frage ich mich, warum folgt der Senat dann nicht diesem Votum der Experten, die er selbst bestellt hat!

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich, Sie haben auch das Aktienrecht angesprochen, natürlich können nicht einfach Gesetze in Unternehmen eingreifen, das widerspricht dem Aktienrecht, aber genauso klar ist, daß dieser Schutz des Aktienrechts für Stadtwerke so nicht gelten kann, weil Stadtwerke erstens öffentliche Unternehmen sind, und zweitens, weil Stadtwerke ein Monopol haben,

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Privatrechtlich organisiert!)

und für Monopolunternehmen kann dieser Schutz so nicht gelten.

Der Senat selbst will ja die Stadtwerke zu Dingen verpflichten, zu denen man private Unternehmen niemals verpflichten könnte. Er will sie dazu verpflichten, umweltfreundlichen Strom zu bestimmten Preisen aufzukaufen. Damit gestehen Sie ja im Grunde ein, daß der Schutz durch das Aktienrecht für Stadtwerke so nicht gelten kann, wie er für private Aktiengesellschaften gilt.

(D)

Meine Damen und Herren, ich gebe aber gern zu, daß auch ich diese rechtlichen Fragen nicht endgültig entscheiden kann. Es ist allerdings sehr häufig so, daß bei Gesetzentwürfen rechtliche Bedenken vorgebracht werden, und ich fand die Argumentation der Rechtsfachleute und der Energiefachleute, die für den Winter-Entwurf gesprochen haben, eigentlich überzeugend. Es gibt auch eine Gegenargumentation der Stadtwerke.

Ich denke, auch in anderen Fällen hat der Senat den Mut gehabt, auch wenn eine Klage ins Haus stand, trotzdem bestimmte Formulierungen in Gesetze hineinzuschreiben. Ich denke an das Ausländerwahlrecht bei dem Beirätegesetz, auch dagegen wird geklagt. Zur Not, denke ich, muß man dann auch eben in Kauf nehmen, daß gegen so ein Gesetz geklagt wird, und dann müssen die Gerichte darüber entscheiden, ob das rechtlich zulässig ist oder nicht. Ich bin jedenfalls dagegen, von vornherein alles, was irgendwie rechtlich in Frage gestellt werden könnte, prophylaktisch aus dem Gesetz herauszunehmen, denn damit macht man so ein Gesetz wirklich völlig wirkungslos. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Frau Leinemann:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe als erstes den Gesetzentwurf des Senats, Drucksachen-Nummer 12/1225, unter Berücksichtigung der Änderung in den Mitteilungen Drucksachen-Nummern 12/1238 und 12/1253 in erster Lesung auf.

Wer das Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen, Bremisches Energiegesetz, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN und Abg. **Altermann**
[DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz entsprechend.

(B) (Beifall bei der SPD)

Nunmehr lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/1265 abstimmen.

Wer das Gesetz zur Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Bremen, Bremisches Energiegesetz, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bremische Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Eine zweite Lesung des ersten Gesetzes war nicht beantragt.

(Abg. **Schmurr** [SPD]: Nein, im September! — Abg. **Jäger** [FDP]: Solche Sachen wollen reifen! — Abg. **Schmurr** [SPD]: Dafür haben wir zwei Lesungen, Herr Jäger!)

Mangelhafte Förderung der Museen bildender Kunst durch den Bremer Senat (C)

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 2. Mai 1991
(Drucksache 12/1214)

Dazu begrüße ich als Vertreter des Senats Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Ich frage Herrn Bürgermeister Dr. Scherf, würden Sie die Große Anfrage der Fraktion der CDU für den Senat beantworten? — Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Zu eins und zwei: Die beiden bislang existierenden Kunstmuseen Bremens, die Kunsthalle Bremen und die Gerhard-Marcks-Stiftung, werden durch regelmäßige städtische Zuwendungen gefördert.

Die im Jahr 1959 zwischen dem Kunstverein und der Freien Hansestadt Bremen geschlossene Vereinbarung sieht unter Ziffer 1 die Gewährung eines Zuschusses vor, dessen Höhe alljährlich im Haushaltsplan der Stadtgemeinde festgesetzt wird. Unter Ziffer 2 wird dargestellt, zu welchen Ausgaben — unter anderem für Sonderausstellungen — dem Kunstverein der Zuschuß gewährt wird.

Der Kunstverein erhält danach aufgrund eines jährlich vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst anzuerkennenden Wirtschaftsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben umfassen muß, den nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Bedarf als institutionelle Förderung, die nicht nach einzelnen Ausgabenarten unterscheidet, sondern alle Ausgabenarten einschließt und somit auch die für Ausstellungen der Kunsthalle Bremen.

Für das Gerhard-Marcks-Museum gilt seit 1988 die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bremen, dem Gerhard-Marcks-Museum und dem Freundeskreis des Gerhard-Marcks-Hauses e. V., die — zunächst vorläufig bis Ende 1992 — die Finanzierung der Aktivitäten des Gerhard-Marcks-Hauses regelt. Hiernach ist unter anderem die Finanzierung von Ausstellungen Angelegenheit des Freundeskreises. Die Stadtgemeinde ihrerseits hat alle in der Vereinbarung festgelegten finanziellen Leistungen Bremens eingehalten und strebt bis zum Jahresende 1991 die Fortsetzung der genannten Vereinbarung an. Ein wichtiges Ergebnis der gedeihlichen Zusammenarbeit sind auch die einmaligen Aufwendungen für den Erweiterungsbau des Gerhard-Marcks-Museums, die zu je einem Drittel, jeweils rund 0,9 Millionen DM, vom Bundesminister des Innern, der Stadtgemeinde Bremen und dem Freundeskreis des Gerhard-Marcks-Hauses übernommen wurden.

Zu den unter eins und zwei abgefragten Beträgen geben die verteilten Übersichten nähere Auskunft,

(D)

- (A) soweit die Zuschüsse systematisch aufgeschlüsselt werden können, die müssen eben verteilt worden sein.

Zu drei: Überlegungen des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst für ein Kulturprogramm 1992 bis 1995 enthalten unter anderem auch eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von Sonderausstellungen für die Bremer Museen bildender Kunst.

Zu vier: Der Senat hat seit jeher die Auffassung vertreten und in seiner Zuschußpraxis realisiert, daß auch die Museen ausreichend gefördert und unterstützt werden müssen.

Das von der fragenden Fraktion angesprochene Subsidiaritätsprinzip meint auch im Kulturbereich allerdings nicht eine öffentliche Vollfinanzierung für beliebige Fehlbedarfe privater Einrichtungen, sondern setzt eine im wesentlichen tragfähige Eigenfinanzierung der privaten Einrichtung voraus, die lediglich durch öffentliche Zuschüsse zu einem Teil der Gesamtaufwendungen in definierter Größenordnung ergänzt wird.

Dies wird im Fall des Kunstvereins in Bremen dadurch erschwert, daß die Finanzkraft dieser ehemaligen Bürgerinitiative selbst seit längerem nicht mehr zur angemessenen Finanzierung dieses bedeutenden Museums ausreicht und zudem die Finanzwirtschaft des Kunstvereins, jedenfalls zeitweilig, den Anforderungen dieses großen Hauses nicht voll gewachsen war. Inzwischen werden dort wesentliche Strukturveränderungen angegangen, die sowohl eine stärkere Professionalisierung anstreben als auch die veränderten Finanzierungsgegebenheiten berücksichtigen sollen, so daß eine entsprechende Ausgewogenheit des Zusammenwirkens und der Verantwortung von Einrichtung und öffentlicher Hand erreicht werden kann. — Soweit unsere Antwort!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen findet eine Aussprache statt, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ist das der Fall? — Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schulte.

Abg. **Dr. Schulte** (CDU *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben leider keinen Platz mehr auf dieser Tagesordnung für die Diskussion des Kulturplans, Herr Bürgermeister. Wir werden hoffentlich Gelegenheit haben, im September darüber zu sprechen.

Nun war ja heute morgen so ein netter kleiner Artikel in der Zeitung zu lesen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das hat lesen können. Es stand darin, Senator Dr. Scherf habe in einem öffentlichen Zeugungsakt

*) Vom Redner nicht überprüft.

einen Kulturplan produziert, aber ob das Kind geboren werde, das sei noch offen, und über die Frage, ob es jetzt abgetrieben werde oder nicht abgetrieben werde, könne man philosophieren. Ich finde den Artikel eigentlich ganz nett, empfehle ihn Ihnen gern als Lektüre.

Ich wollte nur sagen, Herr Bürgermeister, wir werden als CDU-Fraktion sehr darauf achten, ob das Kind geboren wird oder nicht. Wir werden Sie auf Alimentenzahlungen herausfordern, denn aus dem, was Sie jetzt gesagt haben —

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

man muß ja auch einmal Stichworte geben —, daß dieser Kulturplan große Verbesserungen in der Kulturszene bringe, werden Sie nicht mehr herauskommen können.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben heute die Chance, über einen kleinen Aspekt der Kulturförderung zu sprechen, und zwar zum Thema der Ausstellungsmittel für die Museen der bildenden Kunst. Ich darf kurz vielleicht für die Kolleginnen und Kollegen sagen, daß bei den Museen neben den Investitionen, die sporadisch hier und da auch anfallen müssen, im konsumtiven Bereich drei Kostenarten voneinander zu trennen sind, einmal die Kosten für Personal, für Gebäudeerhaltung, für Verwaltungskosten, zweitens für den Bereich des Ankaufs, Museen müssen hier und da neue Gemälde, neue Exponate ankaufen — hier ist im letzten mit Gründung des Museums Weserburg ja ein erster erfreulicher Schritt erfolgt, daß ein kommunaler Ankaufsetat zumindest hier eingerichtet wurde mit der Verpflichtung, daß sich die verschiedenen Museen miteinander ergänzen, das ist aber nicht das Thema heute der Debatte —, und drittens muß ergänzend dazu auch ein Ausstellungsetat notwendig sein.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ein Museum lebt in seiner Kontinuität halt von dem, was da ist, dazu müssen Ergänzungen im Ankauf erfolgen, aber die Highlights, die Diskontinuität, und Kultur kann nur auch durch Diskontinuitäten immer wieder lebendig bleiben, können nur durch einzelne Ausstellungen erfolgen, und diese Ausstellungen kann ein Museum allein für sich nicht bewerkstelligen. Es ist notwendig, Herr Bürgermeister, und das fehlt leider auch im Kulturplan Ihres Hauses, einen kommunalen Ausstellungsetat der Stadt Bremen und sicherlich auch der Stadt Bremerhaven zu haben. Daß wir diese Debatte hier im Landtag führen, liegt auch ein bißchen daran, daß das Gesamtthema Kulturpolitik jetzt eine Landtagsangelegenheit geworden ist.

Ich darf mir erlauben, hier zu zitieren aus einer Rede des Vorstandsvorsitzenden der Gerhard-Marcks-Stiftung bei der letzten Ausstellungseröffnung, ich darf kurz diesen Passus zitieren von Herrn Dr. Blaum:

(C)

(D)

(A) „Es ist schon mehr als an einer Stelle insbesondere auch in gemeinsamen Stellungnahmen der bremischen Museen bildender Kunst gegenüber den politisch Verantwortlichen in Senat und Bürgerschaft deutlich gemacht worden, welch ein Unding es ist, wenn eine Stadt wie Bremen einerseits seit geraumer Zeit in jeder erdenklichen Weise ihren kulturellen Anspruch als sogenanntes Oberzentrum über die stadtbremischen Grenzen hinaus anmeldet, andererseits aber in dem gesamten Landes- oder Stadthaushalt über keine einzige Position verfügt, aus der Ausstellungen der Museen bildender Kunst finanziert werden könnten.“

(Beifall bei der CDU — Präsident Dr. Klinik übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Antwort Ihres Hauses, Ihre Antwort, Herr Bürgermeister, mogelt sich auch deswegen an unserer Frage vorbei, denn es gibt keinerlei kommunale Mittel für Ausstellungen der Museen, und dies ist einfach notwendig. Hier und da sporadisch einmal im Toto-/Lottomittelbereich, aber darauf komme ich noch zu!

Anders sieht es in anderen vergleichbaren Städten aus. Ich darf einmal Düsseldorf, Frankfurt, Köln, München, Stuttgart weglassen, weil die ohnehin eine höhere Kategorie sind. Aber nehmen wir einmal Städte wie Bielefeld, Hannover und Nürnberg! Bielefeld hat einen jährlichen Etat für seine Kunsthalle von 500 000 DM, Hannover von 570 000 DM für das Sprengel-Museum allein, Nürnberg 400 000 DM für seine Kunsthalle, Duisburg 400 000 DM für das Lehbruch-Museum, in Bremen gleich null!

(B) Hier erwarten wir, Herr Bürgermeister, wir werden ja auf die Diskussion des Kulturplans kommen, daß dieses strukturelle Defizit Bremens ausgeglichen wird durch eine entsprechende Positionierung für Sonderausstellungen!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Nun steht im Kulturplan auf Seite 15, es soll eine Aufstockung der jährlichen Mittel für Sonderausstellungen geben. Ich bin kein Mathematiker wie der Herr Kollege Fluß, aber ich kann ja nur aufstocken auf etwas, was schon vorhanden ist, und auf null aufstocken, Herr Kollege Fluß, bleibt null. Somit verstehe ich die Antwort des Senats nicht, aber vielleicht kann man darüber noch diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich komme auf zwei ganz wichtige Punkte, die auch in der Antwort des Bürgermeisters hier vorgetragen worden sind, daß es Verträge gibt zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Kunstverein von 1959, in denen sich die Stadtgemeinde verpflichtet, gewisse Aufgaben mit zu übernehmen für alle Kostenarten, und andererseits gibt es die Vertragsgestaltung mit der Gerhard-Marcks-Stiftung, die so geregelt ist, daß der Staat für Ausstellungen nichts leisten muß, weil er in anderen

Bereichen etwas tut. Dies läuft aber Ende 1991 aus, und es muß neu verhandelt werden. (C)

Es ist einfach notwendig festzustellen, daß real für die Aufwendungen der Kunsthalle nichts für die Ausstellungen vom Staat bezahlt worden ist. Ich habe gesehen, daß der Herr Kollege Fluß in seiner Fraktion vorhin hier das Büchlein herumgereicht hat. Ich finde es sehr gut, daß Sie da Überzeugungsarbeit leisten, Herr Kollege Fluß. Ich habe zumindest gesehen, daß Herr Dittbrenner das gelesen hat.

(Abg. Fluß [SPD]: Das lesen viele!)

Ja, das ist ja auch prima, ich finde das super, daß Sie das in Ihrer Fraktion so herumreichen, daß man auch ein bißchen Überzeugungsarbeit leistet, wie notwendig dies ist, daß wir gemeinsam hier etwas tun!

Hier ist von Herrn Dr. Salzmann ausgeführt worden, daß in diesem Jahr lediglich 15 000 DM aus dem Toto-/Lottomittelbereich an Ausstellungsmitteln zur Verfügung gestellt worden sind. Er hat aber dann noch einige ganz interessante Passagen in diesem Heft vorgetragen, die ich ganz gern vorlesen möchte, weil ich vermute, daß nicht alle das gelesen haben. Sie haben es gesehen, Frau Kahrs, ich habe auch bei Ihnen das Heft auf dem Tisch gesehen, aber ich würde es den anderen Kollegen auch gern — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — zu Gemüte führen:

(D) „Nicht nur die Kunsthalle ist fast völlig auf Hilfestellung von außen und die Geschicklichkeit seines Direktors bei der Finanzbeschaffung angewiesen. So geht es allen jenen Kulturinstituten, denen die einfachste Basisfinanzierung und Grundausstattung fehlt. Dazu kommt als Diskrepanz, daß für PR-Ausstellungen eines Instituts, nämlich des Übersee-Museums, Gold aus dem Kreml, Peter der Große, viele Millionen ausgegeben wurden und werden. Allein der Widerspruch entlarvt die Schutzbehauptung der Politiker ‚kein Geld‘ als falsch.“

Nach meinen über dreißigjährigen Erfahrungen als Museumsmann behaupte ich, daß von politischer Seite immer Finanzierungen bereitgestellt werden können, wenn die entsprechende Willensbildung vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Und daran hapert es außerordentlich in Bremen. Es fehlt zum Beispiel weitgehend das Bewußtsein, daß Kultur Ausdruck gemeinsamen Handelns und Denkens ist, trotz aller unterschiedlichen Parteien. Statt dessen wurden und werden Kunst und Kultur in unzeitgemäßen polemischen und ideologischen Auseinandersetzungen verschlissen, weil man der irri- gen Annahme ist, Kultur sei jederzeit verfügbar und primär Gegenstand politischer und finanzieller Manipulation.“ Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

(A) Ich darf, um auch die Redezeit nicht überzustrapazieren, hinzufügen, daß für das Gerhard-Marcks-Haus ähnliches gilt. Das Gerhard-Marcks-Haus hat allerdings aufgrund dieser klareren Vertragsgestaltung sich mit der jetzigen Situation so abgefunden. Es sagt nur, es kann ab 1991, wenn der jetzige Vertragszustand ausläuft, mit der bisher vereinbarten Regelung nicht mehr weiterleben.

Ich darf einmal zitieren, daß das Gerhard-Marcks-Haus aus dem privaten Trägerverein allein 171 000 DM für Pflege und Erhaltung der Sammlung aufwendet und zusätzlich gerade in den letzten Jahren eine Gewaltanstrengung gehabt hat, um den Erweiterungsbau zu finanzieren. Eine Million, das ist ja doch eine ziemliche Summe, eine Million DM ist von Privaten für die Investition des Erweiterungsbaus gekommen, 900 000 DM von Bremen und 900 000 DM vom Bund. Ich darf nur am Rande mit erwähnen, daß es hier, Herr Bürgermeister, sicherlich notwendig ist, einiges in den folgenden Jahren zu tun.

Ich möchte aber zum Kernpunkt kommen. Auch wenn die rote Lampe aufleuchtet, gestatten Sie mir doch diese paar Minuten noch! Abgesehen einmal von den reinen Finanzzahlen ist der größte Vorwurf, den meine Fraktion an Ihr Haus, Herr Bürgermeister, richtet, der, daß sich der Bremer Senat, daß sich Ihr Haus mit Museen in privater Trägerschaft beziehungsweise auch mit anderen Einrichtungen, die in privater Trägerschaft sich befinden, nicht identifiziert.

(B) Man hat den Eindruck, als ob es so sei, daß die Stadt Bremen, der Staat Bremen nur für das eintritt, was in staatlicher Trägerschaft ist. Für das, was private Initiativen hervorbringen und über Jahre jahrzehnte- und jahrhundertlang gepflegt haben, fehlt es am Engagement des Staates, als ob man eine gewisse Konkurrenz darin sieht. Sie sollten diesem Eindruck widersprechen und deutlich erklären, daß Sie das nicht so sehen.

Es geht nicht um eine öffentliche Vollfinanzierung von beliebigen Fehlbedarfen privater Einrichtungen, wie Sie das in Ihrer Antwort sagen, und es geht auch nicht um eine Subventionierung in diesem Fall, sondern es geht um den richtigen Begriff einer vernünftig verstandenen Subsidiarität.

Subsidiarität, meine Damen und Herren, heißt, daß man gemeinsam eine gemeinsame Aufgabe erkennt, daß nicht jeder Staat ist, der eine Konkurrenz zu privaten Einrichtungen sieht oder private Einrichtungen als Konkurrenz sieht zu staatlichen Einrichtungen, sondern gemeinsames Erkennen, ein kooperatives Vorgehen, wie diese gemeinsamen Aufgaben am besten bewerkstelligt werden können.

Ich will jetzt hier nicht lange filibustern, wie sich private Initiativen und staatliche Kontinuität ergänzen und befruchten können, aber dieses gemeinsame Miteinander setzt voraus, daß es kein Gegeneinander von Staat und Privaten geben darf und daß deshalb Ihr Haus, Herr Bürgermeister — Sie haben noch zu wenig Gelegenheit gesucht, in diesem Haus Ihre

Position deutlich zu machen, darum würde ich Sie bitten —, zumindest in der Vergangenheit häufig den Eindruck hinterlassen hat, daß ein Gegensatz zwischen staatlichem Kulturdenken und privatem Kulturengagement besteht.

Das, glaube ich, darf nicht sein, das kann nicht sein, wenn wir eine Balance zwischen öffentlicher Verantwortung und privatem Engagement erreichen wollen. Darum fordern wir Sie auf, ändern Sie bitte Ihre Grundeinstellung gegenüber privaten Einrichtungen, nehmen Sie die gewachsene Tradition in Bremen, daß privates Kulturengagement hier zu einer Belebung der Stadt geführt hat, und setzen Sie das fort in die nächsten Jahrzehnte, indem Sie darin eine gegenseitige Befruchtung und nicht eine Konkurrenz sehen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau von Schönfeldt.

Abg. Frau v. **Schönfeldt** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU stellt die FDP-Fraktion fest:

Erstens: Die Grundausrüstung im Gerhard-Marcks-Haus und in der Kunsthalle ist finanziell nicht abgesichert. Es fehlt daher jede Planungssicherheit. Dieser Kritikpunkt trifft auch für andere förderungswürdige Kultureinrichtungen zu.

Zweitens: Die Zahlen, die in der Senatsantwort dargelegt sind, die die Zuschüsse der Stadtgemeinde ausweisen, verschleiern das außerordentliche Engagement der beiden Fördervereine. Ohne Fördervereine wären beide Häuser überhaupt nicht denkbar.

Lassen Sie mich an vier Zahlen beweisen, wie Sie den enormen Eigenanteil des Kunstvereins verschleiern haben! 1988 wurden 886 980 DM für Ausstellungen ausgegeben, der Eigenanteil des Kunstvereins betrug 766 000 DM. 1989 wurden 781 000 DM ausgegeben, der Eigenanteil betrug 553 000 DM. 1990 wurde eine Million DM für Ausstellungen ausgegeben, und der verschwiegene Eigenanteil betrug 583 000 DM. 1991 betrug der verschluckte Eigenanteil eine Million DM.

Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, die Leitung der Kunsthalle mit in die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU einzubeziehen, dann wäre Ihre Zahlenaufstellung eindeutiger und klarer gewesen, und Sie hätten sich identifiziert mit der Mühe und den Ausgaben dieser privaten Fördervereine, die sich bis zu ihrer Verausgabung verausgab haben! Es fällt mir nichts anderes dazu ein!

Meine Damen und Herren, die FDP unterstützt jeden privaten Förderverein. Sie können zusätzliche Akzente setzen, die die staatliche Bezuschussung nicht beinhalten kann. Die Fördervereine dürfen aber nicht als Haushaltsschonung ausgenutzt werden. Wir können, und da schließe ich mich Herrn Dr.

(C)

(D)

(A) Schulte an, den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß nämlich, je aktiver und erfolgreicher ein Förderverein arbeitet, desto mehr sich der Senat aus seiner Verantwortung der betreffenden Kultureinrichtung gegenüber zurückzieht.

Die FDP fordert für beide Häuser als förderungswürdige Kultureinrichtungen eine Grundausrüstung, die aus Haushaltsmitteln finanziert wird, damit Planungssicherheit besteht! Es ist schier unmöglich, ohne eine längerfristige Absicherung eines Grundbetrages eine vernünftige und solide Vorausplanung zum Beispiel für Ausstellungen zu machen. Sicherlich sind die Freundeskreise, hier Gerhard Marcks und Kunstverein, auch weiterhin dann bereit, im Rahmen des Möglichen, insbesondere bei Ausstellungen besonderer Art, Veröffentlichungen, Pflege und Erhaltung der Sammlung, Ankäufe und ähnlichen Bereicherungen, das inhaltliche Angebot in beträchtlichem Maß zu unterstützen.

Drittens: Für das Gerhard-Marcks-Haus hat Herr Dr. Schulte schon einmal darauf hingewiesen, wie der jetzige Vertrag läuft. Wir bitten und fordern, das Vertragswerk zwischen Gerhard-Marcks-Haus und der Stadtgemeinde sollte im Dezember so geregelt werden, daß dieser Einrichtung bessere Arbeitsbedingungen eingeräumt werden! Das heißt, die Stadtgemeinde sollte die Verwaltungskosten und die Gebäudeunterhaltungskosten übernehmen, die bis jetzt durch den Vertrag ja anders laufen. Sie soll einen Sockelbetrag für Ausstellungen bereitstellen.

(B) Viertens: Die wirtschaftliche Situation von Kultureinrichtungen wird wesentlich von den Besucherzahlen und von der Höhe der Eintrittsgelder bestimmt. Wir meinen, es ist dringend geboten, ein integriertes Informationsleitsystem für Kultureinrichtungen zu erstellen, das Sie ja schon einmal am 4.10.1990, vehement von uns gefordert, abgelehnt haben. Es ist jetzt ein Jahr vergangen seit der Ablehnung dieses Antrags, ein Jahr ist genau der Zeitraum, den die SPD-Fraktion braucht, um eine gute Oppositionsidee als eigene Idee herauszubringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, denken Sie an das Tourismusprogramm, und verinnerlichen Sie das, und bringen Sie dieses Informationsleitsystem in Ihrem Tourismusprogramm unter! — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel-Rüdel. Sehen Sie, Sie sind jetzt früher an der Reihe, als Sie wahrscheinlich glaubten.

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe verbliene Kulturinteressierte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU — Abg. **F l u ß** [SPD]: Das ist aber optimistisch anzunehmen, daß die alle kulturinteressiert sind!)

(C) Vielleicht sind die Kulturdebatten doch noch besser als die Bildungsdebatten, und deswegen sind vielleicht auch noch mehr Leute hier.

Ich möchte erst einmal an meinen Vorredner, Herrn Schulte, anknüpfen. Seine Ausführungen zu den Ausstellungsetats vergleichbarer Museen in vergleichbar großen Städten will ich nicht wiederholen, aber es ist deutlich geworden, daß Museen der bildenden Kunst in Hannover oder in Bielefeld oder Nürnberg ungefähr Sonderausstellungsetats in der Größe von 400 000 DM bis 500 000 DM haben, und so etwas haben wir in Bremen nicht. Wenn Bremen sich schon als Kulturstadt profilieren will, dann haben wir einen dringenden Handlungs- und Finanzierungsbedarf.

Die Politik der Sozialdemokraten kann man ja so verstehen, daß Bremen Kulturstadt sein beziehungsweise wieder werden soll. Bremerhaven gehört natürlich mit dazu, ich spreche ja jetzt vom Bundesland Bremen.

(Abg. **D i t t b r e n n e r** [SPD]: Wir reden ja auch im Landtag! — Abg. **D r. K o r i n g** [SPD]: Die Kulturausgaben in Bremerhaven werden allein von der Stadt Bremerhaven getragen! Reden Sie doch nicht solch einen Unsinn, Frau Kollegin!)

(D) Genau, wir sprechen vom Bundesland Bremen, aber die Bremerhavener haben ja so etwas wie einen kollektiven Minderwertigkeitskomplex, von daher kommt das natürlich immer schnell wieder zum Ausdruck.

Wir haben trotzdem gewisse Landesmuseen, die in diesem Kulturplan auch genau als solche ausgewiesen sind, und wir haben eine Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven mit einem eigenen Teiletat für Kulturpolitik. Aber das müssen wir hier ja nun nicht erläutern, das kann man irgendwann einmal in einer Nachhilfestunde machen, wie das Parlament im Bundesland Bremen gestrickt ist.

Trotzdem ist deutlich, und das hat Herr Schulte eben auch schon gesagt, in Bremen haben wir in den letzten Jahren einige sogenannte Hightlight-Ausstellungen gehabt. Kreml-Gold und Peter der Große, aber was nicht gleichermaßen gewachsen ist, ist die Basis in Bremen. Was ist eigentlich mit den Bremer Museen? Die knapsen seit Jahren vor sich hin, und das letzte, was ich gehört habe, daß die Kunsthalle Bremen eine Rodin-Ausstellung nicht realisieren konnte, weil auch dafür der notwendige Ausstellungsetat fehlt.

Es ist also deutlich, daß wir mit großen Mängeln zu kämpfen haben. Insbesondere kann man feststellen, daß in den letzten Jahren auch mit der Neugründung des Museums Weserburg oder mit neuen Kulturprojekten zwar überall kleine Kulturinseln geschaffen werden, die aber nur alle minderausgestattet sind. Wir haben es also fast überall mit Baustellen oder halbfertigen Kulturinstitutionen und -projekten zu

(A) tun, die werden neu gegründet, aber die laufenden Kosten sind überhaupt nicht abgesichert und schon gar nicht die Personalkosten und die dementsprechenden Etats für Anschaffungen oder auch für Sonderausstellungen.

Jetzt haben wir in der letzten Woche ja gehört, daß ein Kulturaktionsprogramm verabschiedet werden soll, in dieser Sitzung werden wir das nicht mehr schaffen, wir werden das wahrscheinlich dann im September diskutieren. Der Senat ist jedenfalls erst einmal mit großen Erfolgsmeldungen an die Öffentlichkeit gegangen: 60 Millionen DM mehr für Kultur!

Wenn man einmal genauer hinsieht, fallen diese 60 Millionen DM doch ganz schnell in sich zusammen. Bei allen Geldern, die um die Kulturstiftung gruppiert sind, ist vollkommen unklar, ob es überhaupt zu dieser Summe von 60 Millionen DM irgendwann einmal kommen wird. An reinen Haushaltsmitteln haben wir im Jahr nur erst einmal zwei Millionen DM, das hieße dann erst einmal nur acht Millionen DM bis 1995. Wir stellen also fest, daß wir es hier mit viel heißer Luft zu tun haben, aber nicht mit einem wirklich soliden Finanzierungsmodell und einer soliden Ausbauplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU
und bei der FDP)

(B) Es wundert uns zwar alles nicht mehr, weil es in den letzten Jahren ja immer so gewesen ist, daß die Kulturpolitik das Stiefkind gewesen ist, aber im Moment ist die Diskrepanz zwischen den großen Erfolgsverlautbarungen und dem, was tatsächlich da ist, doch besonders groß. Aber wir haben Wahlkampf, und da wundert auch das weiter nicht.

Ich möchte Sie aber jetzt noch einmal auf ein paar interne Widersprüche hinweisen, und zwar möchte ich, weil in Ihrer Antwort eben auftauchte, Herr Scherf, daß zu den Entwicklungen der Museen in diesem Kulturaktionsprogramm nun einiges stehe, mit Erlaubnis des Präsidenten einmal einige Sätze zitieren — er hört gar nicht zu —, dann zitiere ich jetzt also:

„Die Kunsthalle Bremen ist ein besonders traditionsreiches Kunstmuseum klassischen Typs. Als Besonderheit darf die intensive Sonderausstellungsaktivität gelten, die der Kunsthalle überregionale Bedeutung verschafft.“

Aha, man feiert also die Sonderausstellungen, obwohl man weiß, an wie vielen Punkten besondere Ausstellungen gar nicht realisiert werden konnten, weil kein Geld zur Verfügung steht! Man schmückt sich hier also mit irgendwelchen großen Kulturtaten, für die man nicht verantwortlich ist und die man vor allem auch nicht unterstützt hat, trotzdem taucht das in diesem Text hier so auf.

Weiter spricht man dann im Text die besondere Experimentierfreudigkeit der Ausstellungskonzepte an. Auch da schmückt man sich mit dem, was in den Bremer Museen für bildende Kunst getan wird, ohne

daß man im Grunde einen besonderen Anteil daran hat. (C)

Dann wird weiter festgestellt, und das zu Recht, daß, wenn man die Attraktivität der Museen erhalten oder ausbauen will, es einen großen Nachholbedarf gibt, der eine erhebliche Mittelaufstockung erfordert — das hatte Herr Schulte eben auch schon erwähnt —, und dann kommt sogar eine Zahlenangabe: Für den Zeitraum von 1992 bis 1995 sollen hierfür zirka 18 bis 20 Millionen DM eingesetzt werden, wohlgemerkt für alle Museen im Bundesland Bremen!

Ich habe aber gehört, nachdem der neue Leiter des Focke-Museums bestellt war, daß im Grunde für den Sanierungsbedarf des Landesmuseums schon 16 Millionen DM gebraucht werden in den nächsten Jahren. Jetzt haben wir hier einen Gesamtetat von 18 bis 20 Millionen DM, und da ich davon ausgehe, daß Sie in den Grundfertigkeiten noch alle ziemlich bewandert sind, wissen wir, welche Differenz dann übrigbleibt. Wir haben also maximal dann noch einen Spielraum von zwei bis vier Millionen DM für sämtliche Museen in Bremen außer dem Focke-Museum.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU
und bei der FDP)

Herr Scherf, rechnen Sie mir das doch gleich einmal vor, wie dann die Sonderausstellungen, die Sie hier ja so preisen und wollen, eigentlich noch finanziert werden sollen! (D)

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Die müssen im Freien stattfinden!)

Also auch hier: Kulturlüge in dieser Stadt!

Dann weiter hinten, das ist auch die besondere Pikanterie dieses so großartigen Kulturentwicklungsplans, wird noch einmal die Aufstockung der jährlichen Mittel für Sonderausstellungen benannt, und das Ziel heißt dann: „stärkere Profilierung durch Sonderausstellungen mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft, um auch die Bremer Bevölkerung“ — und so weiter — „in die Kulturpolitik der Stadt und die kulturellen Aktivitäten ganz anders einzubeziehen“. Auch da kann man nun wieder feststellen, Papier ist geduldig, aber was real an Geld und Know-how und damit auch personellen Kapazitäten in dieser Stadt vorhanden ist, das paßt nun überhaupt nicht zusammen.

Jetzt noch einmal eine kurze Bemerkung zu dem Stil dieser Senatsantwort auf die Große Anfrage der CDU! Ich habe mich am Anfang ziemlich bemüht, diese Zahlenkolonnen zu lesen, ich fand das in der Tat ziemlich undeutlich, aber dieser Stil der Antwort paßt ein bißchen zu dem, was wir teilweise an Stil in der Deputation Wissenschaft und Kunst gewöhnt sind, und zwar jetzt nicht unter den Deputierten, sondern die Atmosphäre, die der Staatsrat schafft.

(A) Da ist es oft schon, wenn man Nachfragen stellt, eine Majestätsbeleidigung,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

weil Demokratie ja auch so anstrengend und zeitaufwendig ist, und ohne diese Spielwiese ginge doch alles viel schneller.

Mein Verständnis von Kulturbehörde und insofern auch vom Staatssekretär oder Staatsrat für Kultur wäre es doch gerade, ein Klima in der Stadt zu schaffen, das geprägt ist vom Dialog, mit den Künstlern sprechen zu wollen, und zwar den Künstlern der verschiedenen Szenen von freier Kultur bis zu den tradierten Kulturinstituten in dieser Stadt! Eines finde ich außerdem, daß eine Kulturbehörde eigentlich die Behörde in einer Stadt sein müßte, die die aufgewecktesten Leute haben sollte, die witzigsten, die flexibelsten, die aufgeklärtesten und im positiven Sinne innovationsfreudigsten.

Herr Dr. Scherf, wenn ich mir dann Ihre Kulturbehörde anschau, es ist ein Trauerspiel. Da sitzen so viele Leute, die, mit Verlaub gesagt, von Tuten und Blasen in ihren Abteilungen keine Ahnung haben. Darum, wenn ich mir sowohl den Kulturentwicklungsplan wie die heutige Antwort ansehe, kann ich nur feststellen, die Bremer Kulturbehörde ist ein Auslaufmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

(B)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Trüpel, daß der Staatsrat nicht so charmant, witzig und verbindlich wie Sie vielleicht auftritt, das kann ich Ihnen zugestehen. Sie müssen aber doch zugeben, und den Respekt, glaube ich, haben Sie für ihn, daß er sehr effektiv ist, auch wenn das manchmal nicht sehr verbindlich und nett herüberkommt,

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Ja, das ist ein effektiver Mensch!)

und daß das, was er verspricht und zusagt, auch gehalten wird und daß er das durchsetzt. Da ist so der Ausdruck „Panzer“ schon häufiger gefallen und auch nicht ganz unberechtigt.

(Zuruf: Eisenfuß!)

Eisenfuß! In der ersten Debatte, die es hier einmal im Parlament vor 15 Jahren gab, als er hier Staatsrat wurde oder damals Senatsdirektor war, war das schlimmste, was die CDU damals gesagt hat: Der wird woanders Knüppel genannt!

Abgesehen davon, daß wir da eine gewisse Übereinstimmung haben, Frau Trüpel, sind diese Debatte hier und die schwarz-grün-gelbe Koalition für mich völlig absurd, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zunächst einmal, das mag eine Formalie sein, geht es hier ja nur um die Kunsthalle und das Marcks-Haus, das gehört eigentlich in die Stadtbürgerschaft.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Aber lassen wir das einmal weg! Ich versuche einmal, Herrn van Nispen anzusprechen, weil der gestern hier gefordert hat, man solle doch einmal ein bißchen aus seinen Fraktionsbahnen heraus und etwas Neues denken. Vielleicht kann ich den noch überzeugen, bei den anderen halte ich es für schwierig.

(Abg. Jäger [FDP]: Nicht so anmaßend, Herr Fluß!)

Da sagen die CDU und auch die FDP, es ist ein Skandal, daß es hier keinen Ausstellungsetat gibt für die Kunsthalle und das Marcks-Haus. Dabei wissen beide ganz genau, daß es sich um private Vereine und Stiftungen handelt, die beide im Haushalt einen Globalzuschuß bekommen und mit diesem Globalzuschuß letztlich machen können, was sie wollen. Sie bekommen nicht ganz wenig. Für den Gesamtetat, das muß man feststellen, bekommt die Marcks-Stiftung über 50 Prozent vom Staat, nämlich im Durchschnitt knapp 300 000 DM im Jahr, daneben noch die Sonderleistungen, auf die Sie hingewiesen haben, im letzten Jahr für diesen Bau eine Million DM.

(D)

Die Kunsthalle Bremen hat an städtischem Zuschuß bekommen: 1988 1,7 Millionen DM, 1989 1,76 Millionen DM, 1990 2,95 Millionen DM, 1991 3,06 Millionen DM, also eine erhebliche Steigerung, und zwar eine solche Steigerung, die sie selbst als Verein natürlich gar nicht mitleisten konnte.

Sie, die immer sagen, wir sind gegen den Staat und für das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, wir sind dagegen, daß die Behörde über Zuschüsse bestimmt, diese privaten Einrichtungen sollen frei entscheiden, fordern nun, daß wir von Staats wegen, nämlich hier von Parlamentsseite, einen Ausstellungsetat in den Haushalt einstellen, und sagen, diesen Ausstellungsetat, für den wir und die Behörde dann übrigens auch verantwortlich sind, sollen wir denen geben. Sollen wir vorschreiben, welche Ausstellungen sie machen? Das wollen Sie doch wohl nicht! Das können Sie doch wohl nicht wollen!

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Darum kann es doch wohl nicht gehen! Wie kann man nur so etwas unterstellen!)

Aber, Entschuldigung, wenn wir hier einen Haushaltstitel Ausstellungsetat für die Kunsthalle bereitstellen, dann ist dafür der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst uns gegenüber verantwortlich, auch für die Inhalte!

(A) Wir geben also mit vollem Recht, und bisher völlig undiskutiert und unkritisiert von Ihnen, der Kunsthalle und der Marcks-Stiftung einen Globalzuschuß, und mit diesem Globalzuschuß können sie ihr Personal besolden, können sie bauliche Erweiterungen vornehmen, können sie aber auch Ausstellungen machen. Die Kunsthalle und die Marcks-Stiftung haben sich entschieden, weil das auch sinnvoll ist, das Personal daraus zu bezahlen, und bei besonderen Situationen, nämlich wenn Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird noch ein besonderer Staatszuschuß für Sanierungsmaßnahmen gegeben. Aber Ausstellungen, das war über Jahre so, hat die Kunsthalle selbst organisiert und selbst finanziert.

Man kann das im Kunstverein anders entscheiden. Das tut man aber nicht. Sie bekommen von uns nach wie vor einen Globalzuschuß, und Sie hier haben alle nicht bei den Haushaltsberatungen beantragt, diesen Globalzuschuß zu erhöhen. Das ist doch eigentlich die Verlogenheit, hier jetzt zu lamentieren, daß sie sowenig bekommen,

(Beifall bei der SPD)

aber bei den Haushaltsberatungen jedenfalls gerade auch von Ihnen nicht dem bürgerlichen Institut Kunsthalle mehr zuzugestehen. Jedenfalls haben Sie keinen Antrag gestellt.

(B) Ich finde, wir sollten uns einig sein, daß wir nach wie vor vom Prinzip der Selbstbestimmung dieser privaten Institutionen ausgehen, die einen Globalzuschuß bekommen und damit machen können, was sie wollen. Über die Höhe dieses Globalzuschusses können wir uns unterhalten. Ich räume ein, er ist mäßig, niedrig, aber leider auch beim Focke-Museum, staatliche Einrichtung, und beim Übersee-Museum. Das heißt, wir behandeln diese Institutionen letztlich nicht schlechter als andere. Wir haben nur einen begrenzten Haushalt zur Verfügung. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, stellen Sie konkrete Anträge bei den Haushaltsberatungen! Ich meine, Sie sollten hier alle, besonders von der rechten Seite, noch einmal deutlich machen, daß Sie von diesem Prinzip nicht abweichen wollen.

Jetzt noch etwas zu dem Salzmann-Artikel, den Sie hier zitiert haben, Herr Dr. Schulte! Das war vielleicht Wasser auf Ihre Mühlen, aber über die Qualität dieses Artikels will ich mich nur an einigen Beispielen punktuell auslassen.

Erstens: Es ärgert mich immer wieder, wie unkritisch nachgeplappert wird, wieviel Prozent wir denn wohl für Kultur ausgeben. Darin steht zum Beispiel, ganz schlimm in Bremen: 0,8 Prozent des Gesamthaushaltes wurden bisher für Kultur ausgegeben, während der Städtetag mindestens drei Prozent gefordert hat. Also, es gibt keinen Beschluß des Städtetags auf mindestens dreiprozentige Förderung, ich fände es gut. Es gibt Forderungen im Städtetag, ich will die auch selbst unterstützen.

(C) Was die Bremer Zahlen betrifft — das Multiplizieren und Dividieren dürfte doch wohl nicht irgendwie ideologisch abhängig sein —, wir haben hier für jedermann einsehbar einen Gesamtplan einer Finanzierungsübersicht zum Haushalt bekommen, und zwar zum städtischen Haushalt. Auf den städtischen Haushalt müssen wir das ja beziehen, denn der Städtetag vertritt die Städte und nicht die Bundesländer. Die Gesamtsumme aller Ausgaben beträgt 3,37 Milliarden DM. Ich habe nachgerechnet, wir geben für Kultur laut dieser Aufstellung 84,5 Millionen DM aus. Das sind 2,5 Prozent. Man kann sagen: Ausgaben ist nicht Zuschuß, denn wir haben auch Einnahmen, zugegeben elf Millionen DM Einnahmen. Wenn ich die abziehe und nur den städtischen Zuschuß errechne, sind das 74 Millionen DM auf 3,3 Milliarden, das sind 2,2 Prozent.

Mir als Kulturpolitiker reicht das immer noch nicht, und ich kämpfe dafür in meiner Fraktion, letztes Jahr waren wir recht erfolgreich, daß es mehr werden. Aber bitte, kommen Sie nicht immer mit diesen verlogenen falschen Zahlen, 0,8 Prozent!

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wenn der Direktor in diesem Artikel auch überregional schreibt, daß es immer nur der Geschicklichkeit des Direktors zu verdanken ist, daß die Ausstellung zustande gekommen ist, gut, dann kann ich das verstehen. Selbstlob muß manchmal auch sein. Aber der Vergleich mit der Ausstellung Peter der Große und die Aussage, das koste nur zehn Prozent, ist doch ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Das wäre doch auch so, als ob zehn Prozent, soviel kostet die Rodin-Ausstellung wahrscheinlich, 500 000 DM von fünf Millionen DM, vergleichbar wären.

(D) Die Ausstellung Peter der Große bringt Einnahmen. Wir hoffen, sie bringt so viel Einnahmen, daß sich das Ganze eventuell deckt. Wenn auch zum Schluß einige hunderttausend DM Defizit sind, ist das doch etwas ganz anderes, als wenn wir hier einen Zuschuß von mehreren hunderttausend DM für eine Ausstellung geben sollen, extra für die Kunsthalle. Man kann doch nicht Zuschüsse vergleichen sozusagen mit Gesamtumsatz und die Einnahmen verschweigen.

Ich finde, es ist sowieso fatal, wenn Institutsdirektoren sich sozusagen gegenseitig Ausstellungen neiden und das öffentlich publizieren. Ich denke nur, hier hat Herr Salzmann mit seinem Artikel ein großes Eigentor geschossen. Auch der Kunstverein sollte sich einmal darüber im klaren sein, ehe er nach dem Staat ruft. Was will er den eigentlich? Will er wirklich eine private Bürgerinitiative sein, die sagt, wir leisten unseren Teil, und mit dem Staat verabreden, wie er einen anderen Teil leistet, oder lamentiert er öffentlich immer nur, der Staat gibt uns kein Geld?

(A) Sowie er einmal selbst eine Ausstellung eröffnet, sagt er, wir als privater Verein, und beschimpft den Staat von hinten bis vorn. So läuft es da nämlich. Ich bin lange genug in diesem Vorstand, Herr Dr. Schulte. Ich würde Sie bitten, bei aller Übereinstimmung, daß der Kulturetat noch höher sein könnte, hier zu erklären, ob Sie von dem Prinzip abweichen wollen und ob Sie in Zukunft Haushalte aufstellen wollen, in denen wir Einzelpositionen der privaten Vereine im Kulturbereich ausweisen sollen! — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollten ja nicht die Debatte wegen des vorgelegten Kulturplans vorziehen. Darum beschränke ich mich auf einige Anmerkungen.

Kurz zum Staatsrat! Ich lebe von dessen Aktivitäten. Es wäre ganz kompliziert, wenn er nicht mehr da wäre. Sie müssen, wenn Sie ihn politisch angreifen wollen, mich angreifen. Wenn es gelegentlich ein bißchen kompliziert in der Deputation zugeht, dann wissen Sie doch, daß wir das gemeinsam balancieren. Ich bin heilfroh, daß ich einen so leistungsfähigen und hoch anerkannten Mann an meiner Seite habe.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich wüßte überhaupt nicht, wie ich das sonst hinbekommen sollte.

Sie haben die Kulturbehörde zu pauschal angegriffen, Frau Trüpel. Daß Sie sie als Auslaufmodell ansehen, kann ich nicht so stehenlassen. Das Hauptproblem dieser Abteilung ist, daß die in den ganzen Jahren nicht eine richtige Personalpolitik hat machen können, sondern es sind oft nur improvisierte Personalentscheidungen möglich gewesen, oft einfach dadurch, daß jemand mit Stelle dorthin versetzt oder auch durch ABM finanziert worden ist. Es hat bisher in der Kulturverwaltung eine ausgesprochene Unterbesetzung und Unterausstattung gegeben. Darum ist das Klagen der Leute draußen, die das gleiche Problem haben und mehr Geld für ihre eigene Ausstattung fordern, als Klagen über die Kulturverwaltung falsch. Beide nehmen Anteil daran, und beide haben Gründe zu sagen, wir arbeiten mit dem Rücken an der Wand.

Ich finde, eine pauschale Kritik verdient diese Kulturbehörde nicht. Man muß sich mit ihr kritisch im Detail auseinandersetzen, aber man muß ihr auch die Chance geben, sich zu wehren.

Jetzt wollte ich schnell auf Herrn Schulte antworten, der mich nach einer Grundsatzklärung gefragt hat. Ich denke, das war in Bremen über die Jahrhunderte immer so, und das ist bei den gegenwärtigen und auch zukünftigen im Prinzip nicht ge-

änderten schwierigen Finanzverhältnissen weiter so. Wir sind darauf angewiesen, gerade im Kulturbereich in Bremen, auch in Bremerhaven, private Initiativen zu finden. Es wäre fatal, wenn der Eindruck, den Sie hier als Frage vorgetragen haben, zuträfe, daß der Senat dagegen sei. (C)

Nehmen Sie einmal das Focke-Museum, viereinhalbtausend Mitglieder in dem Verein, das ist bundesweit ein Ausnahmetatbestand, das gibt es sonst nirgendwo! Dahinter steckt tätiges Mitwirken. Sie wissen ganz genau, daß das nicht alles Sozialdemokraten sind, die da mitmachen, sondern daß das ganz buntgemischt ist. Ich beobachte, daß das ein ausgesprochen behutsames und sorgfältiges Aufeinanderzugehen ist. Wir achten einander sehr und wollen uns nicht kränken.

Das gleiche gilt für die Böttcherstraße: Wir kämen keinen Schritt voran in der Böttcherstraße, auch nicht mit diesem von allen gewollten, großen, schönen Projekt Paula Becker-Sammlung. Es gibt nirgendwo so viele Bilder von ihr, wie wir sie dort zusammenbekommen. Wir kommen aber keinen Schritt voran, wenn wir das da nicht zusammen machen würden, wenn wir da nicht aufeinander zugehen würden und das verbinden würden.

Das, was jetzt mit der neuen Weserburg passiert, was Sie am 7. September hoffentlich alle wahrnehmen werden, das ist doch eine Sache, die ganz typisch ist. Wir kommen doch nur zu diesem großen, ich finde, spektakulär großen und überregional wichtigen Ausstellungsprojekt, weil Privatleute zum Teil über alle Maßen ihre privaten Mittel investiert haben in diese Sammlerobjekte. Die stellen sie uns zur Verfügung. Wir bekämen das aus eigenen Mittel nicht zustande. (D)

Nun haben wir aus der Vergangenheit dieses große Kunsthallen-Projekt. Das ist ein Verein, das hat eben Manfred Fluß sehr präzise gesagt. Ich finde das, was Herr Salzmann macht, nicht klug. Ich habe einmal von Jürgen Timm, dem Rektor, gelernt, der sieht seine Kollegen in der Universtität darauf an, ob sie mit konstruktiven Beiträgen kommen oder ob sie die Klagemauer suchen. Wissen Sie, der hat sich auf die Konstruktiven konzentriert, und dadurch hat sich die Universität geändert. Das ist sehr unpolitisch, nicht parteipolitisch gesagt, aber das ist wahrscheinlich sehr realistisch.

Es ist eine selbstschädigende Darstellung,

(Beifall bei der SPD)

wenn jemand, der vorankommen möchte, sich als ein Armenhaus verkauft und in der Kunsthalle ein Schild aushängt und behauptet, ich habe es mir selbst angesehen, diese Halle wird von der Stadt mit 30 000 DM pro Jahr unterstützt. Die Wahrheit ist, daß wir 3 000 065 DM zur Zeit im Haushalt für dieses Unternehmen haben. Der Direktor meint, er könne damit werben, daß er genau und exakt das Gegenteil, von vorn bis hinten falsch, seinem Publikum dar-

- (A) stellt! Hätten Sie Lust, in solch ein Unternehmen mit Ihren Verwandten zweimal und dreimal zu gehen? Das ist doch das Dümme, was man machen kann!

(Beifall bei der SPD)

Man muß ihn ernsthaft fragen, wenn er bereit, nach Bremen gekommen zu sein, das kann passieren, dann muß er seine Sache sein lassen. Dann müssen wir uns einen vitalen, jungen Menschen suchen, der dieses Angebot, mit gut drei Millionen DM Zuschuß im Jahr eine Kunsthalle, die insgesamt fünf Millionen DM Ausgaben hat und auch von anderen finanziert wird, offensiv nutzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht bereit, Leuten hinterherzuweinen, die von selbst aufgeben!

Frau von Schönfeldt, Sie haben von Herrn Fluß eben schon gehört, daß der Eindruck falsch sei, daß wir immer weniger zahlten. Die Zuschüsse sind Jahr für Jahr gestiegen. Natürlich enthalten diese pauschalen Zuschüsse auch die Möglichkeit, daraus Ausstellungen zu finanzieren. Ich habe mir da eine lange Liste geben lassen, darin können Sie nachlesen, wie von 1988/1989 bis jetzt die Haushaltspositionen der Kunsthalle aufgegliedert sind und was sie ausgegeben haben und woher sie das bekommen haben. Sie werden das einfach nachlesen können und werden merken, daß Sie mit Ihren Aussagen falsch liegen.

(B)

Ein Letztes zu Frau Trüpel: Diese Rechnung mit dem Kultur-Aktionsprogramm! Sie sagen, das ganze Geld geht wahrscheinlich weg ins Focke-Museum. Sehen Sie, da machen Sie einen fundamentalen Fehler, und das machen auch die, die diese Pressekonferenz veranstaltet haben. Dies ist ein zusätzliches Programm. Das kommt zu den bisherigen mittelfristigen Finanzplanungen hinzu. Wir haben im Focke-Museum angespart.

Jetzt rechnen die Protestler, die übrigens das gleiche Problem wie Herr Salzmann haben, die auch meinen, sie könnten werben damit, daß sie sich schlecht verkaufen, die finanzierten mittelfristig abgesicherten Projekte in das Aktionsprogramm. Das macht doch überhaupt keinen Sinn. Das ist eine Desorientierung der Öffentlichkeit. Dadurch entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, es passiert gar nichts. Dabei passiert hier etwas.

Herr Schulte hat recht, er muß mich beim Wort nehmen und muß sagen, das wollen wir aber auf Heller und Pfennig eingelöst sehen, das wollen wir nicht als Wahlkampfgeschichte durchgehen lassen. Das finde ich richtig. Dazu stehe ich auch, und ich werde auch alles tun, damit Sie das belegt bekommen. Aber dieses Projekt herunterzumachen mit Positionen aus dem vorhandenen Haushalt, das macht keinen Sinn, Frau Trüpel.

(Glocke)

- Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? (C)

Bürgermeister Dr. Scherf: Natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Herr Scherf, ich würde ja gern noch einmal nachdenken. Ich bin froh, wenn ich Sie falsch verstanden habe an dem Punkt! Könnten Sie noch einmal erklären: Sie haben gesagt, diese 18 bis 20 Millionen DM, die Sie eben erwähnt haben, dieser Posten für Museen aus dem Kultur-Aktionsprogramm, komme oben darauf, worauf kommt er, und wie erstreckt sich das auf die Jahre 1992 bis 1995? Ich habe einfach nicht verstanden, und so, wie es im Papier steht, ist es auch nicht leicht zu verstehen.

Bürgermeister Dr. Scherf: Das stimmt! Das Papier ist, da haben Sie recht, nicht eine Festlegung auf einzelne Projekte, sondern ein Angebot, ein Rahmen, in dem wir mit einer großen Zahl von Projekten, übrigens Profis, Halbprofis und Amateure nebeneinander, nicht gegeneinander ausgespielt, ausfüllen wollen. Wir haben uns in der Deputation vorgenommen, unabhängig von dieser Debatte mit Zeit das auszufüllen. Da hinein müssen alle die vielen Projektideen, die da sind. Die müssen da hineingebracht werden, abgestimmt werden und gegeneinander abgewogen werden.

Aber es macht keinen Sinn, Frau Trüpel, die in der vorhandenen mittelfristigen Finanzplanung schon gesicherten Projekte, auch finanzierten Projekte, zu nehmen und dagegengzurechnen. Das wäre ja wirklich eine Roßtäuscherei. Ich biete ein zusätzliches Programm und komme in Wahrheit mit finanzierten alten Projekten. So ist es nicht, sondern es ist eine wirkliche zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit, über deren konkrete Verteilung wir uns noch verständigenden müssen.

Man kann deshalb nicht das beim Focke-Museum Angesammelte dagegengzurechnen. Das macht keinen Sinn. Das ist eine weitere Möglichkeit auszubauen und zu ergänzen. Wenn Herr Salzmann nicht ungeschickt ist, dann bekommt er auch seinen Anteil daran, denn er hat ja weitere Probleme in seinem Haus und muß weiter sanieren. Ich rate ihm noch einmal gut, entweder für seine Einrichtung zu werben oder es einem anderen zu überlassen.

(Glocke)

- Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Bürgermeister Dr. Scherf: Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Dr. Trüpel-Rüdel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Noch einmal zum Verständnis! Wenn man von einem rela-

(D)

(A) tiv hohen Sanierungsbedarf für das Focke-Museum ausgeht, das heißt, daß diese Summe, 18 bis 20 Millionen DM, für alle anderen Museen zur Verfügung steht, aber daraus das Focke-Museum nicht finanziert wird?

Bürgermeister Dr. Scherf: Nein, wir müssen uns insgesamt, das wissen Sie übrigens auch, über diese Möglichkeit, die da jetzt über den Senat eröffnet worden ist, in der Deputation für Wissenschaft und Kunst und mit dem Kunstbeirat und all den anderen und den vielen Projektträgern verständigen. Das ist ein Angebot.

Ich begreife überhaupt nicht, daß darüber hergefallen wird und alles schlechtgemacht wird. Am Schluß bekommen wir es fertig und zerreden dieses Angebot. Das wäre eine besonders tolle Leistung! Ich werbe dafür, daß es gefüllt wird und daß es nicht diskreditiert wird. Das gilt für alle Museen. Spielen Sie nicht die einen gegen die anderen aus!

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Ich will ja nur konkrete Antworten!)

Ich versuche doch, dieses Angebot zu beschreiben, Sie wollen offenbar eine Festlegung auf einzelne Projekte, die ist noch nicht erfolgt.

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Ich will nur verstehen, wie das Finanzierungsmodell ist!)

(B) Ich würde Ihnen allen, auch Frau Trüpel-Rüdel, empfehlen, daß wir nicht über diese Anfrage, die nur zwei Museen betrifft, eine vorgezogene Kulturaktionsprogrammdebatte führen!

(Beifall bei der SPD)

Ich würde allen empfehlen, die verabredete gründliche Aussprache in der Deputation zu führen. Da haben wir eine große Chance der Verständigung.

Ich mache doch die Erfahrung, daß wir in der Deputation so gut wie ohne Ausnahme uns einvernehmlich an der Seite der Kunstprojekte immer wieder versammeln. Es gibt unter uns Fachleuten, den Deputierten Wissenschaft und Kunst, ein hohes Einverständnis. Wir sind viel weniger zerstritten, als hier im Plenum sichtbar wird. Darauf setze ich, Herr Schulte, wir werden an diesem Stück entscheidende Schritte nach vorn machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau von Schönfeldt.

Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz auf zwei

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Äußerungen! Herr Fluß, Sie haben sowieso immer die Gabe, grundsätzlich das, was von der Opposition kommt, niederzumachen, als ob Sie die Kultur gepachtet hätten.

(Beifall bei der FDP)

Sie können sich hier nicht hinstellen und sagen, die Opposition habe zum Haushalt keine Anträge gestellt. Sie hat sie gestellt, und Sie haben sie abgelehnt. Das muß einmal hier klargestellt werden!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich werde Ihnen vollkommen sagen, welche Haushaltsanträge von den GRÜNEN und von der FDP gemeinsam gestellt wurden: Shakespeare Company, Denkmalpflege, Focke-Museum, und da geht es ja schon wieder los!

(Beifall bei der FDP — Abg. Fluß [SPD]: Wir haben doch hier nur über die Kunsthalle geredet! — Unruhe bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Bitte keine Aufregung!

Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP): Sie haben die Gabe, alles herunterzureden! Hier gibt es eben nicht Frieden, Freude, Eierkuchen, auch wenn wir da an einem Strang ziehen.

(D) Weiterer Punkt! Herr Senator Scherf, ich war ja eigentlich ganz angetan, daß Sie bewiesen haben, daß Sie mit uns gemeinsam diese Kulturpolitik vorantreiben wollen. Über das Kulturprogramm, Aktionsprogramm, da haben Sie vollkommen recht, soll im September detailliert gesprochen werden, aber ich habe doch eine Kritik anzubringen. Ich fand es nicht richtig, Herrn Dr. Salzmann hier vor allen in dieser Art und Weise zu kritisieren, zu sagen, wenn er eben nicht bleiben will, kann er gehen,

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, und bei den GRÜNEN)

wir sind auch für einen jüngeren, aktiveren. Ich finde, Herr Senator Scherf, das können Sie sich als Kultursenator diesem Direktor gegenüber auch nicht leisten!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich bitte, daß wir diesen Punkt noch vor der Mittagspause abschließen! Wir haben noch drei Wortmeldungen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich spontan noch ein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mal gemeldet, Herr Bürgermeister, zu eben dieser Bemerkung von Ihnen zu Herrn Dr. Salzmann. Das war unter Ihrem Niveau, Herr Bürgermeister!

(Beifall bei der CDU — Abg. J ä g e r [FDP]:
Das stimmt nun wieder nicht!)

Sie haben sich schützend vor die Mitarbeiter Ihres Hauses gestellt, das war in Ordnung. Das erwartet man von Ihnen. Ganz egal, wie Abgeordnete darüber streiten, Herr Kollege Fluß hat dazu einen Beitrag gebracht, das ist in Ordnung, ich habe einen Beitrag gebracht, wir sind Abgeordnete, wir können hier streiten, wir erwarten aber von Ihnen, sowohl als Verantwortlicher für die Beamten, für die Kulturinstitutionen als auch für die leitenden Institutionen, ob die nun in privater oder halbprivater Hand sind, daß Sie sich bei einer solchen Diskussion eines Tones befleißigen, der diesen Herren und Damen auch gerecht wird!

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

(B) Die können sich hier nicht verteidigen. Ich fand das nicht fair, und ich darf noch ein Weiteres hinzufügen, Herr Bürgermeister, das wissen Sie vielleicht nicht: Es gab früher einen Museumsbeirat, dem die Leiter aller Museen angehörten, der regelmäßig in Ihrem Hause zusammentraf. Den gibt es nicht mehr, er ist abgeschafft worden. Was soll denn ein solch engagierter Kunsthallendirektor anderes tun, als einmal aus seiner Seele Luft zu lassen? Er kann mit Ihnen sprechen, ja, gut, aber dann können Sie nicht so vor ihm oder mit ihm vor diesem Haus sprechen. Herr Bürgermeister, fangen Sie nicht an, sich zu verteidigen, gehen Sie bitte in sich! Es ist unter Ihrem Niveau. Ich würde Sie bitten, so etwas in Zukunft zu unterlassen!

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel-Rüdel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch nur noch ein paar ganz kurze Anmerkungen! Herr Scherf, ich habe mich eben wirklich sehr bemüht, Sie zu verstehen, wie dieses Finanzierungsmodell gemeint ist.

(Abg. F l u ß [SPD]: Ist nicht der Tagesordnungspunkt!)

Ich hatte mich nur darauf bezogen, weil in der Senatsantwort explizit dieses Kulturaktionsprogramm genannt worden ist. Es ist mir klar, daß das jetzt nicht der Tagesordnungspunkt ist, aber es tauchte da ja

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) auf zu dem Punkt, wie das mit diesen Museen für bildende Kunst weitergehen solle. Also ist es auch in Ordnung, wenn ich das ernst nehme, was der Senat hier in seiner Antwort sagt, und mich darauf beziehe, und das ist nicht am Thema vorbei.

Trotzdem habe ich aus dem, was Herr Scherf eben gesagt hat, auch da wieder mehr predigen als eine konkrete Antwort herausgehört. Er will mit uns allen zusammen für die Kultur arbeiten, das ist ja auch in Ordnung. Mir geht es nicht darum, hier irgend etwas zu zerreden, sondern ich möchte die Sachen, die hier geplant werden, überhaupt erst einmal verstehen, um dann meine Meinung dazu sagen zu können, und dieser Kulturaktionsplan ist an vielen Punkten undeutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich vermute manchmal, daß das System hat, denn dann kann man sich immer so schön herausreden.

Dann noch einmal zu dem Punkt demokratische Streitkultur! Ich begreife das so: In einer Stadt oder in einem Bundesland wie Bremen, weil wir so klein sind, muß man doch richtig streiten können, das heißt, es geht um Konflikte, und die Konflikte muß man austragen. Man kann sich in einer Demokratie nicht von vornherein nur auf Leute beziehen, die konstruktive Vorschläge machen. Wie oft wird überhaupt erst etwas in der Demokratie in Gang gebracht dadurch, daß Leute einmal richtig Front machen oder auf den Putz hauen. Wenn man das nicht ertragen kann, hat man ein falsches Politikverständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Satz nur zu Frau Dr. Trüpel-Rüdel! Daß dieser Kulturentwicklungsplan oder kulturelles Aktionsprogramm nicht so konkret voll ausgefüllt ist, das finde ich nicht nur gut, sondern das ist das Angebot des Senats, das erwarte ich auch, an die Bürgerschaft und die Deputation zu sagen, dies ist der Rahmen, den wir als Senat in die zukünftigen Haushalte einstellen wollen,

(Abg. Frau D r . T r ü p e l - R ü d e l [DIE GRÜNEN]: Ich wollte doch nicht die Projekte wissen, sondern die Finanzierung!)

und der wird nach unserer Meinung so und so gefüllt, aber ganz global.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l - R ü d e l [DIE GRÜNEN]: Sie reden sich doch wieder heraus!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Zu den Zahlen, das würde hier zu lange dauern, ich mache das gern in der Mittagspause, das ist etwas kompliziert!

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Das wollen doch alle wissen!)

Nein, aber alle gern wissen! Dann bitte ich wirklich, Ihre intellektuellen Fähigkeiten sind jedenfalls so, es genau zu lesen, wenn man das macht, dann kann man es auch herauslesen!

(Beifall bei der SPD)

Man weiß inzwischen, was Investitionen und was konsumtive Mittel sind, was eine mittelfristige Finanzplanung ist und ein solcher Senatsbeschluß. Dann weiß man, daß wir letztlich jedes Jahr im Dezember dafür zuständig sind, was wirklich konkret in den Haushalt kommt. Wir sind nämlich der Haushaltsgesetzgeber! Es geht doch darum, daß das jetzt auch gar nicht für 1993 vorausgesagt werden kann, auf Kommastellen genau, sondern der Senat kann sich nur verpflichten, dieses Programm hier in die Haushaltsberatungen einzubringen. Das sollten wir vielleicht in einer etwas entspannteren Atmosphäre in der Deputation besprechen.

Weiterer Punkt, zu Herrn Dr. Salzmann! Ich möchte hier noch einmal sagen, daß ich in Herrn Salzmann einen sehr engagierten Direktor der Kunsthalle sehe, daß ich mich übrigens auch sehr engagiert für ihn eingesetzt habe im Kunstvereinsvorstand bei der Wahl, die ja nur mit einer Stimme Mehrheit gelaufen ist, ich weiß, der Staatsrat auch und andere. Ich habe kritisiert, daß er diesen Artikel schreibt. Dieser Artikel ist überhaupt nicht hilfreich, er ist in vielerlei Beziehung von den Grundlagen falsch, und er stößt quasi Drohungen aus, die leer sind. Ich finde es so besonders problematisch, daß er versucht, ein Museum gegen das andere oder eine Ausstellung gegen eine andere auszuspielen. Das sollten kulturengagierte Leute nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere sozusagen würde ich auch Herrn Senator Scherf bitten, noch einmal zu überdenken oder zu interpretieren.

Ein letzter Punkt noch zu Frau von Kippenberg!

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Welke [FDP]: Das mußte ja einmal gesagt werden!)

Frau von Schönfeldt! Ich kann es einfach nicht fassen, da reden wir hier wirklich ausschließlich über Kunsthalle und Gerhard-Marcks-Stiftung, ich werfe der Opposition allgemein, aber den GRÜNEN ganz speziell vor, daß sie zur Kunsthalle keinen Antrag gestellt haben, und da kommen Sie herauf und sagen, aber wir haben zur Shakespeare Company und zum Focke-Museum und zu noch etwas und zur Denkmal-

pflage! Da kann doch irgend etwas nicht stimmen, Frau von Schönfeldt. Wir reden hier zur Kunsthalle und darüber, daß kein Antrag, zumindest von den GRÜNEN und von der CDU nicht, auf Erhöhung der Kunsthallenmittel gestellt worden ist und daß deswegen das Lamentieren mitten im Jahr nichts nützt, sondern das Antragestellen im Dezember bei den Haushaltsberatungen nützt vielleicht etwas. - Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 12/1212, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich will nur einmal feststellen, wie die Geschäftsordnungslage ist: Um 14.30 Uhr würde dann die Beratung anstehen „Asylpolitik in Bremen“, oder wollen wir fortfahren mit der Tagesordnung, was Fischereipolitik angeht? Ich würde vorschlagen, daß wir um 14.30 Uhr, bevor wir die Asylpolitik in Bremen aufrufen, dann die Wahl vornehmen, die wir noch vorzunehmen haben.

(Abg. Dr. Koring [SPD]: Wir haben doch noch drei Minuten! Das können wir doch jetzt noch machen!)

Auch das können wir machen.

Meine Damen und Herren, dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir Punkt 32 aufrufen und die Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses vornehmen.

Ich stelle fest, das Haus ist damit einverstanden.

Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses

Für die verstorbene Frau Inge Menze ist die Nachwahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses für den Rest der Amtszeit erforderlich geworden. Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl waren die sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisationen gemäß Paragraph 39 Absatz 2 Nummer 3 des Bremischen Landesmediengesetzes.

Die eingereichten zwölf Wahlvorschläge liegen Ihnen in einem Umdruck vor.

Die Beratung über die Wahlvorschläge ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Interfraktionell wurde Verständigung erzielt, daß eine geheime Wahl durchgeführt wird. Sie erhalten von den Schriftführern gleich an Ihrem Platz einen Stimmzettel mit dem Namen aller Bewerber. Sie können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Fehlt

(A) eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, und es wird nur einer gewählt, ist der Stimmzettel ungültig. Das bedeutet, daß Sie nur einen Namen ankreuzen dürfen, sei es als Ja, Nein oder Enthaltung. Mehr als ein Kreuz macht den Stimmzettel nach Paragraph 58 Absatz 7 der Geschäftsordnung ungültig.

Ich bitte die Schriftführer, jetzt die Stimmzettel zu verteilen!

Hat jeder Abgeordnete einen Stimmzettel erhalten?

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das geht doch nicht so schnell!)

Es hätte ja noch etwas Diskussionsbedarf geben können.

Ich frage noch einmal: Hat jeder Abgeordnete einen Stimmzettel erhalten?

(Zurufe: Nein!)

Ich frage jetzt noch einmal: Hat jeder Abgeordnete einen Stimmzettel erhalten?

(Abg. H o l l w e g [CDU]: Ich habe aber nur einen!)

Mehr bekommen Sie auch nicht!

(B) Hat jeder Abgeordnete den Stimmzettel angekreuzt?

(Zurufe: Ja!)

Dann bitte ich jetzt die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln!

Ich bitte, den Stimmzettel zweimal zu falten, damit er in die Wahlurne paßt.

Ich bitte die Schriftführer, sich mit den Wahlurnen in Gang zu setzen.

Ich frage, ob alle Abgeordnete ihren Stimmzettel abgegeben haben.

(Zurufe: Nein!)

Haben alle den Stimmzettel abgegeben? Dann erkläre ich den Wahlgang für beendet, und ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Wir werden das Wahlergebnis dann um 14.30 Uhr bei Beginn der unterbrochenen Sitzung zur Kenntnis nehmen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir kommen um 14.30 Uhr wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr. (C)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor ich den Punkt zehn aufrufe, möchte ich Ihnen das Ergebnis der Wahl zu Punkt 32 mitteilen, und zwar Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses.

An dieser Abstimmung haben 82 Abgeordnete teilgenommen. Ausgegebene Stimmzettel: 82; abgegebene Stimmzettel: 82; vernichtete Stimmzettel: keine.

Ich lese Ihnen jetzt nur die Kandidaten vor, die Stimmen bekommen haben. Die Namen der Kandidaten, die überhaupt keine Stimme bekommen haben, lese ich nicht vor. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen, Frau Emmy Brüggemann, 57 Jastimmen, eine Enthaltung!

(Beifall)

Verband Bremischer Bürgervereine, Herr Karl-Heinz Tamm, zwei Jastimmen!

Landesfrauenvertretung im Deutschen Beamtenbund, Frau Gisela Schwarz, eine Jastimme!

Bremer Frauenausschuß e.V., Frau Dr. Erika Riemer-Noltenius, acht Jastimmen! (D)

Landesverband Bremischer Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Herr Peter Henschen, sechs Jastimmen!

Dachverband der Ausländer-Kulturvereine in Bremen e.V., Herr Derya Mutlu, zwei Jastimmen!

Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen, Herr Professor Dr. Walter Franke, drei Jastimmen!

Zwei Stimmzettel waren ungültig. Ich stelle fest, Frau Emmy Brüggemann von der Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen ist mit großer Mehrheit gewählt worden!

(Beifall)

Asylpolitik in Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Mai 1991
(Drucksache 12/1234)

Wir verbinden hiermit:

Gemeinnützige Tätigkeiten von Asylbewerbern

Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Juni 1991
(Drucksache 12/1240)

s o w i e

(A) Keine Massenabschiebung von Flüchtlingen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 19. Juni 1991
(Drucksache 12/1264)

Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der SPD
vom 24. Juni 1991
(Drucksache 12/1267)

Sicherstellung der Abschiebung nicht mehr geduldeten De-facto-Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Juni 1991
(Drucksache 12/1276)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich noch zwei Gruppen auf dem Besucherrang begrüßen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt bei uns im Parlament!

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Kudella. Es ist verlängerte Redezeit beantragt worden.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Ihnen einen umfangreichen Antrag zur Änderung der Asylpolitik vorgelegt. Dieser Antrag will bezwecken, daß der Mißbrauch des Asylrechts eingeschränkt wird, daß wirtschaftliche Anreize für Asylbewerber abgebaut werden, daß Finanzbelastungen, die nicht nötig sind, in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven abgebaut werden, daß soziale Konflikte eingeschränkt und Wohnungsprobleme vermindert werden. Das ist das Ziel unseres Antrages.

Meine Damen und Herren, wir haben es bundesweit mit einer Entwicklung bei den Asylbewerbern zu tun, die eindeutig darauf hinausläuft, daß die Zahl der Asylbewerber einen Umfang annimmt, der nicht mehr von der deutschen Bevölkerung akzeptiert wird, der aber auch eindeutig darauf hinausläuft, daß immer mehr Leute im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland kommen und nicht mehr deswegen, weil sie Verfolgte sind. Wir sind der Auffassung, daß man dieser Tendenz Einhalt gebieten muß!

(Beifall bei der CDU — Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Dann muß man eine andere Dritte-Welt-Politik machen!)

Ich will das an ganz wenigen Zahlen zunächst einmal deutlich machen. Ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden, Frau Dr. Trüpel-Rüdel,

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Das kann ich gern wiederholen!)

aber wir können ja vielleicht nachher im Laufe der Debatte noch dazu kommen. (C)

Ich will das an einigen Zahlen deutlich machen. Ich nenne gerundete Zahlen: Wir haben 1988 etwa 100 000 Asylbewerber in Deutschland gehabt — damals in den alten Bundesländern —, 1989 waren es bereits rund 120 000, 1990 waren es rund 190 000, also von einem zum anderen Jahr von 120 000 auf 190 000. Wenn Sie nur einmal die ersten vier Monate dieses Jahres nehmen, bis zum 30.4.1991, dann ist die Zahl in diesen vier Monaten von 54 183 auf 60 026 gestiegen.

Meine Damen und Herren, Bremen ist davon unmittelbar betroffen, weil von den Asylbewerbern eine bestimmte Quote im Lande Bremen aufgenommen werden muß.

Ich will zunächst einmal sagen, daß für die CDU-Fraktion das Asylrecht — ich betone: Recht — unumstritten ist.

(Beifall bei der CDU — Vizepräsident v. d. Schullenburg übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, derjenige, der politisch verfolgt wird, der aus rassischen oder religiösen Gründen Verfolgter ist, der muß — und das sage ich auch aus dem Bewußtsein der deutschen Geschichte — den Schutz unseres Staates genießen können, und für dieses Asylrecht der wirklich Verfolgten wird die CDU sich immer und zu jeder Zeit stark machen. Das ist völlig unstrittig. (D)

(Beifall bei der CDU)

Worum es geht in dieser Debatte und warum wir diesen Antrag von seiten der CDU gestellt haben, ist aber die Tatsache, daß es Mißbrauch gibt und daß wir diesen Mißbrauch bekämpfen wollen. Es geht auch darum, meine Damen und Herren, daß bremische Sonderregelungen, die die SPD hier eingeführt hat und die nicht vertretbar sind, abgeschafft werden und daß damit die finanziellen Belastungen, die unsere beiden Städte durch die Politik der SPD ertragen müssen, endlich ein Ende finden!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in unseren beiden Städten rund 2000 Asylbewerber zuviel, Asylbewerber, die wir hier nicht haben müßten, wenn die Asylbewerber nicht aufgrund bremischer Sonderregelungen, teilweise auch aufgrund des Versagens von Behörden, richtig, wie nach Gesetz vorgeschrieben, verteilt worden wären. Gut 2000 Asylbewerber mehr bedeuten eine Belastung für den bremischen Steuerzahler in einer Größenordnung von 25 bis 30 Millionen DM! Meine Damen und Herren, obwohl dieses Land pleite ist!

Wir können vieles, was wünschenswert ist, nicht mehr finanzieren, und es ist nicht gerechtfertigt, dann besondere Regelungen hier in Bremen einzu-

- (A) führen, die nichts mit dem Schutz von Asylbewerbern, sondern bestenfalls mit Ideologie zu tun haben. Das lehnen wir ab!

(Beifall bei der CDU)

Diese Politik von SPD und Senat führt dazu, daß wir in Bremen wie auch in Bremerhaven — denken Sie auch an den gestrigen Tag — unübersehbar zunehmende Spannungen in der Bevölkerung erleiden, und die Gefahr ist groß, daß diese Spannungen mehr und mehr eskalieren und daß wir zu einer Ausländerfeindlichkeit ohnegleichen über diesen Weg kommen. Auch dies möchten wir von seiten der CDU vermeiden!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ganze verschärft sich noch dadurch, daß einige der Asylbewerber sich im Drogenhandel betätigen und daß sozusagen unter den Augen der Polizei hier in Bremen — man könnte sagen, fast schon offiziell — gedealt wird. Das sind wir, aber das ist auch die Bevölkerung nicht mehr bereit hinzunehmen!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen alle, die wir hier in diesem Hause sitzen, die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Wir müssen den Bürgern verdeutlichen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht hinter Asylbewerbern und Ausländern zurückstehen müssen. Aber ich sage, wir müssen auch die notwendigen Unterscheidungen treffen zwischen Ausländern, geduldeten Ausländern, Ausländern aus EG-Staaten und Asylbewerbern. Das wird ja leider in der Debatte sehr oft alles in einen Topf geworfen, und das ist ungerechtfertigt, wie ich das empfinde!

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage, zugleich müssen wir auch aus diesem Grunde, aber nicht nur aus diesem Grunde, mit allen Mitteln gegen die Radikalen ankämpfen, die mit einem ganz undifferenzierten Spruch wie „Ausländer raus!“ Emotionen schüren.

(Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Herr Kollege, ist das eigentlich kein Thema für Ihre Fraktion? Sie sind doch mehr als acht! Das ist doch beschämend!)

Differenzierungen und Aufklärungen sind hierzu dringend erforderlich. Wer aber Mißstände beim Asylrecht nicht beseitigt, wer darüber hinaus auch die Integrationskraft der deutschen Bevölkerung überfordert, schürt Radikalismus und Ausländerhaß, und auch deswegen geht unser Antrag in die richtige Richtung.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Wir schüren Ausländerhaß, hat er eben gesagt!)

Ich möchte zunächst einige Vorbemerkungen, damit es keine Mißverständnisse auch in dieser Debatte gibt, zu dem allgemeinen Ausländerthema machen. Richtig ist, daß auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesländer bereits rund 4,8 Millionen Ausländer wohnen. Sie haben damit einen Anteil an der Bevölkerung von etwa 7,9 Prozent, in den Ballungsgebieten sind es teilweise über 20 Prozent. Der Vergleich mit den Ausländeranteilen unserer Nachbarstaaten macht deutlich, daß gerade die Bundesrepublik Deutschland bei Ausländern eine hohe Attraktivität genießt. Sie gehört auf europäischer Ebene hinter Luxemburg, der Schweiz und Belgien zu den Staaten mit dem höchsten Ausländeranteil überhaupt.

Aber 40 Prozent dieser Ausländer, die bei uns leben, stammen aus EG-Mitgliedsstaaten. Viele von ihnen sind in den sechziger und siebziger Jahren zu uns gekommen, und viele dieser Menschen wollen und sollen auch nach unserer Auffassung hier bleiben, das gilt teilweise auch für die aus Nicht-EG-Mitgliedsstaaten. Für die Politik hat sich deswegen die Notwendigkeit ergeben, für diesen Kreis der Ausländer vernünftige rechtliche Rahmenbedingungen für ein spannungsfreies Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu schaffen.

Die bisherigen Gesetzesnormierungen, die wir seit 1965 haben, sind diesen Anforderungen teilweise nicht mehr gerecht geworden, und deswegen war es ein wesentliches Ziel unserer Politik und der Bonner Koalition, das Miteinander von Deutschen und Ausländern auf eine neue, zeitgemäße Basis zu stellen.

Die nun vorliegende und in Kraft getretene neue Gesetzesnovelle zum Ausländerrecht schafft die Grundlage für eine dauerhafte Integration, insbesondere der schon lange legal bei uns lebenden Ausländer mit ihren Familien in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und in Kultur.

Gleichzeitig macht sie aber auch unmißverständlich deutlich, daß ein unbegrenzter Zuzug von Ausländern nicht stattfinden darf, und die Ausländerfreundlichkeit der Bundesrepublik Deutschland kann nur bewahrt werden, wenn die Grenzen der Integrationsfähigkeit nicht überschritten werden.

Deswegen gehört Integration und Zuzugsbegrenzung zusammen. Aber es gehört auch dazu, daß diejenigen, die nicht in diesen Kreis gehören, dann, wenn es notwendig ist, abgeschoben werden.

Wir haben deswegen auch in einem ergänzenden Antrag darauf hingewiesen und fordern den Senat auf, daß die Ausländer, die nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylantrages aufgrund einer Duldung der Freien Hansestadt Bremen oder der Stadt Bremerhaven sich hier aufhalten, in ihre Heimatländer abgeschoben werden sollen, wenn nicht bestimmte Ausnahmetatbestände, die ja beschrieben sind, vorliegen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ich verweise gegen die Polemik, meine Damen und Herren, einiger Kollegen aus diesem Hause, aber auch bestimmter ausländischer Vereine, Verbände, Dachverbände darauf, daß es nicht richtig ist, daß alle ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse im jeweiligen Heimatland abgeschoben werden sollen. Dort, wo ein De-facto-Status für Flüchtlinge gerechtfertigt ist, das heißt, dort, wo Gefahr für Leib und Leben für abgeschobene Flüchtlinge besteht, wollen wir Flüchtlinge nicht abschieben.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Tiefenbach, ich möchte zunächst einmal im Zusammenhang ausführen. Wir können uns nachher in der Debatte unterhalten.

Das heißt, für bestimmte Gruppen, wie für Christen und Jeziden aus der Türkei, für bestimmte chinesische Bevölkerungsgruppen, für Äthiopier und Afghanen, für Iraner, Libanesen und Palästinenser aus dem Libanon sind ja bereits Ausnahmeregelungen getroffen worden.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Das ist völlig falsch!)

Das heißt, dort, wo es Gefahr gibt, soll diese Abschiebung nicht erfolgen,

(B) (Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Sie wissen selbst nicht, was die Bundesregierung beschlossen hat!)

sonst ja!

Wir, meine Damen und Herren, sind darüber hinaus der Auffassung, daß bei dem Problem der Asylbewerber die bisherigen gesetzlichen Grundlagen ebenfalls nicht ausreichen. Wir wissen, daß Bremen hier nur ein mittelbares Mitwirkungsrecht hat, und zwar der Senat über den Bundesrat, und deswegen fordern wir den Senat auf, auch in diesem Sinne im Bundesrat zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört, meine Damen und Herren, insbesondere, daß das Grundgesetz in Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 geändert wird. Verfolgte haben in jedem Fall — auch in Zukunft — Anspruch auf politisches Asyl, ich sage es noch einmal, ohne Wenn und Aber. Sie sind auch ohne jeden Vorbehalt hier aufzunehmen. Aber wir werden dieses Grundrecht auf Asyl, das der Artikel 16 beschreibt, nur dann bewahren können, wenn der Mißbrauch dauerhaft ausgeschlossen wird, und deswegen treten wir dafür ein, daß dieser Artikel 16 des Grundgesetzes so geändert wird, daß man zukünftig die Möglichkeit hat, daß Asylbewerber, die aus Ländern kommen, in denen es nachweislich keine Verfolgung gibt, sofort an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland abgewiesen werden

können, ohne daß ein rechtsförmliches Verfahren notwendig wird. Dies würde den massenhaften Mißbrauch des Asylrechts von vornherein verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD)

Dazu gehört, daß dort, wo es Asylbewerber gibt, das ist eine weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung des Asylmißbrauchs, diejenigen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde und die nicht verfolgt werden, dann auch abgeschoben werden. Also, beides ist erforderlich, einmal muß der Zugang gestoppt werden an der Grenze, soweit Mißbrauch von vornherein erkennbar ist, und zweitens müssen bei denen, wo er nicht erkennbar ist, die Verfahren beschleunigt werden und nach Abschluß des Asylverfahrens, wenn keine Anerkennung erfolgte, die Abschiebung sofort und unverzüglich durch die Länder erfolgen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir ja bei der Anerkennungsquote von Asylbewerbern auch einen ständigen Rückgang zu verzeichnen haben. 1988 wurden noch 8,6 — ich könnte auch sagen nur 8,6 — Prozent der Asylbewerber anerkannt als Verfolgte. Diese Quote ist im letzten Jahr auf unter fünf Prozent gesunken, also, rund 95 Prozent der Asylbewerber, die wir hier haben, sind nicht aus Gründen des Asylrechts, also der Verfolgung, hier, sondern aus anderen, im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Weil das so ist, muß mit aller Macht dieser Mißbrauch bekämpft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird sehr oft bestritten von der SPD, aber auch von den GRÜNEN, daß diese Leute nur aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Aber, meine Damen und Herren, man muß sich fragen, weshalb viele Ausländer aus Krisengebieten, wenn denn nicht aus wirtschaftlichen Gründen, den weiten Weg in die Bundesrepublik Deutschland wählen, obwohl sie in einem Nachbarstaat, in dem es auch Demokratie und keine Verfolgung gibt, leben könnten, wenn zugegebenermaßen vielleicht nicht auf dem gleichen wirtschaftlichen Level, der ihnen in der Bundesrepublik Deutschland geboten wird. Ich glaube, daß das ein eindeutiges Zeichen dafür ist, daß es hier im wesentlichen um wirtschaftliche Gründe geht.

Dabei, meine Damen und Herren, ist Bremen für viele Asylbewerber ein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders attraktiver Standort geworden, weil wir zu wenig Gemeinschaftsunterkünfte haben. Sie haben ja über viele Jahre von seiten der SPD mit Ihrer Mehrheit im Parlament Gemeinschaftsunterkünfte generell abgelehnt, und erst unter dem Druck der Diskussion, die wir entfacht haben, sind Sie ja jetzt punktuell zumindest bereit, Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten. Aber es ist auch

(A) attraktiv geworden, weil es hier in der Regel keine Gemeinschaftsverpflegung gibt und weil meistens oder in vielen Fällen Bargeld ausgezahlt wird und keine Sachleistungen geboten werden, wie das andernorts der Fall ist.

Wenn man also solche Rahmenbedingungen für Asylbewerber schafft, dann spricht sich das herum, weil wir ja wissen, daß die Asylbewerber auch zu einem großen Teil über Organisationen in dieses Land geschleust werden und diese Organisationen sehr wohl wissen, was bietet beispielsweise das Land Bayern oder das Land Baden-Württemberg oder Hessen oder was bietet eben viel besser das Land Bremen. Solange Sie diese Rahmenbedingungen haben, werden Sie einen Sog der Asylbewerber auf das Land Bremen ausüben, auch das muß beendet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind auch dafür, daß die Asylbewerber zu mehr gemeinnütziger Arbeit, zusätzlicher gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden. Wir glauben auch, daß sich das von der sozialliberalen Koalition 1981 beschlossene Arbeitsverbot nach dem AFG so nicht bewährt hat und daß wir ebenfalls Änderungen brauchen, und, meine Damen und Herren, wir — —.

(Abg. Frau Steinhöfel [SPD]: In Bonn!)

(B) In Bonn, Sie haben völlig recht, ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung, Frau Steinhöfel!

(Abg. Wenske [SPD]: Wer hat denn da die Mehrheit?)

Ich sage ja mit ihrer Unterstützung! Sie lehnen ja den Artikel 16 Absatz 2 Grundgesetz ab. Sie lehnen vieles andere ab. Vielleicht stimmen Sie uns ja wenigstens in einem Punkt zu. Das wäre eine kleine Hilfe, aber es wäre eine Hilfe. Sie sollten Ihre Verbohrtheit endlich aufgeben.

(Zuruf der Abg. Frau Steinhöfel [SPD])

Ich habe mich ja sehr über Ihren Antrag gefreut, den Sie da eingebracht haben zu dem Punkt Arbeit.

(Abg. Barsuhn [SPD]: Dann nehmen Sie ihn also an?)

Nun, meine Damen und Herren, wir möchten auch, daß die laxe Abschiebep Praxis, die wir hier in Bremen teilweise haben, und die nicht funktionierende Behördenpraxis, die dann zu solchen Überhängen von 2000 Asylbewerbern führt, endlich beendet wird, damit die Belastung der bremischen Kassen in einer Größenordnung zwischen 25 und 30 Millionen DM so schnell wie möglich aufhört.

Wir möchten darüber hinaus eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes. Hier ist die Frage, ob Bremen nicht bereits im Rahmen der bestehenden Ge-

setze handeln könnte. Wenn in Bremen SPD und Senat meinen, sie könnten es nicht, dann sollten sie zumindest für eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes eintreten. (C)

Meine Damen und Herren, wir möchten, daß die Hilfe zum Lebensunterhalt bis zum Abschluß des Asylverfahrens bei Erwachsenen grundsätzlich um 15 Prozent gekürzt wird. Wir glauben, daß eine Begrenzung dieser Hilfe bei der Sozialhilfe um 15 Prozent geboten und zumutbar ist. Die Betroffenen erhalten gegenwärtig hohe Sozialhilfeleistungen, obwohl ihr Bedarf zum Lebensunterhalt angesichts ihrer besonderen Lebenssituation in einzelnen Bedarfsgruppen geringer ist als der deutscher Hilfeempfänger.

(Zuruf der Abg. Frau Steinhöfel [SPD] — Präsident Dr. Klinik übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Beschränkung ist damit auch Ausfluß des Bedarfsdeckungssystems und der Bedarfsdeckungsfunktion der Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren, Kürzungen und Hilfe zum Lebensunterhalt an Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge sind möglich, ohne deren Existenzminimum zu gefährden, und deswegen wollen wir diese Kürzung im Bundessozialhilfegesetz beziehungsweise vorab in Bremen. Ich bin sehr gespannt, meine Damen und Herren von der SPD, wie Sie sich zu diesem Punkt einlassen, gerade auch, um den Sog auf Bremen, der aus vielerlei Gründen besteht, einzudämmen. Dies wäre ein Punkt, mit dem man das erreichen könnte. (D)

Wir, meine Damen und Herren, sagen, daß dies auch nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstößt. Sie wissen, in besonderen Fällen kann die Kürzung der Sozialhilfe auch bereits heute vorgenommen werden, auch gegenüber deutschen Sozialhilfeempfängern. Das Bundesverfassungsgericht hat ja in dieser Sache, Kürzung der Sozialhilfe und Gleichstellungsgebot nach dem Grundgesetz, bereits entschieden und festgestellt, daß dies auch mit dem Grundgesetz unter bestimmten Voraussetzungen vertretbar ist.

Nun, meine Damen und Herren, wir sagen, daß auch bei der Unterbringung von Asylbewerbern unter Berücksichtigung des Wohnungsbedarfs der anderen wohnungssuchenden Gruppen eine ganze Reihe von Grundsätzen zu beachten ist. Dazu gehören Gemeinschaftsunterkünfte mit Gemeinschaftsverpflegung in ausreichender Zahl.

Wir müssen auch darauf achten, daß den berechtigten Sicherheits- und Ruhebedürfnissen von Anwohnern Rechnung getragen wird, meine Damen und Herren. Es kann nicht so weitergehen in Bremen und in Bremerhaven, daß nach dem Motto verfahren wird, da ist irgendo ein Haus frei, und egal wie die Situation ist, da stecken wir von oben bis unten Asylbewerber hinein, und die Nachbarn leiden unter

- (A) diesem Zustand, können Tag und Nacht nicht schlafen und haben Angst, auf die Straße zu gehen. Auch dies muß ein Ende finden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, asylsuchende Bewohner, die durch Gewaltanwendung oder andere schwere Straftaten auffällig werden, müssen sofort in andere Unterkünfte verlegt werden, die eine weitere Gefährdung der Bevölkerung ausschließen.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Nutzung der Gebäude muß auch endlich einmal wegen der Probleme der unterschiedlichen Nationalitäten zwischen dem Sozialsenator und dem Innensenator abgestimmt werden. Hier scheint es auch bunt durcheinander zu gehen, und die rechte Hand weiß nicht, was die linke macht.

Meine Damen und Herren, wir sagen auch, daß die Unterkünfte und ihr Umfeld vor allen Dingen dann, wenn Drogenhandel festgestellt wird, regelmäßig polizeilich kontrolliert werden müssen, insbesondere dann verstärkt kontrolliert werden müssen, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung ausgeht.

- (B) Meine Damen und Herren, wir haben also mit unserem Antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, Vorschläge, die das Land Bremen beziehungsweise die Stadtgemeinde Bremen zu einem unmittelbaren Handeln auffordern und wo wir selbst handeln können, auch durch Beschluß dieses Parlaments, wenn es für unseren Antrag eine Mehrheit gibt, und zum anderen auch in einer Reihe von Forderungen, wo wir die SPD und den Senat hier in Bremen auffordern, entsprechende Forderungen im Bundesrat zu unterstützen!

Meine Damen und Herren, wenn Sie unseren Vorschlägen nicht folgen, werden wir in der gesamten Ausländerpolitik, nicht nur bei den Asylbewerbern, eine Katastrophe nicht geahnten Ausmaßes erleben. Sie werden mit Ihrer Politik nicht nur den Haushalt weiter kaputtmachen in Bremen, sondern Sie werden eine Ausländerfeindlichkeit schüren, die zu Exzessen führt.

(Abg. **Gerhard Fischer** [SPD]: Da sind Sie doch gerade dabei!)

Wohlverstandene Asylpolitik meine Damen und Herren, die das Miteinander regelt, schließt so etwas aus. Dort, meine Damen und Herren, wo Sie aus ideologischen Gründen meinen, Ihre Arme aufhalten zu müssen, nach dem Motto: Bremen muß dazu beitragen, daß das Elend in dieser Welt beseitigt wird, ohne daß Sie es wirklich können, trägt zu einer Politik bei, die letztlich dazu führen wird, daß Ausländer verketzert und beschimpft werden und daß hier

- (C) nicht mehr ausreichend differenziert wird. Ich möchte Sie wirklich bitten, im Interesse des friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern, im Interesse unseres Haushalts, aber auch im Interesse einer guten Nachbarschaft unseren Vorschlägen zuzustimmen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß wir eine Hausordnung haben. Die Hausordnung ist in Ihrem Besitz, ich bitte Sie, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen! Es ist nicht möglich, daß vom Besucherrang mit Mißfallens- oder Beifallskundgebungen oder in einer anderen Weise an der Diskussion teilgenommen wird.

Mir wurde gesagt, daß von einem Abgeordneten der Abgeordnete Kudella als Heuchler — „Sie Heuchler!“ — bezeichnet wurde, und zwar vom Abgeordneten Isola. Ist das richtig?

(Abg. **Isola** [SPD]: Ja!)

Dann weise ich diesen Ausdruck zurück, er ist unparlamentarisch.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete van Nispen.

- (D) **Abg. v. Nispen** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus hat sich in den letzten zwei Jahren mehrfach mit dem Thema Asylpolitik befaßt. Es lagen nicht weniger als 17 Anträge und Kleine Anfragen vor. Wir haben uns daran auch beteiligt. Wir haben im vergangenen Jahr und im vorvergangenen Jahr drei Anträge vorgelegt. Wir haben dort auch zu dem Thema Asylpolitik klar Stellung bezogen. Ich darf für die FDP die fünf wesentlichen und zentralen Positionen noch einmal zusammengefaßt wie folgt umreißen:

Erstens: Wir halten eine Änderung des Grundgesetzes für nicht notwendig. Darauf werde ich später noch im einzelnen zurückkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Wir halten es allerdings für notwendig, im Zuge der Vollendung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Harmonisierung des Asylrechts zu kommen und zu einem europäischen Asylgrundrecht.

Zweitens: Wir haben mit unserem Antrag vom Mai 1989 schon darauf hinwirken wollen, daß die Asylbewerbungsverfahren beschleunigt werden. Das ist heute fraktionsübergreifend in diesem Haus allgemeine Erkenntnis. Damals sind wir mit diesem Antrag abgeschmettert worden.

Drittens: Wir sind in Anwendung des geltenden Rechts auch für eine konsequente Ausweisung und Abschiebung, was natürlich voraussetzt, meine Damen und Herren, die Prüfung des Einzelfalles, und ich betone noch einmal in Anwendung des gelten-

(A) den Rechts, keine Abschiebung in den Fällen, in denen nach der Entscheidung des Bundesgesetzgebers Abschiebungshindernisse bestehen oder gar die Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot. Ich brauche das im einzelnen nicht mehr zu erläutern.

Viertens haben wir gefordert, daß die bremischen Behörden und die bremischen Gerichte in den Stand gesetzt werden, die Gesetze konkret und zügig anzuwenden.

Fünftens: Last, not least haben wir auch die Meinung vertreten, daß wir alles unterlassen sollten, um weitere Anreize für Asylbewerber zu schaffen, gerade Bremen anzulaufen. Wir haben das getan vor dem Hintergrund, daß wir der Meinung sind, daß Bremen einen erheblichen Solidarbeitrag in der Vergangenheit geleistet hat und auch jetzt noch leistet, daß wir aber mittlerweile doch wohl auch im Hinblick auf die Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung, und dazu, Frau Steinhöfel, zähle ich auch den Anteil Ausländer von knapp zehn Prozent, mittlerweile doch an unsere Grenzen stoßen. Deshalb haben wir den konkreten Vorschlag gemacht, Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen und mit Gemeinschaftsverpflegung zu versorgen, wohlgeachtet als Regelatbestand.

(Beifall bei der FDP)

(B) Wenn ich nun noch einmal auf die vierte Position zurückkommen darf — eine ausreichende Ausstattung der Behörden und Gerichte, um die Gesetze sinnvoll anzuwenden —, so möchte ich hier nicht verhehlen, daß wir es für einen mittleren Skandal halten, was im Augenblick im Ausländeramt stattfindet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ein Unding, daß in einer solchen Behörde in den letzten Monaten und Jahren 40 000 Aktenrückstände auflaufen konnten. Das, meine Damen und Herren, ist nicht eine Frage von einigen Wochen oder Monaten — jeder konnte sich davon überzeugen, wie die Zustände im Ausländeramt noch am alten Ort waren —, das ist eine Sache, die über einen längeren Zeitraum hin entstanden ist und jetzt mittlerweile in dieser Weise eskaliert.

Ich darf einmal zitieren, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, aus der Zeitschrift für In- und Ausländerinnen im Land Bremen. Diese Zeitschrift heißt „Die Stimme“. Ich weiß nicht, ob Sie sie alle kennen. Da äußert sich ein Rechtsanwalt zu dem Problem der drohenden Abschiebung der Flüchtlinge, das Thema haben wir ja gleich noch. Er muß sich sehr gut auskennen, denn er führt folgendes aus:

„Bei der Bremer Ausländerbehörde herrscht auch nach dem Umzug aus den beengten Kellern, Fluren und Büros im Gebäude Am Wall 196 in die großzügigen Hallen des neuen Gebäudes in der Pfalzburger Straße 69 ein heillos organisatorisches Chaos. Verlorene Akten, neue schlecht eingearbeitete Mitar-

beiter, ein neues kompliziertes Ausländergesetz, das die Sachbearbeiter meist selbst nicht ohne weiteres verstehen, und so weiter werden das größte Handicap bei der Durchführung von Massenausweisungen sein. Fraglich ist auch, ob das Bremer Verwaltungsgericht und der Innensenator als Widerspruchsbehörde der Vielzahl von Verfahren so ohne weiteres gewachsen sind.“

Ich habe eingangs ausgeführt, meine Damen und Herren, in den letzten zwei Jahren gab es nicht weniger als 17 Anträge und Anfragen beziehungsweise Kleine Anfragen zu dem Thema. Diese Kumulation ist Ausdruck des wachsenden Problemdrucks, dem wir uns gegenübersehen. Ich meine, daß zwei Punkte dabei im Vordergrund stehen: Das eine ist die Unterbringung der Zuwanderer. Da muß man natürlich sehen, daß, um das jetzt einmal bundesweit zu betrachten, zu den 200 000 Asylbewerbern im Jahr 1990 zirka 400 000 Aussiedler und zirka 340 000 Übersiedler aus der DDR hinzukamen. Das macht insgesamt etwa eine Million Zuwanderer, die die Bundesrepublik allein im vergangenen Jahr zu verkraften hatte.

Diejenigen, die von der Materie etwas verstehen, wissen, daß das auch im Jahre 1989 so ähnlich aussah. Das heißt also, die massiven Probleme auf dem Wohnungsmarkt werden natürlich nicht allein hervorgerufen von den Asylbewerbern. Das ist ganz klar. Sie ergeben sich aus der Kumulation. Aber wenn ich jetzt einmal auf die Bremer Situation kommen darf, wir haben uns in entsprechender Weise dazu geäußert, dann meine ich, Frau Senator Uhl, ist es im Sinne der Verhinderung von Ausländerfeindlichkeit durchaus kontraproduktiv, Asylbewerber in Luxusvillen in Schwachhausen unterzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß um die Nöte Ihres Hauses. Sie sagen ja immer wieder öffentlich, Sie müßten den Wohnraum nehmen, der Ihnen angeboten wird. Ich fürchte aber auch, daß diese Art von Politik bewußt oder unbewußt der Ausländerfeindlichkeit Vorschub leistet. Viele Bürger in diesem Land empfinden das Ganze doch als eine gewisse Aufreizung, um nicht zu sagen Aufreizung zur Ausländerfeindlichkeit oder zum Klassenhaß.

(Zuruf der Abg. Frau Steinhöfel [SPD])

Man mag das für falsch halten, Frau Steinhöfel, ich versuche nur, zunächst einmal in der Analyse die Situation so zu beschreiben, wie ich sie sehe, wie wir sie sehen und wie ein Großteil der Bevölkerung sie sieht.

Der zweite Punkt, der zur Besorgnis Anlaß gibt, betrifft die Drogenkriminalität. Wir haben uns hier gestern schon darüber unterhalten. Es ist leider so, meine Damen und Herren, ob uns das gefällt oder nicht, an dem Schlagwort „Der Deutsche konsumiert, und der Ausländer dealt“ — wobei mit Ausländer primär

(C)

(D)

(A) der Asylbewerber oder De-facto-Flüchtling gemeint ist — ist leider etwas daran. Schauen Sie sich die Zahlen der Statistik an!

Die Verbindung dieser beiden Probleme, der Unmut der Bevölkerung über die Art und Weise der Unterbringung und der Unmut der Bevölkerung über das Drogenproblem, stellt eine ganz gefährliche Mischung dar. Ich fürchte, da stimme ich Herrn Kudella zu, daß wir da noch gar nicht am Ende dessen sind, was sich als Entwicklung nicht nur in den neuen Bundesländern anzeigt. Ich habe die Befürchtung als jemand, der sich nun häufiger mit dem Asylrecht und dem Asylverfahrensgesetz befassen muß, daß wir von dem Zeitpunkt gar nicht mehr weit entfernt sein werden, an dem man öffentlich und laut darüber nachdenken wird, Asylbewerber, die von der Polizei beim Drogenhandel erwischt wurden, aus dem laufenden Asylverfahren heraus abzuschieben.

Ich sage nicht, daß ich das hier augenblicklich politisch fordere und für richtig halte, ich sage Ihnen nur, wenn Sie genau hinhören, werden diese Dinge in der Bevölkerung mittlerweile sehr massiv diskutiert, und wir werden uns eines Tages dazu auch äußern müssen.

Die Probleme, meine Damen und Herren, sind sehr schwierig. Man kann durchaus eine Parallele zu dem ziehen, was wir gestern zum Drogenthema diskutiert haben. Wir haben auch kein Patentrezept, deswegen sage ich gleich im Hinblick auf unseren Antrag, auch er kann nur ein kleines Mosaiksteinchen im Hinblick auf ein zu bildendes Mosaik darstellen. Ich werde ihn gleich begründen, Sie können ihn praktisch gleich mit der Überschrift versehen „Wider die gesetzlich verordnete Gammelei von Asylbewerbern“.

(B) Wie geht es nun weiter, meine Damen und Herren? In der allgemeinen Problematik werden jeden Tag, jede Woche neue Vorschläge geboren. Herr Kudella hat hier einen Vorschlag wiederholt, auf den ich kurz eingehen möchte. Er meint, der Bevölkerung suggerieren zu können, daß man, wenn man den Artikel 16 ändert, einen Katalog schafft, in den die Länder aufgenommen werden, in denen vermeintlich keine politische Verfolgung stattfindet, daß man aufgrund eines solchen Kataloges eine wirksame Waffe in der Weise in die Hand bekäme, daß man Leute aus diesen Ländern unmittelbar an der Grenze abweisen könnte. Wir halten das schlicht und ergreifend für eine Irreführung der Öffentlichkeit. Das ist ein Trugschluß!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier wird ein Patentrezept suggeriert, das so nicht greift. Ich will das einmal dahingestellt sein lassen, Herr Kollege Borttscheller, daß wir am 1. Januar 1993 die Europäische Gemeinschaft in einem weiteren Schritt haben werden mit der Notwendigkeit, das Asylrecht europaweit zu harmonisieren, und daß es natürlichbarer Unfug ist, jetzt noch eine Diskussion

zu führen, in den verbleibenden eineinhalb Jahren Artikel 16 zu ändern. Wir müssen meines Erachtens alle Kraft darauf konzentrieren, daß das europäische Asylrecht harmonisiert wird und daß dort sehr bald konkrete Vorschläge auf den Tisch kommen und das Europaparlament sie dann auch beschließt. (C)

Um einmal ganz praktisch zu werden: Wir wissen doch, aus welchen Ländern die Asylbewerber hauptsächlich kommen. Das sind die Türkei, Jugoslawien und Polen. Nehmen wir die konkrete Situation in Jugoslawien! Kein Mensch kann im Ernst behaupten wollen, daß das Problem der politischen Verfolgung sich in diesem Land, in diesem Gesamtstaat, den es im Augenblick noch gibt, nicht stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Serben und Slowenen dort miteinander umgehen, ist schon schlimm genug.

Zweitens: Was wollen Sie mit einem Polen machen, der mit Touristenvisum in die Bundesrepublik einreist, ganz davon abgesehen, daß die Visumpflicht abgeschafft ist?

(Zuruf des Abg. Kudella [CDU])

Ja, aber bis vor kurzem war es doch noch so, Herr Kudella! Selbst wenn es die Visumpflicht gäbe, hätte er den Anspruch, sich mit einem Touristenvisum drei Monate hier aufzuhalten. Er ist dann im Land und sagt natürlich sofort, nutze ich doch die rechtlichen Möglichkeiten dieses Landes und beantrage politisches Asyl. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das denn mit der Grundgesetzänderung verhindern? Das geht doch gar nicht! (D)

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Ich bin der Meinung, in so einer schwierigen Materie muß man sich einigermaßen nüchtern austauschen, man muß der Bevölkerung draußen sagen, was geht und was nicht geht.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Zweiter Vorschlag, auch aus den Reihen der CDU! Herr Rommel hat sich vor kurzem auf dem Deutschen Städtetag in Hannover dazu geäußert, er hat den Gedanken gar nicht einmal entwickelt, er hat ihn nur aufgegriffen, er ist ja schon mehrfach geäußert worden, man solle doch bekennen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei, und man solle zu Einwanderungsquoten kommen.

Ich will jetzt hier die Diskussion darüber, ob wir nun Einwanderungsland sind oder nicht, gar nicht weiter ausführen. Wenn Sie einmal die Parallele ziehen, unter welchen Voraussetzungen sich die USA oder Australien zum Einwanderungsland erklärt haben, wird Ihnen klar werden, daß es da massive Unterschiede gab und gibt. Das bringt uns, glaube ich, gar nicht weiter.

(A) Tatsache ist, egal wie man sich dazu stellt, diese Idee von Herrn Rommel hilft uns bei der Asylproblematik überhaupt nicht weiter,

(Beifall bei der FDP)

denn selbst wenn wir aus Solidaritätsgründen sagen, wir nehmen zum Beispiel von den Armutsflüchtlingen dieser Welt jedes Jahr 100 000 in der Bundesrepublik auf, hat das mit dem Asylproblem überhaupt nichts zu tun, einmal ganz von den Schwierigkeiten abgesehen, wie da überhaupt die Verteilung funktionieren soll. Es gibt ja nicht nur die Armutsflüchtlinge aus der dritten Welt, es gibt natürlich auch die Armutsflüchtlinge aus Osteuropa. Ich denke, auch das ist zwar ein ganz interessanter Vorschlag, den man im Hinblick auf ganz andere Probleme diskutieren kann, der aber an der Asylproblematik überhaupt nichts ändert.

Eine solche Einwanderungsquote, meine Damen und Herren, richtet sich im Grunde genommen nur gegen einen, das muß man ganz nüchtern sehen, und das sind die deutschstämmigen Aussiedler, die heute noch in der Sowjetunion oder Rumänien wohnen, auf gepackten Koffern sitzen und darauf warten, in die Bundesrepublik einreisen zu können.

Dementsprechend hat zum Beispiel, und da komme ich zum dritten Punkt, auch die rotgrüne Landesregierung von Hannover genau den Vorschlag gemacht, nämlich für die deutschstämmigen Aussiedler Einwanderungsquoten festzulegen, auf der anderen Seite im Asylrecht auch in der Praxis nichts zu verändern. Ich sage Ihnen, ich will das nicht weiter kommentieren, viele in unserem Land empfinden das doch als ein bißchen in der politischen Symmetrie nicht ganz stimmig, daß man sagt, für deutschstämmige Aussiedler, und wir wissen alle, welchen Verfolgungen sie zum Beispiel in einem Land wie Rumänien ausgesetzt waren, wollen wir Quoten bilden,

(Frau Senator Uhl: Haben wir doch schon!)

aber im übrigen nicht. Frau Uhl, ich hätte natürlich auch die Sowjetunion nennen können, Sie wissen alle, um welche Größenordnungen es sich da handelt.

Viertens: Denjenigen, die möglicherweise meinen, daß CDU und FDP in dieser schwierigen Frage eine moralisch bedenkliche Haltung einnehmen, will ich auch einen Vorschlag zitieren, der nun gekommen ist von dem sozialdemokratischen Sozialminister aus dem Lande Nordrhein-Westfalen, Herrn Hermann Heinemann, das war jetzt vor kurzem im „Spiegel“ nachzulesen. Der hat in der Tat vorgeschlagen, gegen Asylbewerber polizeilich in der Weise vorzugehen, daß sie zentral erfaßt und erkennungsdienstlich behandelt werden, das heißt zum Beispiel, daß man ihnen die Fingerabdrücke abnimmt.

Klar, der Hintergrund ist auch deutlich, es hat natürlich eine ganze Reihe von Fällen in diesem

Land gegeben, in denen Asylbewerber von Gemeinde zu Gemeinde gezogen sind und immer erneut Sozialhilfe beantragt haben.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Haben wir in Bremen auch gehabt!)

Mit anderen Worten: Es gibt natürlich einen Problemdruck, es gibt Handlungsbedarf, aber ich meine doch, daß man da über das Ziel erheblich hinausgeschossen ist.

Ich möchte auch kurz noch ein Wort zu den Vorschlägen verlieren, die von Herrn Senator Kröning, er ist nun heute leider nicht da, zur Diskussion gestellt worden sind in einem „Spiegel“-Interview. Er hat davon gesprochen, daß eine doppelte Verschränkung von Flüchtlings- und Entwicklungshilfepolitik und der Durchsetzung der Menschenrechte notwendig sei. Das ist natürlich schon eine wesentlich intelligentere Antwort, als manche andere sie auf diese Probleme gegeben haben. Nur, meine Damen und Herren, das mag langfristig sicherlich richtig sein, hilft uns aber in der aktuellen Tagespolitik überhaupt nicht, denn das brauche ich, glaube ich, hier nicht weiter auszuführen, daß die deutsche Volkswirtschaft gar nicht in der Lage sein wird, das Wohlstandsgefälle, das es zwischen den verschiedenen Ländern dieser Welt gibt — Ost/West, Süd/Nord —, allein auszugleichen, von den anderen Problemen will ich gar nicht reden.

Was bleibt zu tun? Ich meine, für uns bremische Abgeordnete bleibt eigentlich nicht viel zu tun. Wir müssen einmal darauf hinwirken und gegebenenfalls auch die nötigen Haushaltsmittel bereitstellen, daß Behörden und Gerichte die Gesetze richtig und zügig vollziehen können. Wir sind außerdem auch aufgefordert, bei dem Thema nach wie vor aufklärerisch zu wirken. Aufklärerisch zu wirken heißt für mich, einerseits Mißstände und Mißbräuche, die ganz unzweifelhaft da sind, nicht zu verniedlichen und nicht zu verschweigen. Ich hielte eine solche Haltung für kontraproduktiv, auch im Hinblick auf die große Mehrheit der gesetzestreuem Ausländer, die unter uns leben.

Zweitens bin ich der Meinung, daß wir verhindern müssen, und zwar auch in den bevorstehenden Wahlkampfzeiten, mit dem Thema demagogisch oder wahltaktisch umzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Im übrigen bin ich im Hinblick auf einen Antrag, den wir gestellt haben und mit dem wir den Senat aufgefordert hatten, zum Ende dieses Jahres einen Bericht abzugeben über die Erfahrung mit dem neuen Ausländerrecht, der Meinung, wir sollten in der Tat konsequent sein und diese Erfahrungen auch abwarten, bevor man in neuen Initiativen zu Änderungen von Gesetzen kommt.

Ich darf unser Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Anträgen noch abschließend wie folgt be-

(C)

(D)

(A) gründen und zunächst einmal zur Diskussion stellen beziehungsweise etwas zu unserem Antrag sagen! Wir haben ja in Anknüpfung an eine frühere Praxis in Bremen und auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes vorgeschlagen, Asylbewerbern das Angebot zu unterbreiten, gemeinnützige Tätigkeiten zu machen. Wir haben uns sehr lange überlegt, wie wir das am besten organisieren könnten. Wir sind nicht der Meinung, daß wir eine neue Zwangsarbeit einführen sollten. Deswegen sind wir zu der Überlegung gekommen, ein Angebot zu machen, das man akzeptieren kann, aber nicht akzeptieren muß, und wenn man es akzeptiert, dann soll der Asylbewerber auch durch ein kleines, zusätzliches Entgelt belohnt werden.

Wir denken, daß wir damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Wir können verhindern, daß Asylbewerber in ihren Unterkünften herumgammeln, wenn ich einmal diesen saloppen Ausdruck verwenden darf, und gleichzeitig, meine ich, wird etwas Vernünftiges für die Allgemeinheit getan. Wir knüpfen, wie gesagt, an eine alte Praxis an, die vorsah, daß zum Beispiel Asylbewerbern Gelegenheit gegeben wurde, bremische Grünanlagen in der Zuständigkeit des Gartenbauamts oder des Sportamts zu pflegen. Uns will nicht einleuchten, warum das heute nicht möglich sein soll.

(Beifall bei der FDP)

(B) Wenn es da an finanziellen, personellen, organisatorischen Dingen hapert, dann, meine ich, müssen die beseitigt werden.

Wie ich dem SPD-Antrag entnommen habe, steht die SPD diesem Gedanken auch nicht so fern, insofern machen wir ihre Ziffer 1 mit. Sie hat offenbar Hemmungen, unserem Antrag zuzustimmen, deswegen hat sie ihren eigenen Antrag dagegensetzt und den noch so ein bißchen angereichert mit einem Rankenwerk, daß Asylbewerber auch eingesetzt werden können für die Zubereitung nationalitätenspezifischer Speisen und ähnlicher netter Dinge. Wenn die Leute sich dafür etwas selbst machen wollen, nun gut, aber daß das keine gemeinnützigen Arbeiten sind im Sinne des Paragraphen 19 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz, ist ja wohl klar. Aber wir kennen den Mechanismus, wenn einmal ein guter Gedanke von der Opposition kommt, kann man da nicht zustimmen, da muß man schnell einen eigenen Antrag dagegensetzen.

Was den Antrag der CDU angeht! Herr Kudella, Ihren ersten Antrag, die Drucksache 12/1234, machen wir nicht mit, weil es da, wie gesagt, diesen grundlegenden Dissens im Hinblick auf Artikel 16 gibt und weil wir in der Tat zu Ziffer 7 des Bundessozialhilfegesetzes eine andere Meinung vertreten. Ich will das hier nicht im einzelnen ausführen.

Ein letztes Wort zum Antrag der GRÜNEN! Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich sage einmal, Sie mögen das vielleicht als polemisch empfinden, dieser

Antrag ist eine Variation des Gedankens: Bremen gleich flüchtlingsfreie Stadt. (C)

(Abg. F l u ß [SPD]: Flüchtlingsfreie Stadt ist natürlich witzig! Sie meinten freie Flüchtlingsstadt!)

Sie wissen, daß ich das Gegenteil meine, also frei in dem Sinne, daß alle Flüchtlinge, alle Mühseligen und Beladenen dieser Welt nach Bremen kommen können, also, bitte!

Ich bin da in der Tat mit Herrn Kudella der Meinung, daß das auch auf eine Überforderung Bremens hinausläuft. Ich bin der Meinung, jede Gesellschaft hat ein Problem mit der Integration von Fremden, wenn bestimmte Größenordnungen überschritten werden. Davor möchte ich Bremen eigentlich bewahren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sagen, das ist ein Argument, das ich nicht glaube, dann darf ich verweisen auf den Artikel im „Spiegel“ über die Situation in Schweden, da wird folgendes gesagt: Schweden — ich übersetze das mit meinen Worten —, das Musterland sozialdemokratischer Sozialpolitik, Solidarität und Toleranz, verspürt massive atavistische Impulse gegen alles Fremde. Ursächlich, und das ist der entscheidende Satz, ist vor allem der hohe Ausländeranteil.

Sie sehen, meine Damen und Herren, selbst das so viel gerühmte Schweden hat hier ein Problem, ein Problem, das viele Staaten dieser Welt haben. Wie gesagt, wenn wir den Antrag ablehnen, dann tun wir das vor dem Hintergrund, daß wir Bremen davor bewahren möchten, ähnliche Probleme zu bekommen. Wir möchten, daß die Liberalität und Toleranz und Ausländerfreundlichkeit dieser Stadt und dieser Bevölkerung erhalten bleiben. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Besucherrang begrüße ich jetzt den Botschafter der Republik Polen, Seine Exzellenz Januzs Reiter. (D)

(Beifall)

Exzellenz, wir freuen uns sehr über Ihren Besuch in der Freien Hansestadt Bremen, auch hier im Parlament. Ihre Anwesenheit in unserem Landtag gibt mir Gelegenheit, an das besondere Verhältnis zu erinnern, was uns mit den Menschen Ihres Landes verbindet.

Danzig und Bremen haben die erste Städtepartnerschaft unserer beiden Länder geschlossen. So haben wir auch den Weg Ihres Volkes zur Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie engagiert begleitet. In diesem Hause fand auch eine Reihe von zentralen Veranstaltungen statt, die an Ereignisse erinnerten, die für die Geschichte unserer beiden Länder von Bedeutung waren.

(A) Am 5. Mai, am Europatag, war Ihr Sejm-Marschall hier in diesem Hause und hat in einer Feierstunde gesprochen. In den vergangenen Wochen haben Sie in Warschau der Schaffung der ersten demokratischen Verfassung in Europa vor 200 Jahren gedacht. Dies war eine polnische Verfassung, das müssen wir uns immer wieder in Erinnerung zurückrufen.

Die Regierungschefs unserer beiden Republiken haben am 17. Juni die vertraglichen Vereinbarungen unterzeichnet, die für eine gemeinsame Zukunft unserer Menschen im gemeinsamen europäischen Hause sorgen werden. Wir wünschen diesem Vertragswerk Erfolg und breite Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen, Exzellenz, einen guten Aufenthalt in Bremen und freuen uns auf weitere Begegnungen mit Ihnen! — Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr van Nispen, nur ein Wort zu Ihrer letzten Bemerkung! Je höher die Zahl der Ausländer, desto höher auch die Ausländerfeindlichkeit? So einfach ist es nicht! Schauen Sie einmal in die neuen Bundesländer, die Zahl der Ausländer ist dort verschwindend gering, die Ausländerfeindlichkeit ist extrem hoch. Die Dinge sind schon etwas komplizierter, als Sie sie hier dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, der Präsident hat gesagt, das Wort Heuchelei sei unparlamentarisch und sollte nicht benutzt werden, dann will ich es auch nicht tun. Es ist aber schon schwer zu ertragen, Herrn Kudella zuhören zu müssen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

der sich hier hinstellt und sagt, wir als CDU thematisieren die Asylfrage immer wieder und thematisieren sie in dieser Form, weil wir Ausländerfeindlichkeit verhindern wollen.

Das ist schwer zu ertragen, finde ich,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil jeder hier im Hause weiß und jeder vorhergesehen hat, daß Sie natürlich vor der Bürgerschaftswahl dieses Thema mit Gewalt hier noch einmal in die Debatte bringen wollten, obwohl es nichts Neues dazu gibt, weil Sie sich davon Stimmen für Ihre Partei versprechen. Sie instrumentalisieren die vorhandene Ausländerfeindlichkeit für Ihre Partei, und das finde ich schwer erträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD — Abg. **Kudella** [CDU]: Aber wenigstens von der SPD bekommen Sie dafür Beifall!)

Meine Damen und Herren, weil es zu diesem Thema tatsächlich hier in Bremen praktisch nichts Neues zu sagen gibt, weil aber andererseits das Thema unbedingt in die Bürgerschaft gebracht werden mußte, wurden hier im wesentlichen die uralten Hüte wiederholt, die wir schon oft hier diskutiert haben, zum Beispiel die Frage der Gemeinschaftsunterkünfte, und es wurden einige Dinge erfunden.

Ihr Ziel ist es, das haben Sie auch klar gesagt, die Zahl der ausländischen Zuwanderer zu verringern. Ihr Antrag stellt nun eine Reihe von Mitteln vor, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Zunächst will ich etwas zu den Mitteln und dann später zu dem Ziel sagen.

Ihr spezielles Problem ist ja jetzt, daß auch der Senat natürlich vorhergesehen hatte, daß Sie vor der Bürgerschaftswahl das Thema hier einbringen würden und daß er deswegen schon seit Monaten in der Ausländerpolitik vollkommen abgetaucht ist und keinerlei Sonderwege mehr geht. Deswegen mußten Sie tatsächlich Dinge erfinden, die einfach nicht stimmen, um überhaupt noch irgend etwas an der Ausländerpolitik des Senats kritisieren zu können.

Zum Beispiel schreiben Sie in Ihrem Antrag, Bremen solle nicht mehr Asylbewerber aufnehmen, als es laut Zuteilungsschlüssel aufnehmen müsse. Genau das passiert in Bremen.

(Abg. **Kudella** [CDU]: Jetzt!)

Die 2 000 Asylbewerber, von denen Sie immer sprechen, die zuviel hier seien, sind eine Folge einfach des Asylverfahrens. Zunächst einmal müssen alle Asylbewerber hier aufgenommen werden. Sie werden erst nach einer gewissen Zeit umverteilt, daran kann der Senat nichts ändern. In dieser Zwischenzeit ist ein gewisser Überhang da. Deswegen ist natürlich die Zahl der Asylbewerber, die hier sind, immer höher als die Quote. Daran ist nichts zu ändern, es ist in jeder Großstadt so, wie ich es gerade beschrieben habe.

Dann fordern Sie die Abschiebung von verurteilten Straftätern und Drogenhändlern. Ich will inhaltlich nicht darauf eingehen, aber wir haben auch gestern in der Fragestunde, als Herr Altermann diese Frage gestellt hat, gehört, daß genau das passiert. 31 Ausländer, die des Drogenhandels verdächtigt sind, sind in diesem Jahr bereits abgeschoben worden, also, was wollen Sie da?

Dann schreiben Sie, nicht asylberechtigte Personen würden in Bremen geduldet. Stimmt! Das ist in jedem Bundesland so. Es ist überhaupt kein Sonderweg von Bremen. In jedem Bundesland werden sogenannte De-facto-Flüchtlinge, also Personen, die nicht unter das Asylrecht fallen, geduldet. Ich werde später noch darauf eingehen.

(Vizepräsident **v. d. Schulenburg** übernimmt den Vorsitz.)

(C)

(D)

(A) Dann fordern Sie in Ihrem Antrag, es sollten Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden. Nun haben Sie es in Ihrer Rede schon ein bißchen variiert. Auch die Gemeinschaftsunterkünfte gibt es längst.

Dann wird gesagt, mit Gemeinschaftsverpflegung müssen sie sein. Was das mit der Wohnungsnot zu tun hat, ob sie mit Gemeinschaftsverpflegung sind oder ob jeder seine eigene Kochstelle hat, ist völlig unerfindlich. Es gibt eine Reihe von guten Argumenten gegen die Gemeinschaftsverpflegung von Leuten, die aus völlig unterschiedlichen Kulturkreisen kommen. Wir haben das hier schon oft diskutiert, ich will das jetzt nicht im einzelnen wiederholen. Es sind fast alle uralte Forderungen.

Neu ist in der Tat, daß Sie sagen, die Sozialhilfe soll gekürzt werden, Flüchtlinge sollen 15 Prozent weniger Sozialhilfe bekommen. Sie haben das ja auch in „Buten un binnen“ begründet, und zwar haben Sie da gesagt, deutsche Sozialhilfeempfänger wollten ja nun ständig ins Kino gehen, und Asylbewerber brauchten das ja nicht, die hätten nicht diese Bedürfnisse.

(Abg. Kudella [CDU]: So habe ich das nicht gesagt!)

(B) Doch, so haben Sie das gesagt! Da haben Sie gesagt, Verwandte zu besuchen brauchten die ja auch nicht, und die deutsche Sozialhilfe sei nun auch nicht dazu da, daß sie jede Woche nach Afrika und Asien telefonierten, deswegen 15 Prozent weniger.

Meine Damen und Herren, die Sozialhilfe beträgt 474 DM, und wenn Asylbewerber Gemeinschaftsverpflegung bekommen, dann wird sowieso 60 Prozent davon schon einbehalten. Der Sozialhilfesatz wird ja nicht einfach willkürlich festgelegt, sondern er wird nach einem komplizierten Verfahren berechnet. Es gibt eine eigene Institution dazu, die genau berechnet, was als Lebensminimum in Deutschland notwendig ist. Daraus hat sich dann dieser Satz von 474 DM ergeben. Wenn Sie davon etwas streichen wollen, dann heißt das, daß Sie Asylbewerbern weniger geben wollen, als zum Leben nun einmal laut amtlicher Berechnung in der Bundesrepublik notwendig ist.

(Abg. Kudella [CDU]: Absoluter Unsinn, Herr Kollege!)

Das heißt, da ja nach wie vor das Arbeitsverbot besteht, daß Sie sie entweder zu Diebstählen oder illegaler Arbeit zwingen oder daß Sie ihnen die materiellen Voraussetzungen nehmen, die nun einmal nötig sind, um das Grundrecht auf Asyl überhaupt wahrnehmen zu können.

Wir wissen, daß die Anerkennung oder auch Ablehnung Jahre dauern kann, und in dieser Zeit müssen die Leute von irgend etwas leben, und ihnen das

nicht zu lassen, was sie nun einmal als Minimum brauchen, heißt im Grunde, auf kaltem Wege das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen — nun gut, ich darf den Ausdruck Heuchelei nicht verwenden —,

(Abg. Gassdorf [CDU]: Sie könnten das ja umschreiben!)

aber deswegen finde ich es merkwürdig, daß Sie sagen, Herr Kudella, Sie wollen das Asylrecht beibehalten. Sie müssen es notgedrungen beibehalten, weil Sie die Zweidrittelmehrheit im Bundestag nicht zustande bekommen. Faktisch wollen Sie aber Dinge einführen, die die tatsächliche Wahrnehmung dieses Grundrechts unmöglich machen. Fatal ist meines Erachtens auch das Menschenbild, das dahinter steht. Offensichtlich ist der ausländische Mensch für Sie weniger bedürftig als der deutsche.

Eine weitere Forderung in Ihrem Antrag ist, die Sozialhilfe lediglich in Sachmitteln auszugeben, nur ein kleines Taschengeld soll in bar ausgegeben werden. Also ein Zustand, der ansonsten nur unmündigen Kindern zugemutet wird, soll eingeführt werden für Erwachsene, für häufig akademisch ausgebildete Menschen!

(D) Es findet sich dann die interessante Formulierung im Antrag: „Hilfsbedürftige Asylbewerber sind einer sinnvollen Beschäftigung zuzuführen.“ Diese sinnvolle Beschäftigung stellt sich dann im weiteren als nahezu unbezahlte Zwangsarbeit heraus, Arbeitszwang sozusagen als Mittel, die Probleme, die Asylbewerber vielleicht haben, zu bewältigen.

Es offenbart sich hier meines Erachtens ein im Kern rassistisches Menschenbild, das offensichtlich davon ausgeht, daß Menschen, die das Grundrecht auf Asyl beanspruchen, dafür bestraft werden müssen, das offenkundig und auch offen eingestanden das Ziel verfolgt, Menschen davon abzuschrecken, daß sie dieses Grundrecht wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kudella, vielleicht bewegen Sie sich noch auf dem Boden des Grundgesetzes, aber sicherlich nicht mehr im Geiste des Grundgesetzes, wo es eindeutig heißt, politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun vielleicht einmal zu dem Ziel, die Zahl der Flüchtlinge und der Ausländer insgesamt zu verringern! Es geht Ihnen ja nicht darum, den Zuzug nach Deutschland insgesamt zu verringern, weil etwa die Wohnungsnot so groß wäre. Herr van Nispen hat es ja schon erwähnt. 1990 wanderten 397 000 Aussiedler ein, die ja alle blei-

(A) ben, und 193 000 Asylbewerber, die zum größten Teil wieder gehen müssen. Das viel größere Problem, wenn man von der Zahl ausgeht, sind also die Aussiedler.

Daß die Aussiedler natürlich auch die Wohnungsnot vergrößern und Sozialhilfe beanspruchen, ist für Sie überhaupt kein Thema, denn das sind ja Deutsche. Daß aber Flüchtlinge in viel geringerer Zahl und meines Erachtens in der Regel auch aus viel zwingenderen Gründen einwandern, das ist für Sie der Skandal, denn das sind ja Ausländer. Auch da offenbart sich für mich ein im Kern rassistisches Denken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD —
Abg. Frau Stieringer [CDU]: Das kann
er doch eigentlich nicht alles glauben!)

Meine Damen und Herren, das Ziel ist also, die Zuwanderung von Ausländern zu verringern, und ganz in diesem Tenor ist ja auch der Antrag geschrieben. Dieses Ziel ist nicht nur unrealistisch, sondern es ist meines Erachtens auch falsch, wenn man nur die Zukunft der BRD ins Auge faßt.

Es gab ja in dem Fernsehauftritt von Herrn Kudella in „Buten un binnen“ eine überraschende Wende. Plötzlich übernahm er praktisch eine Forderung der GRÜNEN mit fast den Argumenten, die wir hier auch immer vorgetragen haben, ich war wirklich überrascht,

(B) (Abg. Kudella [CDU]: Das überrascht
mich jetzt auch!)

und zwar die Forderung nach Aufhebung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber, was wir hier immer gefordert haben, aber uns entgegnet wurde, dann kommen immer mehr nach Deutschland, dann strömen die alle hierher. So haben Sie argumentiert.

Nun haben Sie die Forderung selbst aufgestellt, und in der Tat wird das in der CDU diskutiert. Die Bundesregierung hat schon das Arbeitsverbot von fünf Jahren auf ein Jahr gesenkt, und es ist tatsächlich im Gespräch, das Arbeitsverbot ganz abzuschaffen.

Woher kommt jetzt dieser plötzliche Meinungsumschwung? Ich denke, es liegt daran, daß ganz allmählich auch in der CDU die Erkenntnis dämmert, daß Deutschland die Arbeitskraft der Ausländer gut gebrauchen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei einigen dämmert darüber hinaus auch ganz langsam die Erkenntnis, daß das Ziel, die Ausländerzahl zu verringern, vielleicht aufgegeben werden muß, daß Zuwanderung vielleicht sogar unverzichtbar ist.

Hier möchte ich auf den Städtetagspräsidenten, Herrn Rommel, zu sprechen kommen, CDU-Mitglied, der in der Tat gefordert hat, Deutschland für Ausländer zu öffnen, und der dann sagt, der Fall der Mauer

habe eine Ost-West-Wanderung ausgelöst, der sich auch die Bundesrepublik nicht in einer Festung Europa verschließen könne. Solche Stimmen gibt es auch in der CDU. (C)

(Abg. Kudella [CDU]: Wir haben auch
unsere Minderheiten, das ist klar!)

Meine Damen und Herren, ich finde, er ist wesentlich realistischer, als Sie es sind, denn es hat tatsächlich schon immer, auch im letzten Jahrhundert schon, Einwanderungen in großer Zahl von Ost nach West gegeben. Der Grund ist, daß die Oststaaten immer schon weniger industriell entwickelt waren als die westeuropäischen Staaten. Dieser normale Migrationsprozeß wurde dann durch den eisernen Vorhang unterbrochen, und er setzt nun wieder ein nach Öffnung der Grenzen. Der einzige Weg, ihn wieder zu unterbinden, wäre ein neuer eiserner Vorhang.

Wenn man das nicht will, wenn man ferner keine illegale Einwanderung will, wenn man aber auch nicht will, daß Zuwanderer aus dem Osten den einzigen legalen Weg der Einwanderung, der existiert, nämlich das Asylrecht, benutzen und dadurch die Asylbewerberzahl so hoch treiben, dann gibt es nur eine Lösung, nämlich legale Einwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern finde ich, daß der Vorschlag des Herrn Rommel durchaus ein Schritt in die richtige Richtung ist, (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch wenn die Asylprobleme damit nicht endgültig gelöst sind.

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich nicht nur unumgänglich, sondern auch nötig für die Weiterexistenz und die weitere Prosperität der BRD, daß Ausländer hier einwandern. Jede neue deutsche Generation ist zahlenmäßig kleiner als die vorherige. Das löst einen Exponentialeffekt aus, man spricht von einem Echoeffekt, es beschleunigt sich also. Langfristprognosen gehen davon aus, daß die deutsche Bevölkerung jedes Jahr um bis zu 300 000 Personen abnimmt.

Wenn man also nicht will, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik überaltert und Krankenversicherungs- und Rentenbeiträge ins Unermeßliche steigen, wenn man nicht will, daß der Wirtschaft irgendwann die Arbeitskräfte ausgehen, dann muß man nicht nur akzeptieren, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist, sondern man muß dies auch begrüßen und Einwanderung politisch gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kudella, wenn Sie sagen, noch mehr Ausländer seien in Bremen nicht zu verkraften, dann

- (A) möchte ich Sie nur daran erinnern, der Herr Rommel ist Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, dieser Herr Rommel, der sagt, Deutschland für Ausländer öffnen, und Stuttgart hat eine Ausländerquote von 20 Prozent, Bremen zehn Prozent.

(Abg. Kudella [CDU]: Sie fälschen das Zitat die ganze Zeit! Sie müssen schon sagen, was er vollständig gesagt hat!)

Meine Damen und Herren, soviel vielleicht zu dem Antrag der CDU, jetzt zu unserem Antrag! Herr van Nispen hat gesagt, dieser Antrag beinhaltet die freie Flüchtlingsstadt Bremen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das einmal begründen würden. Unser Antrag beinhaltet nichts anderes, als die bisherige Praxis beizubehalten, abgelehnte Asylbewerber dann nicht abzuschicken, wenn sie humanitäre Gründe vorbringen können, warum sie nicht abgeschoben werden dürfen.

Meiner Meinung nach steht durch Beschluß des Bundesinnenministers in der Zeit nach dem 1. Juli die größte Massenabschiebung von Flüchtlingen bevor, die die Bundesrepublik je erlebt hat, und es ist nicht nur meine Meinung, es ist auch zum Beispiel die Meinung der evangelischen Kirche, es ist die Meinung von Amnesty International.

- (B) Sämtliche bisher ausgesprochenen Duldungen für De-facto-Flüchtlinge, also alle Duldungen, die bisher bestanden haben, wurden vom Bundesinnenminister abgeschafft. Die bisher geduldeten abgelehnten Asylbewerber müssen hinaus, abgesehen von einigen Altfällen, die sehr lange in der Bundesrepublik sind.

Insofern haben Sie die Sache falsch dargestellt in Ihrem Beitrag, Herr Kudella, es gibt keine neuen Krisengebiete mehr. Jeziden aus der Türkei, die nicht als Asylbewerber anerkannt werden, müssen heraus aus der Bundesrepublik, wenn sie jetzt einen neuen Asylantrag stellen und der nicht akzeptiert wird. Altfälle werden geduldet, Neufälle müssen samt und sonders hinaus.

Meine Damen und Herren, was sind eigentlich diese sogenannten De-facto-Flüchtlinge? Das sind Flüchtlinge, die tatsächlich Fluchtgründe haben, aber nicht unter das Asylrecht fallen. Nach der von über hundert Staaten unterzeichneten internationalen Genfer Flüchtlingskonvention gelten als Flüchtlinge Personen, die wegen begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden. Unser Asylrecht erkennt nur den letzten Grund an, wenn sie sich wegen politischer Verfolgung außerhalb des Landes befinden. Es gibt aber durchaus auch andere Fluchtgründe.

Die Bundesrepublik hat diese Genfer Konvention unterzeichnet, und sie hat sich damit verpflichtet, auch Leute zu akzeptieren, die aus anderen Flucht-

- (C) gründen in die Bundesrepublik kommen und nicht unter Asylrecht fallen und deswegen abgelehnt werden. Das sind nicht alles Wirtschaftsflüchtlinge, wie Sie es dargestellt haben.

Faktisch hat die Bundesrepublik das auch bislang getan, sie hat eben Jeziden aus der Türkei geduldet, in Zukunft soll das nicht passieren. Sie hat Iraner geduldet, die zum Beispiel aus religiösen Gründen verfolgt wurden. Sie hat Palästinenser geduldet, die als Nation ohne Staat im Libanon regelmäßig israelischen Bombardements ausgeliefert sind. Sie hat Tamilen geduldet, die als ethnische Gruppe in Sri Lanka verfolgt wurden.

All das waren diese De-facto-Flüchtlinge, die nicht unter das Asylrecht fallen, bisher aber nach Meinung aller Bundesländer einschließlich Bayern und Baden-Württemberg geduldet werden müssen und nicht abgeschoben werden dürfen. Das soll geändert werden. Dagegen wendet sich unser Antrag, nicht mehr und auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, mit dieser bisherigen Praxis soll Schluß sein, obwohl sich in den Herkunftsländern nichts geändert hat, denn die gleichen Gründe, die bislang eine Abschiebung in die Heimatländer unmöglich machen, bestehen nach wie vor. Nach wie vor werden die Palästinenserlager bombardiert, nach wie vor gibt es Bürgerkrieg in Äthiopien oder in Afghanistan, und Menschen in diese Regionen abzuschicken heißt, sie wesentlich Verfolgung, Folter oder sogar dem Tod auszuliefern.

- (D) Meine Damen und Herren, wir fordern den Senat auf, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, zumindest die alte Krisengebietsregelung wieder einzuführen, wie sie vorher bestand, erweitert um Kurdistan. Vom Verfolgungsschicksal der Kurden konnten wir uns alle in den letzten Monaten ein Bild machen.

Wir fordern weiter vom Senat, daß er gemäß Paragraph 53 des neuen Ausländergesetzes eine individuelle Prüfung verantwortungsvoll und wohlwollend vor jeder Abschiebung durchführt, eine Prüfung, ob Leben und Freiheit des Abzuschickenden gefährdet sind, und wenn das der Fall ist, dann darf nicht abgeschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe nun gehört, daß die SPD-Fraktion unseren Antrag ablehnen wird. Wir hatten gestern in Bremen eine internationale Konferenz Kurdistan. Auf dieser Konferenz führte Bürgermeister Wedemeier zur Begrüßung folgendes aus, ich darf zitieren mit Genehmigung des Präsidenten:

„Eine der Erfahrungen, die mich im Zusammenhang des Golfkriegs am nachhaltigsten bewegt haben, war eine Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz am 18. April mit kurdischen Kindern und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Angst und Trauer dieser Kinder, die um ihre Verwandten, Freunde und ihre Dorfgemeinschaft fürchteten, waren ebenso eindringlich wie der verzweifelte Mut,

(A) unser Gewissen zu schärfen. Wenn wir heute das Schicksal der Kurden beklagen, unsere Solidarität bekunden, nach Wegen suchen, wie unser Beitrag zu einer Lösung aussehen könnte, dann ist das richtig und notwendig."

Er sagt dann weiter: „Seit Jahrzehnten wird das kurdische Volk unterdrückt und verfolgt.“ Er kritisiert ausdrücklich die Türkei: „Damit verstößt die Türkei gegen die von ihr selbst eingegangene internationale Verpflichtung. Paragraph 19 der KSZE-Folgekonferenz hält fest, daß die Vertragsstaaten die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität der nationalen Minderheiten in ihren Ländern zu schützen haben.“ Das macht die Türkei nicht, sagt der Bürgermeister. Dann sagt er: „Auch im Iran werden Kurden verfolgt. Heute befinden sich in den kurdischen Gebieten des Iran mehr Militärs als Zivilisten.“

So geht es weiter, seitenlang wird die Situation der Kurden auf sehr dramatische und realistische Art und Weise beschrieben. Man sollte meinen, daß Solidarität zumindest mit den kurdischen Flüchtlingen, die in Bremen Unterkunft suchen, doch wohl eine Formsache sein sollte.

Tut Bremen nun tatsächlich alles in seiner Macht Stehende? Der Hauptverantwortliche für diese drohenden Abschiebungen ist der Bundesinnenminister, da gibt es keinen Zweifel. Aber bis zum 31. Dezember letzten Jahres war die Frage der Abschiebung Landeskompetenz, und bis zum 31. Dezember hätte Bremen sehr wohl die Möglichkeit gehabt, Kurden eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und sie damit vor der Abschiebung nach Kurdistan zu schützen. Das Land Niedersachsen hat diese Möglichkeit genutzt, der Bremer Innensenator hat es ausdrücklich abgelehnt, diese Möglichkeit zu nutzen.

Jetzt kann sich Bremen zwar den Anweisungen aus Bonn nicht mehr verschließen, aber niemand kann meines Erachtens von Bremen eine besondere Willfährigkeit verlangen, diesen Anweisungen nachzukommen. Tatsächlich aber hat Herr Sakuth sogar Neueinstellungen in großer Zahl beantragt, um die drohenden Abschiebungen schnell durchführen zu können. Eine ganz große Koalition zwischen CDU, SPD und FDP hat das vor 14 Tagen im Haushaltsausschuß beschlossen.

Es gibt ferner die Möglichkeit, daß Bremen unter Berufung auf den Paragraphen 53 die Einzelfallregelung wohlwollend und nach humanitären Gesichtspunkten auslegt. Bisher hat man sich über diese Einzelfallregelung überhaupt keine Gedanken gemacht, und Herr Sakuth hat in mehrere Gesprächen ausgeführt, daß er meint, um eine ganz restriktive Auslegung nicht herumzukommen. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund klingen die Worte des Bürgermeisters auf der Konferenz „Menschenrechte für Kurdistan“ ausgesprochen hohl.

(C) Meine Damen und Herren, der Vorwurf der Doppelzüngigkeit trifft allerdings nicht nur den Senat. Die Konferenz tagte gestern den ganzen Tag und zumindest die Hälfte des Tages unter dem Vorsitz des Abgeordneten Teiser, CDU, also genau der Fraktion, die hier im Hause immer am heftigsten gegen den Kurdenerlaß polemisiert hat. Die ganze Zeit wurde unter dem Vorsitz von Herrn Teiser über die katastrophale Situation der Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak berichtet. Sämtliche Parteien und der Senat drückten in ergreifenden Beiträgen ihre Betroffenheit über die Menschenrechtsverletzungen aus. Einen Tag später beschließen die gleichen Parteien und der Senat, nichts zu unternehmen gegen den geplanten Rücktransport von Kurden in genau diese Situation, über die man gestern öffentliche Krokodilstränen vergossen hat.

Meine Damen und Herren, diese Verlottertheit des Parteiensystems zeigt meines Erachtens, wie notwendig Bürgerengagement für Menschenrechte ist. Eine Gelegenheit für solches Engagement besteht heute nachmittag um 17 Uhr am Hauptbahnhof bei einer Demonstration gegen die geplante Massenabschiebung. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

(D) Abg. Frau **Marken** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Beitrag von Herrn Kudella hatte ich wie üblich einen erhöhten Pulsschlag,

(Abg. **Schmurr** [SPD]: Wir alle!)

nicht vor freudiger Erregung, sondern aus Zorn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gab dann, Gott sei Dank, den Beitrag von Herrn van Nispen, der sich durch wohlthuende Sachlichkeit ausgezeichnet hat, der meinen Puls wieder nach unten brachte.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Hören Sie mir ruhig zu, Sie haben gleich noch genügend Gelegenheit dazwischenzureden, das schwöre ich Ihnen!

Ich kann das auch nicht so im Raum stehenlassen, einmal abgesehen von meinem eigenen Redebeitrag, muß ich einmal sagen. Sie haben wieder so eine Rede aus dem Bauch gehalten, wie das Ihre Art ist. Sie schmeißen hier Sachen in den Raum — ich sage schmeißen, mit werfen hat das wenig zu tun —, beispielsweise Sonderregelungen in Bremen gibt es überhaupt nicht mehr, und Sie sprechen von einer laxen Abschiebungspraxis.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich mache Sie darauf aufmerksam: Vergleichen Sie einmal die Zahlen im Bundesland Bayern — das, was an Flüchtlingen da ist, und das, was abgeschoben ist — mit den Zahlen hier im Lande Bremen! Ich weiß nicht, ob Sie sich gerade mit Ihren Kollegen von der CSU unterhalten — das weiß man ja nie so genau —, aber fragen Sie einmal nach, die werden Ihnen das bestätigen können. Bringen Sie einmal einen solchen Zahlenvergleich, statt immer Zahlen hier in den Saal zu werfen!

(Bürgermeister W e d e m e i e r : Die reden doch nicht mit denen!)

Herr Tiefenbach hat es schon gesagt, so, wie Sie es darstellen, Bremen als Anziehungspunkt für alle Flüchtlinge, das kann ja wohl nicht sein. Wenn Sie hier von fast 200 000 reden, dann müßten die sich ja alle hier in Bremen gemeldet haben. Daß das nicht der Fall ist, wissen Sie selbst.

Dann kommt das Schärfste in Ihrer Rede, Ihre Bitte, im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens — das habe ich mir extra notiert — zwischen Deutschen und Ausländern sollen wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir sind doch keine Zyniker! Oder ist das auch kein parlamentarischer Ausdruck?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(B) Aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wollten diese Debatte. Deswegen werden Sie sich auch von mir ein paar grundsätzliche Dinge gefallenlassen müssen.

(Abg. Werner F i s c h e r [CDU]: Das ertragen wir aber!)

Die Bundesrepublik ist seit Mitte der achtziger Jahre Ziel einer stetig wachsenden Zuwanderung. Anders als die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bis 1973 — hören Sie gut zu — betriebene Anwerbung von Arbeitskräften aus Südeuropa, die sich im Ergebnis — —.

(Unruhe bei der CDU)

Ich kann auch solange aufhören, bis die Gespräche hier ausgetauscht sind!

(Abg. T e i s e r [CDU]: Und jetzt kommt das, was ihr aufgeschrieben worden ist! — Zurufe von der CDU — Abg. S c h m u r r [SPD]: Der Herr Teiser meint, daß Ihnen das aufgeschrieben worden ist! Das weisen wir natürlich zurück!

Nein, so etwas mache ich selbst. Ich kenne ja seine Praxis nicht, aber das kann ich schon noch!

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche es noch einmal! Anders als die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bis 1973 betriebene

(C) Anwerbung von Arbeitskräften aus Südeuropa, die sich im Ergebnis als Einwanderung erwies, ist die neue Zuwanderung nicht vom Aufnahmeland ausdrücklich gewollt.

Wanderungen sind ein Urphänomen der Menschheit. Unter den Bedingungen des modernen Transportwesens ist es den Menschen leichter möglich, ihre Heimat aufzugeben, um anderswo eine neue Heimat zu finden. Die Gründe für Wanderungen haben sich in der Geschichte der Menschheit nicht verändert, verändert hat sich allenfalls die Intensität von Wanderungen. Menschen machen sich auf Wanderschaft, weil sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen oder vor Krieg und Bürgerkrieg, wirtschaftlicher Not, Naturkatastrophen und daraus resultierender Not oder vor Verfolgung aus politischen, nationalen, ethnischen, rassischen beziehungsweise religiösen Gründen fliehen. Alle diese Gründe sind begreiflich.

Trotzdem besteht die verständliche Beunruhigung und Angst der Bevölkerung, man sei dieser Zuwanderung nicht gewachsen. Viele meinen, man könne und müsse unsere Gesellschaft fast um jeden Preis gegen den weiteren Zugang von Ausländern abschotten.

Ist denn diese Abschottung wirklich möglich? Nicht nur bei uns, sondern in den meisten EG-Staaten wurden in den letzten Jahren die Zuzugsregelungen immer wieder verschärft. Dennoch hat die Zahl der Asylbewerber deutlich zugenommen. Sie stieg bei uns von 1988 bis 1990 nahezu um das Doppelte, in Belgien und in den Niederlanden um das Dreifache, in Spanien um das Vierfache und in Großbritannien um das Neunfache. Ich erwähne das so genau, um einmal deutlich zu machen, daß wir hier nicht allein vor diesem Problem stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(D) Allerdings haben wir, absolut gesehen, die bei weitem höchsten Asylbewerberzahlen, jedoch steht Deutschland in der Relation der Einwohner zu Asylbewerbern in Europa erst an vierter Stelle. Die ersten drei Plätze nehmen nämlich die Länder Schweiz, Österreich und Großbritannien ein, das muß man auch zur Kenntnis nehmen.

Warum sage ich Ihnen das alles? Ich erwähnte es eben schon, das ist nicht nur ein Problem des Landes Bremen, es ist ein Problem in dieser Republik, ja, es ist ein Problem in ganz Europa. Man kann es auch allgemein in einen ganz kurzen Satz fassen: Die Zuwanderung ist ein Problem zwischen den reichen Ländern und den armen Ländern dieser Welt.

Das hat etwas damit zu tun, daß das Gefälle zwischen den westlichen und den östlichen Staaten immer größer geworden ist, das hat auch etwas damit zu tun, daß das Nord-Süd-Gefälle immer weiter zunimmt. Fragen wir uns einmal selbst: Am Zustand der Länder der dritten Welt tragen die Industrienationen eine große Schuld. Das muß man erkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(A) Was heißt das nun? Das heißt, eine Lösung dieser Probleme ist nur durch gesamteuropäische Konzepte möglich. Dazu gehören mit Sicherheit auch — und, Herr van Nispen, Sie werden die Worte erkennen — die Verschränkung von Flüchtlings- und Entwicklungshilfepolitik und die Durchsetzung der Menschenrechte in den betroffenen Ländern.

Ich habe diese Bemerkung von Herrn Senator Kröning nicht als überflüssig für diese Debatte empfunden, sondern sie ist ein Weg in die Richtung, wie man Probleme anfangs beseitigen kann, denn Sie sagten, diese Bemerkung hilft nicht für unsere Probleme vor Ort. Sie wird mithelfen.

(Abg. v. Nispen [FDP]: Für die Tagespolitik habe ich gesagt!)

Natürlich, das wird aber dann auch die Tagespolitik beeinflussen, mit Sicherheit!

Meine Damen und Herren, für mich stellt sich nach diesen einleitenden Bemerkungen die Frage, ob denn der vorgelegte Antrag der CDU zur Problemlösung beitragen kann. Die CDU gibt in ihrem Antrag einen Hinweis auf die Einführung eines Gesetzesvorbehalts zum Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes. Für uns gilt immer noch, politisch Verfolgten ist im Grundgesetz Schutz zugesagt worden. Dieses Grundrecht ist vor dem Hintergrund der Verfolgung Deutscher in der Nazizeit zu sehen, die auf Verfolgungsschutz in anderen Ländern angewiesen waren und ihn in den meisten Fällen auch bekamen. Bei dieser Grundauffassung bleiben wir!

(B)

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau Stie-
ringer [CDU]: Wir auch!)

Insofern bin ich auch der Meinung von Herrn van Nispen, es wäre nämlich ein Irrtum anzunehmen, die Zahl der Zufluchtsuchenden könne durch eine Beschränkung des Asylrechts nennenswert gesenkt werden. Selbst wenn der größere Teil der Zuwanderer, die sich auf das Asylrecht berufen, kein Recht auf Zuwanderung aus Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 hat, hat er aufgrund internationaler Normen, nämlich der Genfer Flüchtlingskonvention — das ist hier schon gesagt worden — und der Europäischen Menschenrechtskonvention, ein Bleiberecht.

Aber ich weiß, warum die CDU das macht: weil man da auch in der öffentlichen Debatte ein schiefes Bild erzeugt. Man kann dann sehr leicht behaupten, das können wir ja nur deswegen nicht machen, weil die Sozis nicht mittun. Die andere Begründung, die ich Ihnen eben gegeben habe, warum das sinnlos ist, die geben Sie gar nicht erst.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist allerdings bemerkenswert: Die CDU denkt bei der Begrenzung der Zuwanderung nur in eine Richtung, nämlich in Richtung des Artikels 16. Was ist denn eigentlich mit dem Artikel 116? Die

haben ja Ähnlichkeit! Warum denken Sie nicht wenigstens laut über eine Änderung der Kriegsfolgen-gesetze wie das Bundesvertriebenengesetz und das Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz nach? (C)

(Beifall bei der SPD)

Herr Kudella, ein kleiner Tip! Ich bin keine Juristin, ich glaube auch nicht, daß das unbedingt ein Nachteil ist,

(Heiterkeit und Beifall — Abg. Kudella
[CDU]: Das empfinde ich auch so!)

aber eines habe sogar ich begriffen: Der Artikel 116 hat schon einen Gesetzesvorbehalt, das wäre der einfachere Weg.

Nun zu dem, was die CDU von diesem Haus als Beschluß fordert! Die ersten Punkte beziehen sich unter anderem auf die Verfahrensweise im Ausländeramt. Es ist richtig, daß es Unzulänglichkeiten in dieser Behörde gegeben hat.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Sie waren
lange nicht mehr da!)

Wir sind wie Sie der Meinung, daß es notwendig ist, die Verfahrensdauer auf einen angemessenen Zeitraum zu beschränken, auch im Interesse der Betroffenen, die möglichst kurzfristig Klarheit über ihren Status haben sollen. Wir gehen davon aus, Herr Borttscheller, daß nach organisatorischen Änderungen und durch Personalzuweisung in den letzten Wochen im Ausländeramt dieses Ziel auch erreicht werden kann. (D)

Zum Datenabgleich kann man feststellen, daß dieser natürlich unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwischen dem Ausländeramt und den Sozialhilfe gewährenden Dienststellen auch vorgenommen wird.

Sie schlagen vor, im Bundesrat eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes zu beantragen. Ist Ihnen eigentlich bekannt, daß es dazu eine Rechtsposition des Bundesverwaltungsgerichts gibt? Das Bundesverwaltungsgericht geht vom Individualisierungsgrundsatz aus und sagt, daß eine Kürzung des Regelsatzes auf bestimmte Gruppen bezogen unzulässig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum denken wir aber nicht einmal über andere Lösungen nach? Die gibt es nämlich auch! Warum sollte es nicht eine vom BSHG losgelöste Rechtsgrundlage geben für die Sicherstellung des Lebensunterhalts von Asylbewerbern, also ein eigenes Leistungsgesetz? Ein solches Gesetz würde standardisierende Leistungsgrundsätze erlauben, um die Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts den speziellen Bedürfnissen der Asylbewerber anzupassen, und jetzt kommt das Entscheidende: Nach meiner Auffassung sollten die im Rahmen dieser künftigen be-

- (A) sonderen gesetzlichen Regelung entstehenden Aufwendungen vom Bund getragen werden, denn allein der Bund hat die Möglichkeit, auf die Zugangsentwicklung Einfluß zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will mich hier auch nicht mit fremden Federn schmücken, das sind nämlich Überlegungen, die der schon zitierte Sozialminister Hermann Heineemann in Nordrhein-Westfalen angestellt hat.

Wir kommen nicht mehr viel weiter in diesen großen sozialpolitischen Fragen der Flüchtlingswanderung und Folgeprobleme mit der Haltung der CDU, die nur nach Verschärfung von Gesetzen ruft. Wir müssen Visionen entwickeln, neue europäische oder, wie Minister Heinemann, bundesgesetzliche Ansätze finden. Darum müssen wir uns bemühen.

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Welche Vision schwebt Ihnen denn vor?)

Meine Damen und Herren, nun zu Punkt acht des CDU-Antrags! Sie wissen, daß es schon Gemeinschaftsunterkünfte in Bremen und Bremerhaven gibt und weitere folgen sollen. Es wäre allerdings sehr wünschenswert, wenn die CDU ihre Auffassung auch ihren Vertretern in den einzelnen Beiräten hier in Bremen einmal vermitteln könnte.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht führt ja diese Debatte dazu, daß sich da etwas bewegt.

Zum Verhalten der Polizei bei der Gewährleistung von Sicherheits- und Ruhebedürfnissen der Anwohner kann ich nur feststellen, daß wir davon ausgehen, daß alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihren Gesetzauftrag kennen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie darunter einen permanenten Objektschutz verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU fordert, daß bei der Anmietung oder anderweitiger Inanspruchnahme von Gebäuden und Wohnungen keine überhöhten Forderungen akzeptiert werden sollen, insbesondere sollen keine Mieten, die über die ortsübliche Höhe hinausgehen, gezahlt werden. Gut, richten Sie bitte diesen Appell nicht an den Senat, sondern an diejenigen, die Objekte anbieten!

(Beifall bei der SPD)

Es ist nämlich eine Erscheinungsform der Marktwirtschaft, Herr Kudella, daß der Senat nicht die Preise für solche Anmietungen bestimmt, sondern der Vermieter. Wir sind Ihnen übrigens für jeden Hinweis dankbar, wenn solche Objekte zum ortsüblichen

Preis angeboten werden, vielleicht können Sie auch in diesem Sinne einmal auf Ihre Klientel Einfluß nehmen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Fazit des Ganzen: Wir lehnen diesen Antrag ab.

Nun zum Antrag der FDP betreffend gemeinnützige Tätigkeiten! Wir haben in dieser Sache, das haben Sie festgestellt, einen eigenen Antrag vorgelegt, und zwar nicht deswegen, weil wir meinen, wir sind nun schlauer als die FDP-Fraktion.

(Abg. Neujahr [FDP]: Das wäre auch vermessen!)

Es gibt Unterschiede zwischen den beiden Anträgen. Sie suggerieren nämlich — das ist also ein Teil unserer Ablehnung, kann ich Ihnen gleich signalisieren —, die Möglichkeiten der gemeinnützigen Tätigkeit seien schon generell reduziert worden.

Das ist nicht so. Diese Möglichkeiten sind ausgeweitet worden, und es sind auch mehr Asylbewerber schon in gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigt, als Sie annehmen. Wir möchten, daß diese Möglichkeit ausgebaut wird. Wir machen sogar ganz konkrete Vorschläge dazu, wie das aussehen könnte, beispielsweise bei Tätigkeiten in der Hausgestaltung, bei Kinderbetreuung, bei Essenszubereitung und bei Übersetzungshilfen. Wir werden also etwas konkreter.

(D)

Unser Antrag unterscheidet sich von Ihrem dort, wo wir auf die Aufhebung des Arbeitsverbotes eingehen. Wir sagen in unserem Antrag auch, daß wir nicht darum herkommen, daß die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ausgeweitet werden muß, aber wir müssen wissen, daß wir alles tun müssen, um keine Gettos entstehen zu lassen. Gemeinschaftsunterkünfte für alle Asylbewerber sind keine sozialverträglichen Lösungen. Wir werden nach wie vor da Einzelunterbringung vorsehen, wo sie möglich ist.

Ich bin schon auf das Arbeitsverbot eingegangen, Herr van Nispen, Sie wissen es auch, das ist einmal eingeführt worden zur Abschreckung, und diese Abschreckung hat wohl, wie wir alle in den letzten Jahren gesehen haben, zu nichts geführt, im Gegenteil, die Zahlen sind angestiegen. Das ist der generelle Unterschied zwischen unseren Anträgen, deswegen werden wir Ihren ablehnen, unseren natürlich annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch ein paar Sätze zum Dringlichkeitsantrag der CDU! Irgendwo ist das ja eine Zumutung. Sie fordern in Ziffer 1 den Senat auf, sich an das Ausländergesetz zu halten. Es ist schon wahr, mit den Stimmen der SPD ist dieses Gesetz nicht zustande gekommen. Die Gründe sind hinreichend bekannt.

(A) Aber wo sind wir denn eigentlich, wenn Sie meinen, einen Dringlichkeitsantrag einbringen zu müssen, in den Sie geltende Vorschriften hineinschreiben? Dazu fällt mir eigentlich nichts mehr ein. Vielleicht füllen Sie die ja nicht so ganz volle Tagesordnung hier, wie wir alle wissen, zukünftig damit, daß Sie dem Senat oder der Bürgerschaft, also diesem Haus, Gesetzestexte beibringen und fordern, daß man sich daran hält.

(Abg. Frau **Stieringer** [CDU]: Das kann schon vorkommen!)

Was meinen Sie eigentlich mit der Ziffer 2 dieses Antrags? Sagen Sie das doch einmal deutlich! Meinen Sie damit, daß Züge der Bundesbahn angefordert werden, um jemanden abzutransportieren? Was ist darunter zu verstehen? Ich glaube nicht, daß wir so etwas noch einmal machen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, das Ausländeramt wird nach Recht und Gesetz vorgehen, die Einzelfälle prüfen, entscheiden, und gegebenenfalls werden danach noch Gerichte entscheiden. Die Ausländerbehörde wird dies mit ihren personellen Kapazitäten abarbeiten, auch dazu braucht der Senat keine besonderen Aufforderungen der CDU. Aus den genannten Gründen wird auch dieser Antrag abgelehnt.

(B) Nun zum Antrag der GRÜNEN! Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich, allerdings nicht aus dem Antrag der GRÜNEN:

„Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, daß kurdische Flüchtlinge, die nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden, bis auf weiteres nicht abgeschoben werden, soweit diese nicht entgegen den Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes mit Rauschgift gehandelt oder andere schwere Straftaten begangen haben.

Sie fordert den Senat auf, bei der Bundesregierung im Bundesrat auf eine entsprechende einheitliche Regelung für alle Bundesländer hinzuwirken. Das Bundesinnenministerium ist aufzufordern, den Länderregierungen die Zustimmung für einen Abschiebestopp zu erteilen, bis die Krisenregion befriedet ist.

Der Senat soll unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Lebensbedingungen und der damit verbundenen Härten den Verwandten von hier lebenden Kurden, soweit sie von den Kriegsfolgen betroffen sind, auf dem Weg der Familienzusammenführung nach Paragraph 22 Ausländergesetz eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.“

Das ist ein Antrag, den wir alle gemeinsam, alle Fraktionen in diesem Hause, am 25. 4. 1991 beschlossen haben. Ich habe diesen Beschluß noch einmal vorgelesen, weil wir in der SPD-Fraktion überlegt hatten, die Ziffer II des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN anzunehmen. Wir haben uns jedoch

dazu entschlossen, das nicht zu tun mit Hinweis auf den eben zitierten Beschluß. (C)

Ich möchte nun weiter erläutern, warum die SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN nicht nur wegen der genannten bereits erfolgten Abstimmung insgesamt ablehnen wird. Wir gehen davon aus, daß sich der Senat, hier der Innensenator, an Recht und Gesetz halten wird. Das Recht und das Gesetz sehen Einzelfallprüfungen vor, das ist auch die Zusage des Innensensors. Diese Einzelfallprüfung wird mit Sicherheit nicht am grünen Tisch gemacht, sondern wir gehen davon aus, daß die Ausländerbehörde sich diese Ermessensentscheidungen nicht leicht machen wird.

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Frau **Marken** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Teiser!

Abg. **Teiser** (CDU): Wären Sie so freundlich, dem Haus noch einmal deutlich zu machen, aus welchen Teilen unserer Anträge Sie Ihre Äußerungen, daß wir das Zurverfügungstellen von Zügen und Bussen fordern, herausgelesen haben?

Abg. Frau **Marken** (SPD): Ich habe eine Frage gestellt, Herr Teiser, wie Sie das wohl gehört haben. Sie sind ja ein gut geschulter Mann, das nehme ich Ihnen auch so ohne weiteres ab, aber ich lese das noch einmal vor. (D)

(Abg. **Teiser** [CDU]: Der Vorwurf an sich ist ja unverschämt!)

Ich habe eine Frage gestellt, und ich habe gefragt: Was meinen Sie damit? Meinen Sie damit Züge? Sie haben mir das gerade beantwortet, das meinen Sie nicht, das ist in Ordnung, dann können Sie sich ja wieder hinsetzen!

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau **Stieringer** [CDU]: Aber Sie haben auf die Nazizeit verwiesen!)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. Frau **Marken** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Teiser!

Abg. **Teiser** (CDU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie noch in Ihrem Nachsatz gesagt, solche Dinge gehören der Vergangenheit an, die wären mit Ihnen nicht zu machen. Damit haben Sie uns

(A) unterstellt, daß wir das wollten. Das war doch keine Frage!

(Unruhe und Zurufe von der SPD: Frage!)

Abg. Frau **Marken** (SPD): Das war keine Unterstellung!

(Anhaltende Unruhe — Abg. **Teiser** [CDU]: Dann müßt ihr ihr etwas anderes aufschreiben!)

Herr **Teiser**, ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, darauf können Sie sich verlassen!

(Abg. **Gassdorf** [CDU]: Wenn das so weitergeht, nehme ich am parlamentarischen Abend nicht teil!)

Also, wenn Sie damit Probleme haben, Herr **Gassdorf**, ich habe heute abend eine andere Verpflichtung, mit meinem Anblick brauchen Sie sich nicht zu beschäftigen.

(Abg. **Gassdorf** [CDU]: Ihren Anblick hätte ich ertragen, aber nicht das Verhalten Ihrer Fraktion! Das finde ich nicht fair!)

Vielleicht lassen Sie mich meine Ausführungen fortsetzen! Es wird keine Massenabschiebung geben, das verbietet sich schon allein durch die Einzelfallprüfung. Wir gehen davon aus, daß niemand dem sicheren Tod oder Haft ausgeliefert wird. Was wir allerdings nicht wollen, das ist ein bremischer Sonderweg angesichts des Fristablaufes, der für alle Bundesländer der gleiche ist. Was wir wollen, ist eine gemeinsame Lösung im Konzert mit den anderen SPD-regierten Ländern, möglichst aber mit allen übrigen Bundesländern.

(B) Dazu gibt es auch einen Termin, nämlich den 4. Juli 1991. An diesem Tag steht für die Ministerpräsidenten aller Bundesländer auf der Tagesordnung, welche Initiativen ergriffen werden sollen und welches gemeinsame Vorgehen es geben soll. Grundlage für den Senat ist dabei der von mir eingangs zitierte gemeinsam beschlossene Antrag. Wir vertrauen darauf, daß es eine Lösung geben wird, die insbesondere Aspekte des Schicksals der kurdischen Asylbewerber, aber auch der übrigen Herkunftsländer unserer Asylbewerber berücksichtigen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen, wie unser Abstimmungsverhalten sein wird! Ablehnung beider CDU-Anträge, des FDP-Antrags und des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN und selbstverständlich Annahme unseres eigenen Antrags! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD — Abg. **Welke** [FDP]: Das heißt Ablehnung aller anderen Anträge!)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete **Altermann**.

(C) Abg. **Altermann** (DVU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn man den Antrag der CDU liest, muß man sich fragen, warum von eben dieser Partei meine diesbezüglichen vorherigen Anträge abgelehnt wurden. Ich habe Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in diesem Hause bereits einmal als eine Abschreibungsgesellschaft bezeichnet, ich tue es hier und heute wieder. Vor allen Dingen, lassen Sie sich nicht röntgen, sonst merken Ihre Wähler, Sie haben kein Rückgrat!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie einen derartigen Antrag einbringen, so ist das weiter nichts als eine ziemlich billige Wahlpropaganda, denn, meine Damen und Herren: Wer ist es denn, der immer mehr Asylanten und Ausländer nach Deutschland holt? Das ist Ihre Regierung in Bonn, meine Damen und Herren! Sie haben doch Herrn Klein da. Soll er doch einmal einen Antrag stellen! Ich habe noch nichts dergleichen von ihm gehört. Vor allen Dingen, es ist hier schon die Rede davon gewesen, pfeifen Sie einmal Ihren Herrn Rommel zurück, der sagt genau das Gegenteil von dem, was Sie hier behaupten!

(Abg. **Teiser** [CDU]: Der kann wenigstens etwas sagen!)

(D) Trotz allem, ich werde Ihrem Antrag zustimmen. Ich möchte nicht mein rechtes Gesicht verlieren, denn, Herr **Teiser**, Sie haben mich ja einmal als Ausländerfeind bezeichnet, der ich gar nicht bin. Ich möchte an Ihre Anzeige in der „Nordsee-Zeitung“ erinnern. Ich habe letztes diesen Antrag eingebracht. Sie waren alle zu feige, ja zu sagen! Aber Sie konnten nicht mehr aus noch ein, dann haben Sie sich enthalten.

(Abg. **Teiser** [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, was Sie beantragen!)

Wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen weiß ich das ein bißchen besser.

(Abg. **Teiser** [CDU]: Danach sehen Sie aber gar nicht aus!)

Ich bin kein Armhochhalter und Hinterbänkler, seien Sie sich dessen gewiß! Sie werden es bei der nächsten Wahl noch merken!

(Abg. **Teiser** [CDU]: Dann sind Sie bestimmt Fraktionsvorsitzender!)

Ja! Es ist, wie gesagt, von der CDU weiter nichts als billige Wahlpropaganda.

Ich möchte allerdings bitten, Herr Präsident, Punkt sieben extra abstimmen zu lassen, bezugnehmend auf die gemeinnützigen Arbeiten von Asylanten. — Ich bedanke mich!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Sakuth.

Senator für Inneres Sakuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, vorhin ist schon davon gesprochen worden, daß förmlich darauf gewartet worden ist, daß die CDU erneut, rechtzeitig im Vorfeld des Wahlkampfes, dieses Haus mit einem Antrag zur Asylpolitik begrüßen wird.

Schauen wir uns den Antrag an! Der Duktus, die Forderungen sind unverändert. Man bleibt in der alten Linie. Zum wiederholten Male wird die Änderung des Artikels 116 gefordert, heute angereichert mit einer Vielzahl von vermeintlichen Feststellungen und Aufforderungen. Die Grunddiktion ist, daß Sie da heran wollen, Herr Kudella.

(Abg. K u d e l l a [CDU]: Nein! — Frau Senator U h l : Das ist Artikel 16!)

Sagen Sie es auch dem Parlament in der entsprechenden Form!

Ich sage Ihnen hier noch einmal, damit Sie nicht draußen in der Welt irgend etwas herumerzählen: Der Senat hat dazu ausdrücklich seine Position erklärt, nämlich daß er zum Grundrecht auf politisches Asyl steht und dies auch für eine nicht verrückbare Größe hält. Sie von der CDU wissen das, nur auf den Konferenzen, wo auch andere vertreten sind, kommt landauf, landab immer wieder diese Position auf.

(B) Wenn man dann nachfragt, ist Ihnen bewußt, daß der Artikel 16 auch im Zusammenhang mit der Genfer Flüchtlingskonvention zu sehen ist und sich daraus auch entsprechende Aufnahmeverpflichtungen für die Bundesrepublik ergeben. Das wird dann bestätigt. Es wird aber erst ein Pseudobegriff politisch versucht herüberzubringen, und nachher muß man zugeben, daß sich dadurch das Problem in sich nicht löst. Ich finde, das ist doppelzünftig, wie hier vorgegangen wird!

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, Ihnen geht es um Effekthascherei, wie so oft, auf dem Rücken der Betroffenen. Das muß uns doch besorgt machen. Im Wahlkampf ist der Union fast jedes Mittel recht, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erhalten, sei es mit ausländerfeindlichen Bemerkungen, sei es mit falschen Unterstellungen oder auch dadurch, daß man bis hin zu Diffamierungen greift.

Wohin das führen kann, meine Damen und Herren, haben diejenigen vielleicht nachvollziehen können, die die Gelegenheit hatten, diese Woche das Fernsehmagazin „Report“ zu sehen. Dort wurde uns vorgeführt, was freigesprochen wird, wenn solche Gedanken auch aus Parlamenten heraus formuliert werden. Ich darf erklären, der Senat wird sich an einer solchen Diskussion nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Diejenigen, die diese politische Schlacht schlagen — ich könnte sie auch noch mit anderen Attributen belegen, das will ich nicht machen —, sollen allein dort in diesem Schlamm wühlen und kämpfen. Ich setze darauf, daß wir eine sachliche Auseinandersetzung brauchen mit denen, die ernsthaft an diesem Thema interessiert sind. Die Beiträge der Vorredner haben doch gezeigt, daß es in diesem Parlament viele gibt, die auch von der Fraktionsebene an einer sachlichen Auseinandersetzung und einer Lösung des Problems interessiert sind.

Zunächst zu den Feststellungen im ersten Teil Ihres Antrags, Herr Kudella! In altbekannter Manier werden hier Begriffe und Sachverhalte vermischt. Durch unpräzise Formulierungen soll der Eindruck erweckt werden, als würden gesetzliche Vorgaben und Möglichkeiten nicht ausgeschöpft, in Bremen würde alles anders gehandhabt als anderswo und so die Bevölkerung besonderen Belastungen ausgesetzt.

Ich erkläre Ihnen hier, und vielleicht sind Sie bereit, es auch einmal anzunehmen, das ist falsch, und wenn Sie dies weiter erklären, muß ich sagen, Sie erklären es dann mit gewollter Absicht, weil Sie ein bestimmtes Ziel erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

(D) Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sprechen von Asylbewerbern, die über die Quote des Asylverfahrensgesetzes hinaus in Bremen leben. Das Verfahren, und ich kenne genügend, die dabei waren, ist in der Innendeputation mehrfach umfassend erläutert worden. Nachdem wir es erst hier erörtert haben, haben wir gesagt, wir machen es noch einmal in einer vertieften Darstellung in der Deputation, und da stelle ich fest, wider besseren Wissens formulieren Sie hier so locker solche Anträge.

Aber noch einmal zu den Fakten, damit auch das noch einmal deutlich wird! Im Jahre 1990 wurden in der Bundesrepublik 1393 Asylanträge gestellt. Bremen mußte nach dem damals geltenden Länder Schlüssel 1,3 Prozent dieser Asylbewerber aufnehmen. Seit dem 1. Dezember 1990, aufgrund der neu entstandenen Aufnahmeverpflichtung der neuen Bundesländer, beträgt die Quote 1,04 Prozent. Das sind im Jahre 1990 insgesamt 2509 Personen.

Jetzt kommt der Punkt, auf den ich bitte, genau zu achten. 1990 haben wir in Bremen wie in anderen Großstädten einen Überhang. Wir sind doch immer stolz darauf, daß wir Oberzentrum sind, und wenn es dann auch einmal dazu kommt, daß andere Menschen, und dann gehören auch Asylbewerber dazu, sich auf diese Region erst einmal kaprizieren und ihren Asylantrag hier stellen, dann gibt es einen rechnerischen Überhang. Dieser Überhang ist doch tatsächlich in Menschen dann vorhanden, und das ist eben anders gegenüber den ländlichen Regionen. Dort gibt es eine Unterdeckung. In allen Großstädten gibt es einen Überhang.

(A) Es haben im Jahre 1990 hier 3554 Menschen einen Antrag gestellt. Das heißt, wenn man diese beiden Zahlen miteinander vergleicht, verbleiben 1045 Asylbewerber, die anderen Bundesländern zugewiesen worden sind.

Herr Kudella, Ihrem Spitzenkandidaten, meine Damen und Herren von der CDU, habe ich in einem Schreiben diese Zahlen erläutert, nachdem er ausweislich einer Presseberichterstattung im Bereich der Asylpolitik noch einiges, ich will es vorsichtig formulieren, einfach verwechselt hat, weil es ihm vielleicht falsch vorgetragen worden ist.

Herr Nölle scheint diese Information angenommen zu haben. Herr Kudella ist aber, wie wir wissen, aus einem ganz anderen Holz geschnitzt. Er vergleicht weiterhin Äpfel und Birnen. Er benutzt in der Öffentlichkeit nach wie vor Zahlen, von denen er weiß, daß sie jeder Grundlage entbehren.

Haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Rollen so aufgeteilt zwischen dem gekürten Spitzenkandidaten und dem Fraktionsvorsitzenden, daß es vielleicht heißt: Der Kandidat spielt den Part des seriösen, des weltoffenen Bremers, der Vorsitzende treibt die Fraktion auf Kurs? Ich will gar nicht sagen, in welche Richtung dieser Kurs geht, das überlasse ich Ihrer Phantasie.

Er betreibt hier Politik im Holzhackerstil, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was er im Zusammenleben anrichtet, welche Schäden er anrichtet,

(B) (Beifall bei der SPD)

das alles nach der Melodie, Hauptsache, Vorurteile werden freigesetzt! Ich denke, das ist nicht Stil einer christlichen Partei, wie Sie das hier betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gerade die Zahlen der Antragsteller dargestellt, meine Damen und Herren, die umverteilt werden in andere Bundesländer und die hier Bremen für die Dauer ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Jetzt bitte ich, genau aufzupassen! Daneben gibt es natürlich noch die Asylbewerber aus den Vorjahren, und jetzt kommt es, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, die aber in den Vorjahren, und das ist der entscheidende Bezugspunkt, meine Damen und Herren hier im Parlament, die in den Vorjahren Bremen entsprechend unserer alten Quote von 1,3 Prozent für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen wurden.

Über den Asylantrag entscheidet niemand in Bremen, das bitte ich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, auch nicht das bremische Ausländeramt, sondern eine Dienststelle, die in Zirndorf als Bundesamt tätig ist,

(Beifall bei der SPD)

eine Bundesstelle also. Das Asylverfahren läuft daher in Bremen nicht anders, und das ist jetzt der Son-

derweg, den Sie hier heute wieder erfunden haben, Herr Kudella, als in anderen Bundesländern. Nehmen Sie das doch bitte einfach zur Kenntnis, das bedarf doch keiner großen Lernfähigkeit! Es ist nur die Bitte zu begreifen, anzuerkennen, Bremen macht nichts anderes als Bayern, als Hessen oder wen auch immer Sie heranziehen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Dann geht es noch weiter. Darüber diskutieren wir auch in der Innenministerkonferenz in einer sehr arbeitsintensiven Atmosphäre zwischen allen Vertretern der Innenministerien. Wenn das Bundesamt einen Asylantrag ablehnt, also abschlägig beschieden hat, setzt sich dann oftmals ein an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiertes Verfahren fort. Die Asylbewerber erhalten nach der Ablehnung ihres Antrags eine Aufforderung, Bremen zu verlassen, in der Regel mit einer Frist von einer Woche.

Es gibt dann aber Betroffene, die der Aufforderung auch nachkommen. Das wird hier immer so hingestellt, als ob niemand Bremen verlassen würde. Das Gros geht nämlich nach diesem Verfahren. Es gibt aber auch umgekehrt Menschen, die versuchen, dieser Entscheidung, je nach Verfahrensstand, mit einem Widerspruch oder einem gerichtlichen Verfahren zu begegnen. Dann muß ich mich an diejenigen insbesondere wenden, die sich diesen rechtsstaatlichen Prinzipien besonders verpflichtet fühlen, das ist zulässig in diesem Staat, und das gilt nicht nur in Bremen, das gilt auch genauso in anderen Bundesländern. (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, rechtsstaatliche Ausprägung heißt aber nicht, und da spreche ich den Kollegen Tiefenbach besonders an, daß wir eine Beschleunigung der Verfahren sowohl durch tatsächliche als auch durch rechtliche Maßnahmen ablehnen, aber sie müssen nach rechtsstaatlichen Prinzipien organisiert und aufgebaut sein. In den Bundesländer-Gremien haben wir dazu vielfache Beratungen und entsprechende Verfahrensschritte beschlossen.

Es bleibt jedoch bei aller Diskussion festzuhalten, daß der verfassungsgesetzlich gebotene Mindeststandard erhalten bleiben muß, ansonsten wäre nämlich das Recht auf politisches Asyl nur theoretisch und auf dem Papier bestehend. Ich denke, daß die Praxis Ihnen noch einmal zu benennen wäre, daß sich derzeit nur noch in der Regel eine Verwaltungsebene, das Bundesamt in Zirndorf, und eine Gerichtsinstanz mit der Frage befassen, ob jemand politisch verfolgt wird oder nicht. Das war nicht immer nur in diesen zwei Ebenen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß wir auch eine Harmonisierung bestimmter Verfahren brauchen und dazu sicherlich auch im Bundesrat entsprechende Abstimmungen auf der Länderebene in-

(A) itieren müssen. Sie können davon ausgehen, daß Bremen dann da nicht abseits stehen wird, sondern sich auf diesem Sektor auch einbringen wird.

Wie Sie wissen, sind bei der Ausländerbehörde insgesamt drei Mitarbeiter ausschließlich damit beschäftigt, die Verfahren durchzuführen, die die Beendigung des Aufenthalts von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern zum Gegenstand haben, die sogenannte Abschiebegruppe. Da wir die Mitarbeiter derzeit aus einem anderen Aufgabenfeld herausgenommen haben, haben wir nach neuer Stellenbelegung jetzt die Werbung dafür begonnen, neue Mitarbeiter zu bekommen.

(Zuruf des Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN])

Das habe ich Ihnen im Parlament, in der Deputation und was weiß ich wo schon dargestellt, daß wir extra dafür drei Mitarbeiter im Ausländeramt haben.

Es ist so, daß ich gestern auf Nachfrage hier erklärt habe, daß in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bis heute zirka 110 Menschen im Rahmen dieses Verfahrens zur Ausreise aufgefordert und dann auch zur Ausreise gebracht worden sind.

Die CDU unterstellt in ihrem Antrag, daß in Bremen ohne Grund abgelehnte Asylbewerber geduldet werden. Ich denke, das ist falsch. Es ist nur zu durchsichtig, Herr Kudella, welches politische Ziel Sie mit solchen Formulierungen verfolgen. Ich glaube, die Fakten, die ich Ihnen genannt habe, haben Ihnen deutlich gemacht, daß es keinen eigenen Bremer Weg gibt, daß hier nicht in Bremen ein anderer Rechtszustand herrscht als in anderen Ländern. Nach negativem Abschluß des Asylverfahrens müssen die Betroffenen in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Nur wenn es sich bei diesen Ländern um sogenannte Krisengebiete handelt, in denen zum Beispiel Bürgerkrieg herrscht, erhalten abgelehnte Asylbewerber aus humanitären Gründen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, eine Regelung, Herr Kudella, lassen Sie mich noch ein bißchen bei der CDU bleiben, die in allen Ländern von Schleswig-Holstein bis Bayern gilt. Alle Länder haben entsprechende Abschiebestoppregelungen.

Erst ab 1. Juli 1991, Herr Tiefenbach, wird es aufgrund des neuen Ausländergesetzes und einer entsprechenden Entscheidung des Bundesinnenministers zu einer Neuregelung der Krisengebiete kommen. Ich habe Ihnen in der vergangenen Bürgerschaftssitzung auf eine Frage dies detailliert dargestellt, ich verweise auf diese Darstellung der Länder, so daß ich das in dieser Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht ansprechen will.

Ich will aber eines deutlich machen: Alle Bundesländer, auch das Bundesland Bayern, haben mit Rücksicht auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg einen befristeten Abschiebestopp für Kurden beschlossen. Das ist vorhin von der Kol-

legin Marken noch einmal dargestellt worden. Das war die gemeinsame Initiative vom April, die das Land Bremen am 3. Mai in die Innenministerkonferenz eingebracht hat.

Dort ist das im Benehmen mit dem Bundesinnenminister und allen Ländern so vereinbart worden, und da wird jetzt gesagt, eine Sonderregelung! Also, ich weiß nicht, wie die Welt hier zu werten ist. Wir setzen Parlamentsbeschlüsse — in diesem Fall sogar erfolgreich — um, und dann heißt es Sonderregelung!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Sakuth: Ja, bitte!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Tiefenbach!

Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Herr Senator, Sie sagten, es würde zu einer Neuregelung für Krisengebiete kommen. Ist es nicht eher so, daß die Innenministerkonferenz schon Anfang Mai darüber beraten hat und vom Bundesinnenminister mitgeteilt wurde, daß er in Zukunft keinerlei Krisengebiete mehr anerkennen will?

Senator Sakuth: Ich will auf Ihren Antrag gern noch eingehen. Die Legendenbildung über die Innenministerkonferenz ist sehr vielseitig, ich meine die vom 3. Mai. Es gibt die unterschiedlichsten Veröffentlichungen, nämlich ob da etwas beschlossen worden wäre oder wie auch immer. Ich habe schon ausgeführt, die Länder haben Vorschläge gemacht, der Bundesinnenminister hat deutlich gemacht, daß er nur in den und den Fällen beabsichtigt, eine andere Regelung zu gewähren. Die habe ich Ihnen mitgeteilt.

Da ich aber jetzt bei dem Punkt war, der die Entscheidung der Bürgerschaft vom April anbelangt, meine Damen und Herren, bin ich bei dem Sachbereich, daß ich sagen muß, es taucht jetzt die Frage auf, daß das Wort Sonderregelung den Eindruck erweckt, als ob wir uns hier in Bremen auf einer Insel befinden. Wenn man die Debatte heute verfolgt, auch das, was die anderen Fraktionen gesagt haben, habe ich fast das Gefühl, die Bremer CDU befindet sich hier in einer absoluten Isolationslage.

(Beifall bei der SPD)

Starr, das will ich noch akzeptieren, das kann ich noch als politische Konstante bewerten, aber wenn man unbelehrbar ist, hält sich an einmal eingenommenen Positionen fest, und nach der Melodie läuft das ab: Wer in die Bundesrepublik kommt und hier Aufnahme sucht, ist zuerst einmal ein Wirtschaftsflüchtling. Sie werden alle in die gleiche Kiste gepackt, dann wird holzschnittartig und für den Bürger leicht verständlich öffentlich darüber hergegangen, und es werden Denkstrukturen freigesetzt.

(C)

(B)

(D)

(A) Es ist schon Ihr Parteifreund Rommel angesprochen worden, der Städtetag ist angesprochen worden, und ich denke, ein bißchen mehr Offenheit, ein bißchen mehr Frische und neue Erkenntnis würden auch der Bremer CDU bei diesem Thema guttun,

(Zuruf der Abg. Frau Striezel [CDU])

weil man dann wirklich wieder auf einer Ebene miteinander streiten kann, wo man nicht sagen kann, Ewiggestriges tritt an gegen das, was sich gesellschaftlich verändert hat.

Ich würde Sie einladen, auf diesem Sektor einen Schritt nach vorn zu machen. Ich denke, daß Herr Rommel Anregungen gegeben hat, die auch in Bremen intern diskutiert und, vielleicht von Ihnen abgewandelt, hier in die politische Diskussion eingebracht werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sind Sie auch bereit, den Rücktritt der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung,

(Beifall bei der SPD)

nämlich Frau Funcke, zur Kenntnis zu nehmen, die ja nicht nur gesagt hat, sie fügt sich der Aufgabe, sondern sie hat das mit entsprechenden Bemerkungen erklärt, warum sie dieses Amt abgegeben hat.

(B) Ich sage, es gibt genügend Leute in Bonn, die gerade ihre Position, nämlich die Position von Frau Funcke, jetzt zum Nachdenken gebracht hat, daß man jetzt gesagt hat, so geht das nicht weiter, wir können nicht ein solches Alibiprogramm fahren, und wenn es konkret wird, dann verläuft das alles im Sand. Herr Kudella, ich hoffe, daß Sie das auf dieser Ebene des Bundes nicht unbeeindruckt läßt.

Nun zum Antrag der GRÜNEN, Auslaufen der Abschiebestopps zum 30.6.1991! Es läuft eine Vielzahl von bisher in allen Bundesländern, auch in den CDU-regierten Ländern, geltenden Abschiebestoppregelungen aus. Die Länder konnten bis zum Ende des vergangenen Jahres selbständig darüber entscheiden, sogenannte Krisengebiete aus humanitären Gründen entsprechend zu bewerten und dann auch bei abgelehnten Asylanträgen eine Abschiebung aussetzen.

Alle Bundesländer, einschließlich der, die ich vorhin genannt habe, haben mit diesem Element unterschiedlich stark gearbeitet. Das sollten die, die diese Frage unterschiedlich bewerten wollen, auch deutlich erkennen, um auch nach außen hin kein falsches Bild darzustellen, als ob wir in Bremen alles anders gemacht hätten.

Nach dem neuen Gesetz ist eine Fortgeltung dieser in den Ländern bisher geltenden Abschiebestoppregelungen sowie der Festlegung von Abschiebestopps über sechs Monate hinaus nur noch, und ich betone das, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern möglich. Diese sechsmonatige Frist läuft am 30.6.1991 aus.

(C) In dieser Konferenz haben, das ist kein Geheimnis, die SPD-regierten Länder versucht, den Bundesinnenminister für eine Beibehaltung bestehender Abschiebestoppregelungen der Länder sowie für eine entsprechend flexible Altfallregelung zu gewinnen. Dies wurde jedoch abgelehnt. So sind die Fakten der Anwendung dieses Gesetzes.

Dies ist dort kein Beschluß gewesen, es ist eine mitgeteilte Entscheidung gewesen. Ich denke, das Bundesministerium des Innern hat sein Einvernehmen für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse für einen sehr kleinen Personenkreis erklärt.

Wie viele Menschen von der neuen Regelung betroffen werden und die Bundesrepublik verlassen müssen, kann zur Zeit nicht annähernd vorhergesagt werden. Aus Bonn hört man vom BMI zur Zeit die Zahl 13 000. Allein ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen rechnet mit 28 000 Menschen, die davon betroffen sind. Ich denke, daran können Sie schon die Spannweite dessen erkennen, wie viele Menschen davon tatsächlich betroffen sind.

Nur nach Prüfung der Einzelfälle kann festgestellt werden, wie viele Betroffene die jeweilige Stichtagsregelung erfüllen und durch eine entsprechende Altfallregelung dann Aufenthaltsrechte erworben haben.

(D) In den vergangenen Wochen, das ist angesprochen worden, haben sich Vertreter der Kirchen, der in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen sowie eine Vielzahl von Privatpersonen an die Länderinnenminister und an den Bundesminister gewandt und gegen das Auslaufen der Abschiebestopps protestiert. Ich kann die Proteste verstehen, es sind auch Familien betroffen, die oft bereits bis zu fünf Jahren im Bundesgebiet leben, ihre Kinder haben zum Teil mehrere Jahre hier die Schule besucht.

Diese Härten hätten durch eine großzügigere Regelung im Sinne einer Altfallregelung vermieden werden können. Es liegt ausschließlich an der Entscheidung, ob der massive öffentliche Protest Wirkung hat, ob wir in der Lage sind, den Bundesinnenminister in dieser Frage zu einer Überprüfung seiner Entscheidung zu bringen, nämlich eine Neufestsetzung der Krisengebiete vorzunehmen. Außerdem wird eine Veränderung des Stichtags bei der Altfallregelung nahegelegt.

Auf der Innenministerebene arbeiten wir daran, Vorschläge zu entwickeln, die eine Neufestsetzung möglich machen. Sie zielen insbesondere ab auf Menschen aus Äthiopien, aus Afghanistan und aus Sri Lanka, wenn es sich um Tamilen handelt.

Diese Vorschläge werden zur Zeit unter den Innenministern beraten. Ziel ist eine neue gemeinsame Initiative aller Bundesländer in Richtung auf den Bundesinnenminister. Ich weiß, daß am 4. Juli dieses Thema auch Gegenstand der Ministerpräsidentenkonferenz sein wird. Ich denke, daß wir vor diesem Hintergrund an dieser weiteren Öffnung beziehungs-

(A) weise an einer humanitäreren Regelung zu arbeiten haben.

In Bremen muß man davon ausgehen, daß eines gelten wird: In Bremen wird es, wie in anderen Bundesländern auch, in besonderen Härtefällen Ausnahmeregelungen geben. Dies läßt auch das neue Gesetz zu. Von dieser Möglichkeit wird das Innenressort entsprechend Gebrauch machen. Die Einzelfallprüfung der Ausländerbehörde kann in besonderen Einzelfällen ergeben, daß der Aufenthalt vorübergehend durch eine Duldung weiter ermöglicht werden kann.

Ich denke, daß in diesem Punkt auch die Anträge, die darauf abzielen, die Paragraphen 53 und 54 anzuwenden, überflüssig sind, weil nämlich nicht nur der Innensenator, sondern insbesondere die in diesem Bereich tätigen Beamten diese Gesetze nicht nur zu beachten, sondern sie auch entsprechend genau umzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte zu beachten, daß wir bei diesem Thema darauf bedacht sein müssen, nicht durch falsche Äußerungen, die wir vielleicht mit einer bestimmten politischen Absicht leichtfertig nach außen tragen, zwischen die, die sich bisher in guter Nachbarschaft gemeinsam eingesetzt und verstanden haben, jetzt irgendwo einen Keil zu treiben. Es ist zwischen verschiedenen Nationalitäten in dieser Stadt sowieso schon ein viel zu kaltes Klima entstanden, und ich meine, daß wir alle aufgerufen sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten an den Stellen, wo wir tätig sind, einzuwirken.

(B) Ich würde mich freuen, wenn das Bremer Parlament, die Bremische Bürgerschaft, in diesem Sinne auch nach draußen wirken kann und nicht nachlegt, um nicht noch mehr Antistimmung zu produzieren. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächste hat das Wort Frau Senatorin Uhl.

(Abg. Neujahr [FDP]: Noch eine!)

Senator für Jugend und Soziales Frau Uhl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Noch eine deswegen, weil der ursprüngliche Anlaß der Antrag der CDU gewesen ist, der sich in der Tat mit dem gesamten Lebensspektrum von Zugewanderten, insbesondere Asylbewerbern, befaßt hat!

Ich habe eben beim Zuhören an mir selbst festgestellt, daß alle, die hier in diesem Raum noch sind und nicht unmittelbar betroffen sind, eine ganze Menge lernen konnten. Es sind für meine Begriffe aus den unterschiedlichen Fraktionen viele Vorschläge gekommen, und es wird nicht nur heute, sondern darüber hinaus in der Folgezeit darum gehen, diese Vorschläge politisch zu werten, zu gewichten,

dann gegebenenfalls in konkrete Aktionen oder auch Handlungen umzusetzen. (C)

So möchte ich mich, das muß ich wirklich ausdrücklich sagen, bei Frau Marken, Herrn van Nispen und in Teilen auch bei Herrn Tiefenbach für die Beiträge bedanken,

(Beifall bei der SPD)

weil ich meine, daß sie dazu beigetragen haben, eine ursprüngliche Wahlkampfstrategie und Wahlkampfpolemik der CDU zu hinterfragen und sie auch als solche zu entlarven.

(Beifall bei der SPD)

Was mich am meisten bekümmert hat, als ich den Antrag gelesen habe, und jetzt komme ich noch einmal auf den Ursprung der heutigen Debatte zurück, ist die Tatsache, daß die CDU-Fraktion leider wieder der Versuchung nicht widerstehen konnte, Ängste gegenüber Fremden, und die gibt es in jeder Gesellschaft, vorsätzlich und fahrlässig zu verstärken, indem Ausländer als Gefahr dargestellt werden. So etwas macht betroffen, erst recht dann, wenn nicht irgend jemand das sagt, sondern eine Parlamentsfraktion.

Ich möchte jetzt nicht mehr sehr lange sprechen, aber ich möchte gern für den Teil, für den ich politisch zuständig und verantwortlich bin, noch einige Bemerkungen machen. Wir haben eben schon festgestellt, daß der Eindruck, den die CDU vermitteln will, Bremen sei etwa ein Eldorado für Asylbewerber, falsch ist. So werden selbstverständlich — Frau Marken hat ausdrücklich auch die Zahl genannt — inzwischen 590 Asylbewerber in zumeist betreuten Übergangseinrichtungen untergebracht. (D)

Ich sage keineswegs, daß diese Gemeinschaftsunterkunft und die damit verbundene Gemeinschaftsverpflegung einen Anlaß geben, stolz zu sein, sondern ich sage das deswegen, damit nüchterne Fakten den falschen Behauptungen gegenübergestellt werden. Gemeinschaftseinrichtungen für Asylbewerber, und ich meine, das muß man sich noch einmal besonders vergegenwärtigen, sind zwangsläufig Brennpunkte sozialer Probleme. Sie sind aus der Not entstanden und werden leider auch in Zukunft erforderlich sein.

Ich sage „leider“ auch deswegen so bewußt, weil häufig, wenn in der Öffentlichkeit über Ärger bei der Unterbringung diskutiert wird, Anlaß für den Ärger Gemeinschaftsunterkünfte sind.

(Unruhe — Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Meine Damen und Herren, ich darf doch um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenarsaal bitten, und zwar bei allen Fraktionen!

Frau Senator Uhl: Es ist falsch, wenn Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsverpfle-

(A) gung als Instrumente der Abschreckung von Asylbewerbern dienen würden. Die Entwicklung der Asylbewerberzahl in anderen Städten widerlegt das ausdrücklich. Wir haben extra für die Vorbereitung dieser Diskussionsrunde noch einmal neueste Informationen aus anderen Bundesländern und anderen Städten herangezogen.

Die meisten Bundesländer gehen von den großen Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wieder ab, erstens, weil sie viel zu teuer sind, wesentlich teurer als das, was wir in Bremen praktizieren, zweitens, weil die soziale Problemlage so verdichtet ist, daß die Bevölkerung nicht nur zusätzlich verängstigt wird, sondern weil Gewalttaten entstehen können oder zumindest der Nährboden für Gewalttaten noch vorhanden ist, der dann wiederum nur zum Beispiel durch polizeiliche Mittel eingedämmt werden kann.

Genauso unzutreffend wie diese Behauptung ist die Behauptung, daß die Gewährung von Sachleistungen statt Geldleistungen etwa zu einer Abnahme der Asylbewerberzahlen führen würde. Auch dazu gibt es ausdrückliche Informationen der anderen Bundesländer und Städte, die genau diesen Eindruck widerlegen. Auch die anderen Bundesländer und die Städte stellen fest, daß die Kürzung von Sozialhilfe aufgrund von Sachleistungen nicht das adäquate Mittel ist.

(B) Im übrigen, und das möchte ich noch einmal dazu sagen, ist diese Form der Darlegung und diese Form der Finanzierung eines Existenzminimums unter dem Eindruck von Sachleistungsdarlegung eine menschenunwürdige Form, denn sie hebt überhaupt nicht auf die Existenznotwendigkeit des Menschen ab, sondern sie hebt lediglich darauf ab, ob er vielleicht für den einen oder für den anderen Bedarf in irgendeiner Weise einen Anspruch hätte. Von daher bitte ich sehr, sämtliche Überlegungen in diese Richtung generell einzustellen.

Als noch viel schwieriger allerdings empfinde ich die Überlegung der CDU, und Bremen hat sich dem ja auch nie angeschlossen, die Sozialhilfe für Asylbewerber zu kürzen. Es gibt verschiedene Gründe, die dagegen sprechen, aber es gibt auch gewichtige Gründe, die, meine ich, etwas mit Menschenwürde, Menschenrecht und Bundessozialhilfegesetzesrecht und sozialstaatlicher Verantwortung zu tun haben,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

deswegen würde ich gern einige wenige davon nennen.

Erstens, die Herausnahme des Bereichs der Sozialleistungen an Asylbewerber und vergleichbare Ausländergruppen durchbricht die Einheit des Sozialrechts, wenn man etwa sagen wollte, wir wollen andere Tatbestände einführen. Die Kürzung der Sozialhilfeleistungen meint eigentlich den Gedanken der Abschreckung, der Menschen zu Instrumenten der Politik macht und daher für meine Begriffe mit der Würde des Menschen unvereinbar ist.

(C) Sie bedeutet zudem eine unzulässige Zweckverkehrung der Sozialleistungen, durch unzutragliche Lebensbedingungen einen Abwanderungsdruck zu erzeugen. Die Einschränkung des Lebensunterhalts darf keine Probe für die Ernsthaftigkeit der Flucht sein. Asylbewerber haben genauso wie andere Personen das Recht auf ein Existenzminimum, genau wie andere Personen, denen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von existenzsichernder Sozialhilfeleistung das gleiche Recht eingeräumt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens, aus dem europäischen Fürsorgeabkommen, und das ist eine Tatsache, die den meisten wahrscheinlich gar nicht bekannt ist, folgt ein Gebot der Gleichbehandlung mit Deutschen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, das auch Asylbewerbern zugute kommen muß.

Drittens, bei der Kürzung von Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber ist zu bedenken, daß die Genfer Flüchtlingskonvention für Flüchtlinge, die sich rechtmäßig im Staatsgebiet einer Vertragspartei aufhalten, die gleiche Behandlung wie gegenüber eigenen Staatsangehörigen auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge verlangt. Das wird nicht in das Benehmen gestellt, sondern ausdrücklich verlangt.

Wir können also feststellen, und ich bin dankbar dafür, daß die anderen Fraktionen das auch gemacht haben, daß eine Kürzung der Sozialhilfe überhaupt kein geeignetes Mittel ist, etwa die neuen Völkerwanderungen zu beeinflussen oder gar zu steuern.

(Beifall bei der SPD)

(D) Eine Steuerung kann meines Erachtens nur, und da stimme ich mit Frau Marken überein, auf der Grundlage einer europäisch abgestimmten Flüchtlingsgesetzgebung passieren. Wir alle, nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern alle Länder in Europa als der alten Welt, die zum Teil in der Tat ihren Reichtum mit auf der derzeitigen Armut oder Verelendung der Länder der dritten Welt aufgebaut hat, tragen dafür Verantwortung. Eine eventuelle oder zu definierende und weiter voranzubringende Flüchtlingsgesetzgebung muß sich ausrichten an den Kriterien der Aufnahmefähigkeit, der sozialen Infrastruktur und der Wohnraumkapazitäten.

Die reichen Industrienationen und da insbesondere die Bundesrepublik sind also aufgerufen, etwas zu unternehmen, die strukturellen Ursachen dieser Fluchtbewegung zu bekämpfen. Eine konzeptionell und finanziell überzeugende Politik der Entwicklungs- und Zusammenarbeit und ein kompromißloser Einsatz für die Menschenrechte in diesen Ländern müssen daher das oberste Gebot einer gesamteuropäischen und deutschen Flüchtlings- und Entwicklungspolitik sein.

(Beifall bei der SPD — Präsident Dr. K l i n k übernimmt wieder den Vorsitz.)

(A) Gestatten Sie bitte, daß ich zum Schluß auf den Teil noch eingehe, der von der CDU und auch von Herrn van Nispen, zumindest als Fragestellung, wieder in den Raum gestellt wurde! Ich bin mit Ihnen ausdrücklich der Meinung, daß das Arbeitsverbot für Asylbewerber dazu beiträgt, daß sie als Gruppe eine Diskriminierung erfahren.

Ich bin aber mit Herrn van Nispen und Frau Marken der Meinung, daß es nicht darum gehen kann, im Sinne einer Gauweilerschen Politik Asylbewerber abzukommandieren zu einer bestimmten Arbeit, sondern sie in die soziale Befriedung vor Ort hereinzunehmen, indem sie zum Beispiel über mehr Aufwandsentschädigung oder Prämienregelungen nach dem Bundessozialhilfegesetz Kinderbetreuung, Dolmetscherdienste, andere Tätigkeiten ausführen, die wieder ihrer eigenen Gruppe zugute kommen und letztendlich dazu beitragen, eine soziale Befriedung vor Ort direkt vorzunehmen. Diese soziale Befriedung vor Ort haben wir alle gemeinsam bitter nötig.

Ich kann jeden verstehen, der ärgerlich ist, der sich gestört fühlt, der das Anderssein nicht mehr akzeptieren will, weil er durch das Ausmaß von festgestellten Unzulänglichkeiten sagt, ich kann mit dem Zustand, der vielleicht vor meiner Haustür ist, nicht mehr in vollem Umfang fertig werden. Ich bitte aber, drei Dinge dabei zu bedenken! Es tritt eine Vielzahl dieser Erscheinungsmerkmale da auf, wo eine große Anzahl von Frauen, Männern und Familien in sogenannten Sammelunterkünften zusammengebracht sind, ausdrücklich das, was die CDU von uns verlangt, daß wir sie nämlich sehr viel stärker einführen sollen!

(B) Ich wäre der CDU und auch Herrn van Nispen als FDP-Sprecher sehr dankbar, wenn Sie als jemand, der meint, man müsse stärker als bisher eine Sammelunterkunft organisieren, mit uns gemeinsam auch die Standorte festlegen würden. Es kann nicht angehen, wie es derzeit der Fall ist, daß Sie einerseits das fordern, sich andererseits aber durch die Hintertür, weil Sie dann hinterher sich gestört fühlen, aus der gemeinsamen politischen Verantwortung herausziehen, wenn Sie schon solche Anträge in die Bürgerschaft einbringen.

Von daher habe ich die herzliche Bitte, daß, wenn Sie weiterhin über solche Dinge nachdenken, Sie sich nicht mit der Einbringung des Antrags verabschieden, sondern mit uns gemeinsam vor Ort dazu beitragen, daß in der betroffenen Bevölkerung auch eine Akzeptanz erst einmal für die Unterbringung generell hergestellt wird und daß wir dann auch die Dinge gemeinsam bearbeiten, die zu Ärgerlichkeiten führen.

Ich will überhaupt nicht abstreiten, daß es auch ganz schwierige Umstände gibt bei den jeweiligen Unterbringungen, und die Demonstration gestern gibt ja Anlaß genug zu prüfen, was zu verändern ist, obgleich es für meine Begriffe schon genug Polizeieinsätze und andere Einsätze sind und es schlimmer kaum noch kommen kann.

Es geht nur darum, und das ist der letzte Satz, daß wir aus einer Verunglimpfung, wie es die CDU gegenüber der Gruppe der Asylbewerber versucht hat, wieder herauskommen und gemeinsam dazu beitragen, daß eine soziale Befriedung in dieser Stadt und in diesem Bundesland passiert und jeder die jeweiligen Aufgabenstellungen, die wir uns alle, jeder für sich oder auch gemeinsam, vorgenommen haben, erledigt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kudella.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Fakten und zu einigen politischen Bewertungen noch einmal kurz etwas sagen.

Erstens, Frau Kollegin Marken hat in ihrem Beitrag unter anderem gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Belastungsvergleich, was den Zugang von Asylbewerbern betrifft,

(Abg. Frau Marken [SPD]: Im europäischen bitte!)

nicht an einer herausragenden Stelle stehe. Ich kann nur feststellen, im Jahre 1989, das sind die letzten vollzähligen Jahreszahlen, die hier vorliegen, gab es einen Zugang von 121 318, es folgt dann Frankreich mit etwas über 61 000, also etwa die Hälfte, dann folgen die Niederlande und dann erst Großbritannien. Sie können doch hier nicht sagen, Großbritannien nehme mehr Asylbewerber als die Bundesrepublik Deutschland auf, wenn diese Zahlen hier offiziell vorliegen und Ihnen auch zugänglich sind!

(Widerspruch bei der SPD)

Zweitens, wir wissen ja, daß der Innensenator mit Statistiken so seine Schwierigkeiten hat, das hat sich in Bremen herumgesprochen, das gilt aber auch für die Statistiken, die die Asylbewerber betreffen. Ich habe hier mehrere Statistiken offizieller Art des Bundesinnenministeriums aus Bonn aufgrund der von den Ländern gemeldeten Zahlen aus dem Jahre 1989, die letzte vollständige ist vom 30.6.1990, und ich habe eine noch unvollständige von Ende 1990.

Wenn Sie davon ausgehen, daß es einen bestimmten Schlüssel gibt und daß es Verfahren gibt, die dann unterschiedlich lange dauern, dann ist es richtig, daß es eine gewisse Verschiebung mit den Prozentsätzen bei den Quoten im Laufe der Zeit geben kann,

(Senator S a k u t h : Nein, gibt es nicht! Hat er nicht begriffen!)

unbestritten. Aber annähernd müßten, da ja gleiche Verfahren ablaufen in allen Ländern, wenn der

(C)

(D)

- (A) Schlüssel aber annähernd eingehalten worden wäre, am Ende von der Gesamtzahl etwa 1,3 Prozent herauskommen. Das kann einmal 1,4 sein oder 1,5, da würde ich gar nicht mit Ihnen streiten.

Ich nehme die letzte vollständige Statistik, ich kann es aber auf andere ebenso übertragen. Wir hatten am 30. Juni 295 932 Asylbewerber, so die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Bremen bezogen wären das 3847 gewesen, wir hatten 6206, das heißt, wir hatten 2359 zuviel. Nun sage ich, es gibt die Schwankungsbreite, deswegen habe ich nur von rund 2000 geredet, die müssen ja irgendwo herkommen, und die gibt es nach den amtlichen Statistiken, die sich wiederholen, immer wieder.

(Frau Senator Uhl: Deren Verfahren sind noch nicht abgewickelt!)

Das ist eine Quote, wenn Sie es auch mit der Quote umrechnen — ich weiß, daß man das von Monat zu Monat machen muß —, von 2,1 Prozent. Das heißt also, Sie haben 2359 zuviel, das ist die Statistik, meine Damen und Herren.

Es gibt aber eine Äußerung, die ich hier auch noch habe und die ich jetzt zitiere. Ein amtliches Schreiben der Freien Hansestadt Bremen, Ortsamt Mitte/Ostliche Vorstadt, Protokoll der Sitzung des Beirats Mitte am 7. Januar 1991, Zitat: „Ergänzend zum Protokoll vom 7. Januar 1991, Tagesordnungspunkt eins, hat Herr Dr. Gehlhaar mitgeteilt,“ — ich füge ein, ein leitender Beamter, der sich mit der Frage von Asylanten beschäftigt — „daß die Aufnahmequote für Bremen um zirka 2000 Asylbewerber voll überschritten sei.“

- (B) Meine Damen und Herren, das ist die Wirklichkeit, und Sie bestreiten es, weil Sie nicht wollen, daß der Bürger erfährt, daß er 25 bis 30 Millionen DM für Asylbewerber bezahlt in Bremen, die hier nicht sein müßten, und Sie können das nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie bezweifeln, daß es uns um die Fragen der Mißbräuche bei Asylbewerbern geht. In Aachen hat es eine Aktion gegeben vor wenigen Tagen, wo man geprüft hat, ob es Leute gibt, Asylbewerber, die mehrfach Sozialhilfe beziehen. Jetzt lese ich Ihnen einmal einen Auszug aus dem Bericht des Landkreises vor aufgrund dieser Aktion, und es gibt keinen Grund anzunehmen, daß es hier in Bremen mit dem Mißbrauch wesentlich anders ist als in Aachen:

„Um die Mehrfachregistrierungen von Asylbewerbern innerhalb des Kreises Aachen zu bereinigen, haben Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden alle Asylbewerber gebeten, sich am 4.6.1991 zwischen 9 und 11 Uhr in den Kommunen an zentralen Stellen einzufinden, um durch einen Photo- und Datenvergleich zwischen Sozialakte, Ausländerakte und der erschienenen Person eine Identitätsprüfung durchzuführen und anschließend

zwischen 11 und 12 Uhr die Sozialhilfe an die Erschienenen persönlich auszuhändigen.“ (C)

(Abg. Borttscheller [CDU]: Das wäre undenkbar in Bremen!)

Ich füge ein jetzt, das hat man gemacht, damit die nicht an mehreren Orten zu unterschiedlichen Zeiten gleichzeitig auftauchen konnten, mußten sie also zu einem bestimmten Datum, zu einer bestimmten Zeit gleichzeitig sein. Das Ergebnis ist, meine Damen und Herren, ich zitiere aus diesem Brief jetzt weiter:

„Von insgesamt 4142 vorgeladenen Asylbewerbern unterzogen sich 2845 Asylbewerber dem Identitätsabgleich und erhielten Sozialhilfe. 1297 Asylbewerber weigerten sich oder waren gar nicht erst erschienen.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur in Aachen, sondern sehr wahrscheinlich auch in Bremen! Diesen Mißbrauch wollen wir bekämpfen,

(Beifall bei der CDU)

und deswegen haben wir solche Anträge gestellt. Hören Sie auf, auf die Tränendrüsen zu drücken, wenn Frau Senatorin Uhl und Frau Marken sagen, es ist ja ungeheuerlich, und gibt es Menschen zweierlei Klassen, wenn Sie die Sozialhilfe um 15 Prozent kürzen wollen!

Meine Damen und Herren, es ist doch, wenn Sie einmal näher hinsehen, schlichter Unsinn, wie da argumentiert wird! Nach Paragraph 25 Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes, der vom Lebensunterhalt für das Unerläßliche ausgeht, können Sie auch heute, auch für Deutsche, meine Damen und Herren, die Regelsätze anders bemessen, und Sie können Sozialhilfe um 20 bis 30 Prozent kürzen.

(Abg. Frau Grotheer-Hüneke [SPD]: In begründeten Fällen!)

Niemand von Ihnen würde doch auf die Idee kommen zu sagen, das ist unmenschlich, oder das sind Menschen zweiter Klasse, die von solchen Maßnahmen betroffen sind!

(Abg. Frau Grotheer-Hüneke [SPD]: Da sind Sie schlecht unterrichtet!)

Also, diese Argumente gehen nun wirklich ins Leere!

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich verbitte mir, Herr Tiefenbach, gerade von Ihnen und Ihren Kollegen aus der Fraktion DIE GRÜNEN,

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Warum gerade auf uns?)

hier uns in irgendeiner Form rassistische Denksätze zu unterstellen!

(Beifall bei der CDU)

(D)

(A) Frau Marken entblödet sich nicht in dieser Debatte — —.

(Widerspruch bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Auch das ist keine parlamentarische Glanzleistung!

(Abg. Frau M a r k e n [SPD]: Ist das auch ein parlamentarischer Ausdruck?)

Abg. **Kudella** (CDU): Sie ist sich nicht zu schade, in der Debatte, wenn wir von einer Beschleunigung von Verwaltungsverfahren reden, zu sagen, wir wollten Züge wohl wieder herschaffen, um damit an die Massendeportationen im Dritten Reich zu erinnern!

Da sagten auch einige: Ja, so ist es! Wir wissen das, meine Damen und Herren! Dies ist eine schlimme Sache, und ich fordere Sie auf, sich für solche Äußerungen hier in diesem Hause zu entschuldigen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich ganz persönlich sage Ihnen, ich habe mich in den vergangenen Jahren in vielen, vielen Fällen für politisch Verfolgte persönlich eingesetzt, auch mit erheblichem Aufwand! Für viele meiner Freunde in der CDU-Fraktion gilt das ebenso!

(B) Ich stehe, meine Damen und Herren, in der Tradition der Christlich-Sozialen, die auch für ihre Auffassung von Freiheit, Demokratie und Menschenwürde letztlich in Plötzensee oder anderswo gelandet sind, wie Alfred Delp, Bernhard Letterhaus, Otto Müller oder Nikolaus Groß, und es ist eine schlimme Entgleisung, wenn Sie sich erlauben, in einer solchen Debatte uns so etwas zu unterstellen, wie Sie es getan haben!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe als erstes den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/1234 auf.

Dieser Antrag hat acht Absätze. Es ist beantragt worden, über Absatz sieben getrennt abstimmen zu lassen.

Ich lasse zunächst über den Absatz sieben des CDU-Antrags abstimmen.

Wer diesem Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, DIE GRÜNEN, FDP und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dieser Absatz ist abgelehnt.

Dann lasse ich über den Rest des Antrags, also die Absätze eins bis sechs und acht, abstimmen.

Wer diesem Teil des Antrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

Stimmenthaltungen?

Auch dieser Teil ist abgelehnt. Damit ist der gesamte Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/1240 abstimmen.

Wer dem Antrag der FDP, Drucksache 12/1240, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/1264 auf.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/1264 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/1267 auf.

Dieser Antrag besteht aus zwei Ziffern. Es ist beantragt worden, über Ziffer 1 und über Ziffer 2 gesondert abstimmen zu lassen.

(C)

(D)

(A) Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN und Abg. **Alt er m a n n**
[DVU])

Ziffer 1 ist angenommen.

Nummehr lasse ich über die Ziffer 2 abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. **Alt er m a n n** [DVU])

Auch diese Ziffer ist angenommen. Damit ist der gesamte Antrag der SPD-Fraktion, die Drucksachen-Nummer 12/1267, angenommen.

(B) Als letztes rufe ich den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/1276 auf.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Numer 12/1276 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. **Alt er m a n n**
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Damit haben wir diesen Fragenkomplex abgehandelt.

Zukunft des fischverarbeitenden Sektors im Fischereihafen Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 8. Mai 1991
(Drucksache 12/1218)

Wir verbinden hiermit:

Ziele einer gemeinsamen Fischereipolitik in der EG (C)

Antrag der Fraktion der SPD
vom 24. Juni 1991
(Drucksache 12/1268)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Juni 1991

(Drucksache 12/1278)

Ich frage zunächst, Herr Senator Beckmeyer, sind Sie bereit, die Antwort auf die Große Anfrage zu geben? — Bitte sehr!

Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel Beckmeyer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage beantworte ich für den Senat wie folgt:

Zu eins: Der Senat verkennt nicht, daß sich Gefahren für die Rohwarenversorgung der fischverarbeitenden Unternehmen im Fischereihafen Bremerhaven aus der zur Zeit hohen Nachfrage nach Fischereierzeugnissen ergeben könnten. Es ist richtig, daß die EG-Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat und an das Europäische Parlament über die gemeinsame Fischereipolitik vom 6. Dezember 1990 zu dem Ergebnis kommt, daß ein großer Teil der Fischbestände innerhalb der Gemeinschaftsgewässer überfischt werden und von daher innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Überlegungen für einen stärkeren Bestandsschutz angestellt werden müssen.

Zu berücksichtigen ist aber, daß die deutsche fischverarbeitende Industrie ihre Rohware zum überwiegenden Teil aus Drittländern erhält. Soweit es sich um Import-Tiefkühlware handelt, kommt sie vor allem aus dem Südatlantik und aus dem Pazifik. Aus dem Nordatlantik stammt sie sowohl aus deutschen Fängen als auch aus Importen. Die Frischfischversorgung wird überwiegend aus Island über die Auktion im Fischereihafen Bremerhaven sichergestellt. Ergänzend kommen regelmäßige Lieferungen, sogenannte Direktimporte, aus den EG-Nachbarländern und Norwegen hinzu.

Für den TK-Sektor ist neben der Bestandsfrage, die sich im Südatlantik und Pazifik derzeit nicht so gravierend wie im EG-Meer stellt, weit mehr von Bedeutung, daß sich durch die hohe Nachfrage die Preisentwicklung auf hohem Niveau bewegt und sich die Zollerschwernisse der EG gegenüber importierten Drittlandwaren zusätzlich negativ auf die Versorgung auswirken.

Augenblicklich kann aber nicht davon gesprochen werden, daß die Rohwarenversorgung des Seefischmarktes Bremerhaven gefährdet ist. Gleichwohl ist die Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

Zu zwei: Der Senat begrüßt die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament als geeignete Grundlage für die Diskussion innerhalb der EG über die zukünftige Fischereipolitik.

(D)

(A) Zur Sicherung der fischereilichen Erzeugung sind Maßnahmen der Ressourcenbewirtschaftung unumgänglich. Die Hauptursache für die Bestandsverminderung liegt nach Auffassung der EG-Kommission in der zu hohen Kapazität der EG-Fischereiflotte begründet. Grundsätzlich ist den von der EG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ressourcenbewirtschaftung, nämlich der verstärkte Kontrollaufwand, gemeint ist hier die Anlandekontrolle, die Anpassung der Kapazitäten, gemeint ist hier die Flottenkapazität, die verbesserte Transparenz der Fischereitätigkeit, zum Beispiel durch Satellitenkontrolle, und die Anpassung des Total-allowed-catch-Systems durch verstärkte Kontrollen des Fischereiaufwandes und der technischen Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände wie Netzeinsatz und Maschenweite beizupflichten.

Voraussetzung ist jedoch, daß den unterschiedlichen Gegebenheiten der Mitgliedsstaaten Rechnung getragen wird, das heißt, der bereits vollzogene Kapazitätsabbau der deutschen Fischereiflotte muß ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedliche Handlungsweise der Mitgliedsstaaten bei der Durchführung der Kontrollaufgaben und der Angabenübermittlung an die EG-Kommission. Es ist festzustellen, daß Mitgliedsstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen nachkommen, während in anderen Mitgliedsstaaten erhebliche Defizite bestehen.

(B) Zu drei: Angesichts der steigenden Importabhängigkeit der EG von Fisch, bei der EG sind es 50 Prozent, bei der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel 85 Prozent, ist die EG-Fischereipolitik, die noch stark vom Erzeugerschutz geprägt ist, unter sich verändernden Marktbedingungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Eine möglichst weitgehende Liberalisierung des Marktes für Fischereierzeugnisse ist demgemäß grundsätzlich anzustreben. Dem Zugang zu externen Ressourcen sind durch die seerechtlichen Entwicklungen allerdings insoweit Grenzen gesetzt, als dies bilaterale Vereinbarungen voraussetzt.

Eine Politik, die auf entsprechende Fischereiabkommen mit Drittstaaten gerichtet ist, wobei die von der Kommission beabsichtigte Suche nach neuen Kooperationsformen Unterstützung verdient, ist zu begrüßen. Auf die besondere Abhängigkeit einzelner Drittländer von der Fischwirtschaft ist daher Rücksicht zu nehmen.

Zu Frage vier: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine Verquickung von Aquakultur mit Biotechnologie und Pharmaindustrie vor.

Unter Aquakultur wird im wesentlichen Binnenfischerei verstanden, umfaßt aber auch die marine Aquakultur. Die marine Aquakultur hat in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie keine Bedeutung. Insoweit gibt es nach den vorliegenden Informationen im Fischereihafen Bremerhaven auch kei-

ne Unternehmen, die Vorhaben der marinen Aquakultur betreiben oder planen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich danke Ihnen, Herr Senator Beckmeyer, für die Antwort auf die Große Anfrage.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. — Das ist der Fall.

Dann ist die gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/1218, sowie über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1268, eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Hoyer.

(Abg. Hoyer [SPD]: Ist nicht erst Herr Schramm an der Reihe?)

Wir haben verbunden. In der Geschäftsordnung steht, daß die Begründung von Anträgen den Vorrang habe, und wir haben immer gesagt, daß Anträge und Anfragen gleich zu behandeln sind. Das eine steht in der Geschäftsordnung, das andere nicht, also, mir ist es wurst.

(Zurufe: Fisch!)

Fisch, ja!

(Heiterkeit)

Das Wort hat der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (DIE GRÜNEN)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Moment steht die Fischereipolitik vor dem Dilemma, daß die Nachfrage nach hochwertigen Fischprodukten enorm zunimmt, aber daß der Fisch dafür zunehmend fehlt. Wir stehen vor der verheerenden ökologischen Situation, daß die Fischbestände rapide abnehmen, und zwar weltweit. Fast alle Speisefischarten, aber besonders die Kabeljau-, die Schellfisch- und die Schollenbestände in der Nordsee gehen ihrem langsamen Ende entgegen. Jedenfalls so weit, daß sich für die Fischereiindustrie ein Fang nicht mehr lohnt.

Ähnlich trostlos sieht es mit den Fischbeständen in der Ostsee und in der Barentsee zwischen Norwegen und der Sowjetunion aus. Aber auch in den anderen Weltmeeren um Kanada, Afrika und Japan, selbst um Island und Grönland gehen die Bestände trotz einiger Hege zurück. Es geht laut Aussagen von Fischereiexperten und Ökologen einfach um die Existenz des Speisefisches schlechthin.

Der Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaft spricht derzeit von einer Überfischung

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) der Nord- und Ostsee, die das Vierfache des Erlaubten übersteigt. Jetzt rächt sich, was die modernen Fangmethoden, die totalen Überkapazitäten der Flotten, die Raubfischerei und die zunehmende Umweltverschmutzung den ökologischen Ressourcen angetan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach vierzig Jahren Aufrüstung haben die Fangflotten fast überall abgeräumt. Erst die Küstenreviere, dann die Hoheitsgewässer, und jetzt sind offensichtlich die offenen Ozeane an der Reihe. Der Bericht der EG-Kommission drückt dieses Problem etwas technokratisch aus, dort steht: „Der Fischereisektor weist zur Zeit eine überhöhte fischereiliche Sterblichkeit auf.“ Als Ursachen werden in der Hauptsache der subventionierte Zwang zur Modernisierung, die dadurch entstehenden Überkapazitäten, die zu hoch angesetzten Fangquoten, die illegalen Raubfischereimethoden und die völlig mangelhaften Kontrollmechanismen genannt. Also im Prinzip alles Folgen einer selbstverschuldeten EG-Fischereipolitik, die mehr oder weniger nur kurzfristig die Interessen der verschiedenen ökonomischen Interessengruppen vertritt, ohne auf die ökologischen Ressourcen in irgendeiner Form Rücksicht zu nehmen.

(B) Der Bundesminister für Ernährung in Bonn nennt aber darüber hinaus weitere Ursachen. Er nennt die Meeresverschmutzung, die klimatischen Veränderungen, den veränderten Salzgehalt der Meere und ein zunehmendes biologisches Ungleichgewicht, das durch die zu einseitige Abfischung der Bestände entsteht. Angesichts dieser Entwicklung droht die immer häufiger vorgebrachte Forderung der Fischereiwirtschaft, eine zunehmende Übereinkunft zwischen Ökologie und Ökonomie zu erzielen, ihre Grundlage zu verlieren. Mit Sicherheit wird es langfristig gesehen zu Auswirkungen auf den fischverarbeitenden Sektor kommen, und ich denke, das wird zunehmend auch für Bremerhaven ein strukturelles Problem sein. Aus diesem Grund haben wir die Fragen an den Senat gestellt.

In den Fachzeitschriften und auch in den Massenmedien wird die Frage der zukünftigen Rohstoffversorgung zunehmend problematisiert. Man hat aber in der Tat den Eindruck, daß die hiesige Fischereiwirtschaft dieses Problem wesentlich stärker artikuliert, als das die hiesige Politik tut. Die Antwort des Senats ist da natürlich auch keine rühmliche Ausnahme.

Der Senat verkennt zwar nicht, daß es diese Probleme gibt, verabreicht dem aufmerksamen Leser aber gleichfalls eine Art Beruhigungspille. Der Senat geht davon aus, daß es versteckt noch einige Fischereigebiete gibt, die mittelfristig die Zulieferung der Rohstoffware sichern. In der Regel soll diese Versorgung über außereuropäische Drittländer erfolgen, frei nach dem Motto: Es ist uns egal, welche dramatische Entwicklung sich mit diesem Nahrungsmittel

(C) hier verbindet, solange für den unaufgeklärten Verbraucher die Tiefkühlproteine häppchenweise, rechteckig, quadratisch und gut aus den letzten Winkeln der Erde zur Verfügung stehen.

Aber die Herren vom Senat bedenken nicht, daß auch zukünftig mit den zunehmenden Importen aus allen Ländern dieser Erde nicht immer die Tendenz der Anlandungen weiter wird gehen können. Die Länder Namibia, Kanada und selbst Island, die Färöer und Norwegen kommen zunehmend unter Versorgungsdruck. Sie können die Fischressourcen nicht kurzfristig erhöhen.

Hier ist eine völlig neue Fischereipolitik auf europäischer Ebene gefragt, die den Schutz der Ressourcen und die ökonomischen Belange der einzelnen Nationalstaaten wieder in Einklang bringen. Dem Land Bremen kommt bei der Durchsetzung dieser europäischen Ziele eine besondere Rolle zu. Bremerhaven ist schließlich einer der wichtigsten Fischereistandorte innerhalb der EG. Die Bundesrepublik spielt eine wichtige Rolle innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, und die norddeutschen Küstenländer haben eine durch die Mehrheit im Bundesrat gewichtige Rolle in Bonn zu spielen.

(D) Wir vermissen aber in der Antwort des Senats genau diese politische Initiative. Die letzten politischen Verhandlungen über den Schutz der Fischereiresourcen haben so gut wie keine durchgreifenden Erfolge gebracht. Es wurde weder der Abbau der Kapazitäten noch die verstärkten Kontrollen, noch andere technische Bestandsschutzmaßnahmen auf der europäischen Ebene bisher erreicht.

Wir meinen, daß deshalb der Bremer Senat im Bundesrat endlich die Initiative ergreifen muß, um annähernd folgende Maßnahmen zu erreichen. In den Ländern, in denen Überkapazitäten vorhanden sind, müssen diese durch Zahlung finanzieller Anreize abgebaut werden. Diese Abwrackaktionen setzen soziale Begleitmaßnahmen voraus. Diese Maßnahmen sind durch die Beteiligungen aller Länder im Rahmen eines speziellen Wirtschaftsstrukturprogramms zu finanzieren.

Die Gewähungen von finanziellen Hilfen für neue Schiffbauprojekte müssen an diesen Kapazitätsgrenzen ausgerichtet sein. Das betrifft natürlich auch die neuen Schiffbauaktivitäten in den neuen Bundesländern. Die Festlegung der Quoten muß sich unseres Erachtens streng nach den wissenschaftlichen Vorgaben des internationalen Rates für Meeresforschung orientieren. Es dürfen keine regionalpolitischen Vorgaben mehr sein.

Die Überwachung der einzelnen Fischereifahrzeuge muß durch die satellitengestützten Kommunikationstechnologien verbessert werden. So kann im Rahmen eines geplanten Systems ein integriertes Informationsnetz zur Überwachung der ökologischen Bewirtschaftung der Meere aufgebaut werden. Wir meinen, Bremerhaven könnte eventuell Standort ei-

- (A) nes solchen elektronischen Fischmanagements werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Kontrollen werden leider bisher von der Bundesregierung strikt abgelehnt. Aber gerade Bremen könnte hier Vorreiter für eine neue technologische Entwicklung sein. Bremen sollte sich stärker als bisher für die Heraufsetzung der Maschenweiten für die Fangnetze einsetzen, um den Jungfischen eine Chance zum Überleben zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Kanada und Island sind die Netzmaschen bereits auf 150 Millimeter erhöht worden. Damit hat man sehr gute Erfahrungen zur Sicherung der Jungfischbestände erzielt. Wir wollen, daß das Fischen mit Netzen mit geringeren Maschenweiten verboten wird, auch für die Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt in diesem Zusammenhang die offensichtlich illegalen Fischereifangmethoden der Spanier und der Holländer zu unterbinden, die mit brutalen Methoden den Restbestand an Jungfischen zerstören und ihre überfischten Quoten auf illegalen Auktionen verhöckern. Die Holländer haben ihre Quoten zum Beispiel zum Teil um das Dreifache des Erlaubten überfischt. Das Fischen mit Treibnetzen und Baumkurren muß verboten werden.

(B)

Das kann nicht nur so geregelt werden, Herr Hoyer, wie es in Ihrem Antrag steht. Bremen hätte im Rahmen seiner neuen Hanse interregio mit den niederländischen Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Fischereipolitik besondere Einflußmöglichkeiten. Bisher ist aber die Fischereipolitik gerade aus diesen Verträgen mit den Niederlanden ausdrücklich ausgeklammert worden. Wir fordern den Senat auf, dieses heikle ökologische Thema in den gebildeten Arbeitsgruppen erneut zu thematisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen gerade mit den Holländern eine gemeinsame Fischereipolitik, die sich an den ökologischen Erfordernissen orientiert. Für eine Tonne Fischfang, meine Damen und Herren, gehen zirka fünf Tonnen tote Fische wieder über Bord. Tausende von Tonnen Kleinfische werden speziell für die Produktion von Fischmehl gefangen. Dieser unsinnige Exodus ist eine immense Verschwendung ökologischer Ressourcen. Hier wäre zu überlegen, ob man nicht Anstrengungen unternimmt, Kleinfische auf die gesamte Quote anzurechnen, wie dies zum Beispiel in Norwegen geschieht. Vermutlich würden diese Maßnahmen erheblich zum Wiederaufbau der Bestände beitragen, weil sich die Fischer bemühen würden, den Fang untermaßiger Fische zu vermeiden.

Das Gesamtkonzept zur Schonung der Bestände muß darüber hinaus einen erheblich verstärkten Schutz der Nordsee und der Ostsee enthalten, weil die Erhaltung der Gewässer die Grundlage für die weitere Existenz der Fischwirtschaft und der Fischer bildet.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bremen muß deshalb politisch verstärkt darauf drängen, daß auch andere Länder in der Europäischen Gemeinschaft mehr Wert auf den maritimen Umweltschutz legen.

Neben den Versuchen, durch eine europäische Politik die eigenen Bestände zu erhalten, setzt die EG aber verstärkt auf die sogenannte Kooperation von Drittländern, die außerhalb der Gemeinschaft stehen. Der Senat übernimmt diese Politik der sogenannten Liberalisierung, die davon wegkommen will, daß diesen Drittländern ein sogenanntes verstärktes Erzeugerschutzrecht zugestanden wird. Allerdings will der Senat auch durch den Abschluß von bilateralen Verträgen verstärkt Rücksichten auf die besonderen Abhängigkeiten einzelner Länder von ihren Fischbeständen nehmen.

Aber, ich denke, das sind nur Lippenbekenntnisse, denn wie das im einzelnen aussieht, macht die bisherige Fischereipolitik der EG gegenüber Namibia, Island und Kanada deutlich. Die EG hat die Fischerei-Verhandlung mit Namibia sofort abgebrochen, als die namibische Küstenwache den spanischen Raubfischern das Handwerk gelegt hat. Auch im Rahmen der EG/EFTA-Gespräche betreibt die Europäische Gemeinschaft gegenüber den Rohstoffländern wie Island, Schweden und Norwegen eine erpresserische Politik. Nach der Devise, Zollerleichterungen gewähren wir nur, wenn wir billig an eure Fischereirechte kommen, setzt die EG die betroffenen Länder ökonomisch unter Druck.

(D)

Island hat sich aus diesen Gründen bereits aus den laufenden Verhandlungen zurückgezogen und weigert sich strikt, seine Hoheitsgewässer den Ausplünderungsabsichten der EG-Fischer zu opfern. Eine verantwortungsvolle Senatspolitik sollte stärker, als das in der Antwort geschehen ist, die eigenstaatlichen Interessen der Drittländer gegenüber der Europäischen Gemeinschaft vertreten und die Ablehnung neokolonialer Politiken stärker zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der blinden Übernahme der EG-Forderungen nach totaler Liberalisierung der Hoheitsrechte einzelner Staaten ist das nicht getan. So wird man die traditionell gewachsenen guten Fischereibeziehungen zu diesen wichtigen Rohstofflieferanten nicht auf Dauer erhalten können. Dagegen sind verstärkte Anstrengungen zum Schutze der eigenen Ressourcen angezeigt.

(A) Die letzte Frage nach der Entwicklung der Aquakultur haben wir deshalb aufgenommen, weil durchaus die Strategie innerhalb der europäischen Fischereipolitik besteht, die rapide zurückgehenden Fischbestände durch verstärkte Zuchtanstrengungen wieder auszugleichen. Der EG-Bericht widmet dieser speziellen Entwicklung einen eigenen Abschnitt, und innerhalb der europäischen Förderprogramme nimmt die finanzielle Förderung der Aquakultur einen wichtigen Stellenwert ein. Wenn auch die Firmen innerhalb des Fischereihafens in Bremerhaven noch keine Aquakultur betreiben, so wird doch eine beträchtliche Anzahl von Aquaerzeugnissen über den Fischereihafen importiert.

Der Senat wird sicherlich wissen, daß es eine vertrauliche Studie der Fischereireferenten der Länder gibt, die den Einsatz von Genmanipulation und chemischen Stoffen und anderen Biotechnologien in der Fischwirtschaft aufzeigt. Der Senat wird sicherlich auch wissen, daß die Experten von allerlei Absonderlichkeiten ihre warnenden Zeigefinger erheben. Die neue Art von Forellen mit menschlichem Antlitz, gentechnisch gekreuzten Karpfen und Lachsen kann sicherlich nicht die Speisefischqualität der Zukunft sein.

Genversuche werden bereits an Lachsen in Schottland, Norwegen und Kanada gemacht, und Lachse aus diesen Ländern werden bekanntlich auch bei uns verzehrt. Ich denke, eine vorausschauende Senatsantwort könnte auch vor diesen Zukunftsgefahren warnen, denn ich meine, Aufklärung hat noch nie geschadet.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ist die Fachpresse und das Fischmanagement bereits weiter als die Antwort des Senats.

Zwei, drei Sätze zu den Anträgen, die jetzt kurzfristig auf unsere Anfrage hin eingereicht worden sind, obwohl es eigentlich nicht üblich ist, bevor die Antwort zu einer Großen Anfrage vorliegt, Anträge vorzulegen!

Ich denke, daß der Antrag der SPD und der Änderungsantrag der FDP sozusagen die Augen vor der tatsächlichen Entwicklung verschließen. Diese Anträge reagieren in keiner Weise auf die tatsächlichen ökologischen Situationen, wie sie in den Weltmeeren herrschen. Die Anträge strotzen vor Unklarheiten und Wischiwaschiformulierungen. Es gibt keinerlei klare Formulierungen zur Verhinderung der Raubfischerei und der Überfischung auf den Weltmeeren. Man kann nur davon ausgehen, daß bestimmte Fangmethoden tatsächlich EG-weit verboten werden. Da gibt es nichts weiter zu regeln oder zu verhandeln.

Es gibt auch keine Überprüfungsbedürfnisse mehr. Alle Bestandsüberprüfungen in den Weltmeeren sind bereits abgeschlossen, und es gilt jetzt, Handlungsweisen zu fordern und zu übernehmen. Da muß man nicht erneut Regelungen und Überprüfungen

einfordern. Wir fordern, daß die Fangmethoden, die die Fischbestände reduzieren, europaweit absolut verboten werden. Wir fordern den Senat auf, sich für diese Verbotsregelung auf Bonner Ebene im Bundesrat einzusetzen.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir wollen keine Wischiwaschiformulierungen mehr.

Es fehlt in dem Antrag der SPD der Hinweis auf die Ausbeutung der Länder, die sich nicht innerhalb der EG befinden. Es fehlen Kontrollmaßnahmen, es fehlt das Verbot der zu engen Maschen bei den Fischnetzen, und wir denken, dieser Antrag fällt fast noch hinter die Forderungen — sage ich einmal — der EG-Kommission zurück, und das können wir hier in dieser Bürgerschaft so nicht beschließen. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hoyer.

Abg. Hoyer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal meinem Kollegen Schramm zuwenden.

(Abg. T h o m a s [DIE GRÜNEN]: Hört sich ja freundlich an!)

Ich bin doch noch nie unfreundlich gewesen!

(D)

Nachdem Sie all das bemängeln, was angeblich nicht in unserem Antrag steht, frage ich mich: Warum haben Sie denn nicht selbst einen Antrag gestellt?

(Beifall bei der SPD — Abg. S c h r a m m [DIE GRÜNEN]: Wir haben doch die Anfrage gestellt!)

Warum muß Sie erst der SPD-Antrag daran erinnern, daß in der Fischindustrie einiges kaputt ist, damit Sie darauf kommen, daß Sie noch mehr fordern müssen als das, was im SPD-Antrag steht?

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Weil Sie die Antworten früher wußten!)

Nein, nein! Herr Kollege Gassdorf, fragen Sie einmal Herrn Schramm, seit wann er die Antwort des Senates kennt!

(Abg. T h o m a s [DIE GRÜNEN]: Sie hätten ja auch unseren Antrag angenommen, wie Sie immer Oppositionsanträge annehmen, nicht?)

Außerdem war für jeden, der ein wenig in der Szene steckt, klar, was der Senat auf diese Frage antworten würde.

(Abg. S c h r a m m [DIE GRÜNEN]: Hellseher!)

- (A) In der Fischszene, wenn ich das einmal so sagen darf! Es gibt nicht nur eine Disco-Szene, es gibt noch ganz andere Szenen!

(Abg. Schramm [DIE GRÜNEN]: Gehört aber nicht dazu!)

Und ein Szenarium!

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der GRÜNEN zeigt an und für sich unter dem Strich nur das auf, was die Hausmänner und Hausfrauen schon seit längerer Zeit wissen: Fisch ist zur Zeit teuer, und er wird noch teurer werden. Das ist keine Abqualifizierung der Antwort des Senats, sondern stellt die Frage der GRÜNEN in den richtigen Raum.

Die großen Firmen im Bremerhavener Fischereihafen wie die Nordsee- und die Schottke-Gruppe leben vom Frostfisch. Den Frostfisch kaufen diese beiden Firmen weltweit auf, lassen ihn per Kühlschiff nach Bremerhaven transportieren und verarbeiten ihn dort in ihren Fabriken. Abhängig sind diese großen Betriebe vor allen Dingen vom Alaska-Pollak, das ist eine Seelachsart, vom Seelachs und vom Seehecht.

Diese Fische sind im letzten Vierteljahr im Einkauf zwischen 70 und 90 Prozent im Preis gestiegen. Die Firmen versuchen zur Zeit, diese enorme Preissteigerung aufzufangen, aber sie können das natürlich nur über einen begrenzten Zeitraum. Es ist absehbar, wann die Firmen diese Preissteigerungen an die Endverbraucher weitergeben müssen, und auch die Folgen sind dann absehbar: Die Hausfrau und der Hausmann werden im Supermarkt aus der Tiefkühltruhe nicht das Fischgericht nehmen, sondern irgend etwas anderes.

„Die Fischer fangen sich ihre Zukunft weg“, so der Geschäftsführer eines großen Bremerhavener fischverarbeitenden Betriebes vor kurzem bei einem unserer regelmäßigen Betriebsbesuche, und ihr kauft sie ihnen ab, möchte ich hinzufügen. Es ist diese Wechselbeziehung zwischen den Fischdampferreedereien und einer expandierenden Fischindustrie, die die ganze Angelegenheit so brisant macht. Der eine möchte so viel wie möglich verkaufen, und der andere muß so viel wie möglich kaufen, damit er seine Fabriken voll auslastet. Diese Gratwanderung zwischen dem Fortbestand der Fischpopulation und der Wirtschaftlichkeit des Fischfanges erfordert Augenmaß, aber die Wirklichkeit sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Ich habe schon in der letzten Debatte um den Fischereihafen gesagt, daß sich ein ganzer Wirtschaftszweig sehenden Auges den Ast absägt, auf dem er sitzt. Wer nicht sehen will, meine Damen und Herren, der muß fühlen! Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat deshalb einen Antrag in den Landtag eingebracht, über den versucht werden soll, den Auswüchsen in der Fischindustrie einen Riegel vorzuschieben. Der Antrag liegt Ihnen vor, ich möchte vor der Abstimmung über diesen Antrag die vier Spiegelstriche begründen.

Im ersten Spiegelstrich fordern wir, daß Rückwürfe von Fischarten mit bereits ausgeschöpfter Quote durch eine entsprechende Beifangregelung vermieden werden. Jedem Fischer, jedem Fischdampferkapitän wird über eine Quotenregelung nach dem Fischereigesetz eine bestimmte Menge einer bestimmten Fischart zugewiesen, und die fängt er dann innerhalb der Saison ab. Irgenwann ist er damit fertig, sagen wir einmal, nach der Hälfte der Saison. Das Ergebnis wird an Land registriert, und dann heißt es: Du hast deine Quote abgefangen, von jetzt an darfst du diese Fischart nicht mehr fangen. Bloß der blöde Fisch, der weiß das natürlich nicht und schwimmt weiterhin ins Netz. Die Folge: Der Fischer, der diesen Fisch an Bord zieht, muß ihn, damit er keinen Ärger mit der EG-Bürokratie bekommt, über Bord schmeißen.

(Zuruf von der SPD: Den schönen Fisch?)

Den schönen Fisch! Das gleiche gilt für zu kleine Fische, oder wie man sagt: untermaßige Fische.

Auf die Frage im Deutschen Bundestag, ob es stimmt, daß von vier gefangenen Fischen drei wieder ins Wasser zurückgeworfen werden, antwortete die Bundesregierung: Nein, stimmt nicht, es sind vier von fünf Fischen.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Gassdorf [CDU]: Hat der Bundeskanzler geantwortet!)

Der ist ja Generalist, der kann zu allem etwas sagen, habe ich gehört!

Dies ist eine der vielen Ursachen für den Fischschwund. Das muß geändert werden. Herr Schramm, darüber sind wir uns doch einig? Über dieses Problem haben Sie überhaupt nicht gesprochen. Die Beifangregelung muß ich Ihnen noch einmal beibringen! Niemand hat Verständnis für einen solchen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Spiegelstrich wendet sich gegen Fangmethoden, die im besonderen Maße die Bestände beeinträchtigen. Darunter fällt die sogenannte Baumkurrenfischerei. Herr Schramm, Sie haben gesagt, da soll nicht nur die Regel geändert werden, sondern sie muß abgeschafft werden. Also: Wenn wir sagen, wir wollen die Regelung ändern, dann kann man das doch nur so interpretieren, daß anschließend nicht mehr mit Baumkurren gefischt werden darf.

(Abg. Hettling [SPD]: Dafür kann er nichts! Das stand ja in seinem Manuskript, und das hat er nicht selbst geschrieben!)

Ach so! Das wußte ich nicht!

Diese Fangart wird besonders bei Plattfischen wie Scholle und Seesunge angewandt. Mit Hilfe der

(C)

(B)

(D)

- (A) Baumkurre werden die auf dem Grund des Meeres liegenden Fische hochgeschleucht und dann gefangen. Die Ausbeute ist besonders hoch, der Gewinn auch. Im Skagerrak haben holländische Fischer jahrelang diese Fangart betrieben. Die Folge: Mit Plattfischen läßt sich dort heute kein Geschäft mehr machen. Nebenbei wurde mit Hilfe dieser Fischerei auch die Kinderstube etlicher Fischarten umgepflügt und zerstört. Kurz gesagt, oben kurzfristig klingende Münze, unten langfristig Wüste!

(Beifall bei der SPD)

Unsichtbar, weil unter der Wasseroberfläche, aber vorhanden!

Zur Treibnetzfisherei! Wer über diese Fischerei spricht, spricht in allererster Linie immer über Japaner, über Südkoreaner, über Taiwanesen und vergiftet dabei Franzosen, Portugiesen und Spanier. Treibnetze sind Netze, die bis zu 60 Kilometer lang sind, sie reichen bis zu 15 Meter tief ins Wasser, und das Ganze, wenn man es multipliziert, ergibt eine Quadratmeterfläche von 900 000! 60 Kilometer, nur damit Sie einmal einen Eindruck gewinnen, welche Länge das ist, es ist die Entfernung zwischen Bremerhaven und Bremen.

Es gibt zirka tausend Fischdampfer, die mit Treibnetzen fangen, und selbst der große Pazifische Ozean hält eine solche Art der Befischung nicht lange durch. Die ersten Anzeichen dafür, daß dieser große Wasserraum überfischt wird, sind vorhanden.

- (B) Die Franzosen, Portugiesen und Spanier machen das gleiche im Südatlantik und angeblich auch in der Biscaya. Davon wußte ich allerdings bis heute morgen nichts, bis wir das Greenpeace-Papier in die Hand bekommen haben. Aber ich lerne gern dazu. Die EG legt sich ungerne mit ihren eigenen Nationalstaaten an, deshalb möchte sie ganz gern auf die Japaner zeigen, aber ich denke, erst einmal sollte sie im eigenen Haus für Ordnung sorgen

(Beifall bei der SPD)

und die Treibnetzfisherei beenden, und dann können sie auf die Japaner, auf die Taiwanesen und Südkoreaner zeigen und sagen: Nun macht nach, was wir euch vorgemacht haben.

Im dritten Spiegelstrich geht es um die Industriefischerei. Dieser Begriff ist nicht zu verwechseln mit der Fischindustrie. Die Fischindustrie teilt sich auf in Fischfang und Fischverarbeitung, die Fischerei wiederum in Konsumfischerei und Industriefischerei.

Ich möchte einmal mit Genehmigung des Präsidenten aus einem Brief des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zitieren: „Die Industriefischerei ist ohne Zweifel ein Teil der gemeinsamen Fischereipolitik und wird von Deutschland grundsätzlich nicht in Frage gestellt.“ Also, was mich angeht, ich stelle sie in Frage. Aber wir stellen zur Zeit nicht die Bundesregierung. Das kann sich ja ändern.

„Andererseits ist es auch unbestreitbar, daß die Industriefischerei zum Teil erhebliche Probleme aufwirft und daß Konflikte insbesondere im Verhältnis zur Konsumfischerei auftreten. Diese Probleme lassen sich wie folgt skizzieren: In der Industriefischerei fallen wegen der dort verwendeten kleineren Maschenweiten häufig hohe Beifänge von Konsumfischarten an. Durch die Industriefischerei wird einigen Konsumfischarten die Nahrungsgrundlage entzogen.“

Hinzu kommt, daß die Industriefischerei von Beschränkung und Belastung, denen die Konsumfischerei durch die Verschärfung technischer Erhaltungsmaßnahmen und die Verhängung zusätzlicher Aufwandsbeschränkungen unterworfen ist, weitgehend frei bleibt und ungeschmälert fortgesetzt werden kann.“

Warum nun die Industriefischerei? Das ist relativ einfach! Man holt aus dem Meer hochwertiges Eiweiß, verfüttert das an Land an vierbeinige Eiweißzeuger, damit wir dann irgendwann einmal ein schönes Steak oder Kotelett auf dem Teller haben.

(Abg. Ziegler [FDP]: Dann haben wir zweibeiniges Eiweiß!)

Die Industriefischerei wird vor allen Dingen von der dänischen Fangflotte betrieben. Ich habe nichts gegen dänischen Frühstücksspeck, aber ich denke, so sollte er nicht erzeugt werden!

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Spiegelstrich betrifft die Fangflotten Portugals, Spaniens, Frankreichs und die der Niederlande. Diese vier Länder haben viel zu große Fischfangflotten. Die bundesdeutsche Flotte hat einen schmerzhaften Anpassungsprozeß hinter sich gebracht. Jeder an der Fischerei in Bremerhaven Interessierte kann davon ein arges Lied singen. Der gleiche Anpassungsprozeß hat in Großbritannien und in Dänemark stattgefunden.

Meine Damen und Herren, wo steht eigentlich geschrieben, daß es für die portugiesische, spanische, französische und niederländische Fischereiflotte keinen Zwang zur Verkleinerung gibt? Wo steht geschrieben, daß diese vier Länder ihre überzähligen Fischdampfer nicht verschrotten müssen? Ich denke, das sollte das nächste sein, das die EG ernsthaft in Angriff nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Schramm hat auch darauf hingewiesen, daß die Größe der spanischen Fischereiflotte der Haupthinderungsgrund für Island ist, sich mit dem Gedanken anzufreunden, in die Europäische Gemeinschaft einzutreten. Die Isländer haben Angst davor, daß in dem Moment, in dem sie ihre Beitrittsklärung unterschreiben, die spanischen Fischer vor der isländischen Küste auftauchen und heraus-

(A) holen, was herauszuholen geht. Ich habe sehr viel Verständnis für diese Haltung Islands und absolut kein Verständnis für die Haltung Spaniens.

Die Ozeane sind keine unerschöpflichen Fischfanggebiete. Alle wissen das, kaum einer kümmert sich darum. Es kann doch nicht angehen, daß die für die Fischerei zuständige Kommission in Brüssel solange den Konflikten aus dem Wege geht, bis sie überflüssig geworden ist, weil kein Fisch mehr vorhanden ist. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich denke, Sie tun der Fischerei damit einen guten Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch einen Satz zum Antrag der FDP sagen. Die SPD, Herr Kollege Neujahr, wird Ihren Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD — Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Schon wieder! — Abg. J ä g e r [FDP]: Ihr macht uns richtig glücklich heute Abend! Das war der Beitrag zum Parlamentarischen Abend!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. **Neujahr** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schramm, ich bescheinige Ihnen hier gern, daß Sie ein sehr brisantes Thema mit Ihrer Großen Anfrage angestoßen haben. In Ihrem Beitrag haben Sie vieles genannt, das wir unsererseits unterstützen, das wir aber in Ihrer Großen Anfrage so nicht erkennen können. Ich neige zu der Auffassung, daß es sinnvoller gewesen wäre, hier statt einer Großen Anfrage einen Antrag mit den Forderungen einzubringen, die Sie in Ihrem Debattenbeitrag genannt haben. Ich neige sogar zu der Auffassung, daß es möglich gewesen wäre, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu formulieren.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD — Abg. J ä g e r [FDP]: Das wäre noch schöner für den Abend!)

Ich teile auch Ihre Beurteilung hinsichtlich der Senatsantwort auf Ihre Große Anfrage. Ich will dies kurz begründen und reduziere dabei einmal die Antwort des Senats auf die wesentlichen Kernpunkte, die Herr Senator Beckmeyer genannt hat.

Die Antwort betont, die Überfischung beziehe sich nur auf die Gemeinschaftsgewässer, die Bundesrepublik, also auch Bremerhaven, beziehe die Rohware vorwiegend aus Drittländern, Tiefkühlware aus dem Südatlantik und aus dem Pazifik, aus dem Nordatlantik deutsche Fänge und Importe. Sie sagt weiter, die hohe Nachfrage bestimme den hohen Preis, der zusätzlich durch Zollerschwernisse der EG in die Höhe getrieben wird, und sie sagt dann am Schluß, die Rohwareversorgung sei augenblicklich nicht gefährdet.

Ich glaube, daß diese Antwort des Senats richtig ist, aber sie deutet nur zaghaft an, daß langfristig oder gar mittelfristig diese Rohwareversorgung eben doch gefährdet ist. Das kommt schlicht in der Aussage „augenblicklich nicht gefährdet“ zum Ausdruck.

Lassen Sie mich die Problematik kurz skizzieren! Dabei will ich nicht auf die einzelnen Punkte des SPD-Antrags eingehen, sie sind genügend erläutert. Ich habe mich einmal umgesehen in dem, was Praktiker mitteilen, und habe mit großem Interesse eine Presseerklärung gelesen unter der Schlagzeile: „Jetzt muß auch der Seelachs daran glauben. Kutterfischer beklagen Versagen der EG-Fischereipolitik. Bestände im EG-Meer gehen zugrunde.“ Ich glaube, daß diese Schlagzeile die Situation sehr deutlich macht.

Es besteht Übereinstimmung darin, daß die Ostsee zur Zeit leergefischt ist. Dort, wo Bremerhavener Kutter gewissermaßen in Kiellinie vor einigen Jahren noch hinliefen, tuckerten im letzten Jahr nur noch drei Kutter! Die Nordsee hat den einst reichen Bestand an Kabeljau verloren. Die Vernichtung der Fischbestände in der Nordsee nimmt zu. Hier hat eben die EG-Politik nichts bewirkt. Das, glaube ich, kann man nicht deutlich genug hervorheben.

(Beifall bei der FDP)

Sie hat keinen EG-weiten Abbau der Fangkapazitäten bewirkt. Allein die Bundesrepublik hat ihre Kapazität zurückgeführt, sie ist den anderen EGLändern gegenüber einen Schritt voraus. Der Kollege Hoyer hat eben klar zum Ausdruck gebracht, daß die Kapazität insgesamt nicht verringert worden ist, im Gegenteil, die Holländer haben die Leistung in den letzten zehn Jahren verdoppelt, und auch die Dänen halten sich ebenso wie die Holländer nicht an Quotenregelungen.

Insofern muß festgestellt werden, daß die EG-Politik eine Flottenexpansion ebensowenig wie ein Einhalten der Quoten verhindert hat. Das einzig Positive, das im Ergebnis letztlich festgehalten werden kann, ist, daß die Maschengröße um sage und schreibe 20 Millimeter auf zehn Zentimeter heraufgesetzt worden ist. Hier hätte man sich leicht ein Beispiel an den Isländern nehmen können, die bereits seit zehn Jahren eine Maschengröße von 15 Zentimetern für Netze festgelegt haben. In diesem Zusammenhang ist auch einmal zu überlegen, ob vielleicht Stilllegungsprämien nicht wirtschaftlicher sind als das Unterhalten von Zollkreuzern und Fischereischutzfahrzeugen, die ewig Kontrollen durchführen müssen.

Zum SPD-Antrag! Ich will die Maßnahmen nicht im einzelnen näher begründen, das ist geschehen. Wir stimmen diesem Antrag zu, wollen aber mit unserem Ergänzungsantrag auf folgende Problematik hinweisen:

(C)

(D)

(A) Die vier Spiegelstriche, die der Kollege Hoyer eben erläutert hat, sind ja gewissermaßen Maßnahmen, mit denen die EG-Politik eine weitere Bestandsvernichtung verhindern soll. Ich sage bewußt, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Von daher, meine ich, kann man diesem Antrag zustimmen. Nur, die genannten vier Punkte greifen allein nicht. Der Antrag fordert: Rückwürfe von Fischarten müssen vermieden werden; gewisse Fangmethoden, die erläutert worden sind, müssen verboten werden; Industriefischerei muß eingeschränkt werden; Fangflotten müssen angepaßt werden. Diese Forderungen bleiben unwirksam, wenn nicht auch gleichzeitig kontrolliert wird.

Genau dahin zielt unser Antrag. Die Kontrolle muß gewährleistet sein, damit die von Ihnen geforderten Maßnahmen überhaupt greifen.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grunde erklärt sich unser Änderungsantrag. Dieser Änderungsantrag ist in Übereinstimmung mit Senator Beckmeyer etwas verändert worden. Ich bitte also um eine Korrektur, Herr Präsident. Es müßte heißen —.

(Zuruf)

Ja, das kann man machen, wir reden natürlich auch mit Senatoren!

(B) Er heißt also dann: „Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD ‚Ziele einer gemeinsamen Fischereipolitik in der EG‘ wird ergänzt:“. Den folgenden fünften Spiegelstrich bitte streichen und als Schlußsatz: „und fordert dementsprechend verstärkte Kontrolle des Fischereiaufwandes und der technischen Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände“. Soweit dieser Änderungsantrag!

Präsident Dr. Klink: Der Antragsteller hat eine Änderung des Antrags vorgenommen, und das ist korrekt.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Wilhelms.

Abg. **Wilhelms** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere sehr, nicht die Anfrage der GRÜNEN, die halte ich für sehr gut, in Kenntnis des Papiers der EG-Kommission vom Dezember 1990, daß wir abgewichen sind — ich mache gleich noch einmal einen anderen Verfahrensvorschlag — von der bisherigen Praxis, daß wir versucht haben, wenn wir uns zur Fischereipolitik in Richtung Bonn oder Brüssel geäußert haben, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren. Das bedauere ich sehr!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das sage ich vor folgendem Hintergrund: Hier wird aufgrund eines sehr umfangreichen, teilweise —

*) Vom Redner nicht überprüft.

Herr Hoyer und Herr Schramm, ich habe es gelesen — sehr wischiwaschi- und eiertanzmäßigen EG-Papiers der Kommission eine Anfrage gestellt. Dann gibt es aber, dies scheint hier überhaupt niemand zu kennen, und das verwundert mich —, einen Vermerk des Referats 722 aus dem Bundesernährungsministerium vom 6.3.1991 in Richtung Kommission, also der Bundesregierung, über die deutsche Haltung zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die gemeinsame Fischereipolitik. Es sind elf Punkte angeschnitten, und Sie nennen hier nur einen Teil der Punkte.

Sie werden mir doch wohl nicht bestreiten — und jetzt bitte ich Herrn Töpfer, einmal zuzuhören! —, daß solche Fragen außer denen, die hier erörtert sind, die hat nur Herr Schramm angeschnitten, wie, und die stehen hier gleich auf Seite zwei, die Meeresverschmutzung, klimatische Veränderungen, ozeanographische Parameter wie Salzgehalt, Temperatur, Strömung, biologische Einflüsse wie Reproduktionsmöglichkeiten, Nahrungsangebot, Wegfraß durch räuberische Arten und ähnliche umweltpolitische Themen, in einen solchen Antrag hineingehören,

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

sonst denken Sie wirklich in Richtung gestern und nicht in Richtung Zukunft.

Wer hier glaubt — ich teile ja die Positionen, die vier Punkte, ergänzt um den fünften —, als Bundesland, das den größten verarbeitenden Fischereihafen auf dem europäischen Kontinent hat, einen Antrag verabschieden zu müssen, dessen Inhalt hinter dem zurückbleibt, was die Bundesregierung vor drei Monaten beschlossen und nach Brüssel mitgeteilt hat, der schadet der Fischwirtschaft und nützt ihr nicht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen deshalb einen Vorschlag. Entweder die CDU, ich denke, die GRÜNEN müssen dieses, ich sage einmal, Wischiwaschpapier auch ablehnen, lehnt die Anträge ab, oder aber wir überweisen die beiden Anträge an die Fischereihafendeputation, versuchen dort, sachlich und fair und ohne Schau und Wahlkampf im Interesse der Fischer einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und ihn zu verabschieden. Das ist der Vorschlag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Wilhelms, ich habe jetzt noch eine Frage. Sie stellen den Antrag, sowohl den Änderungsantrag als auch den Hauptantrag zu überweisen?

(Abg. **Wilhelms** [CDU]: Beide Anträge überweisen!)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hoyer.

(C)

(D)

(A) Abg. **Hoyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal zum Änderungsantrag der FDP! Das übernehmen wir natürlich, Herr Neujahr, den Änderungsantrag machen wir mit. Es wäre bloß schön gewesen, das vorher mit der SPD-Fraktion abzusprechen und nicht mit der Senatsbank.

(Beifall bei der SPD)

Das hat Kollege Jäger schon kritisiert.

Jetzt zum Kollegen Wilhelms! Herr Wilhelms, es tut mir ja fürchterlich leid, ich habe mich eben mit dem Kollegen Tiedemann kurzgeschlossen. In der Vergangenheit war es so, daß die SPD-Fraktion Anträge eingebracht hat, und die CDU hat sich dann auf dieses fahrende Rad geschwungen und nicht im Vorfeld irgendwo verabredet, ob man etwas gemeinsam macht oder nicht. Genauso haben wir das in diesem Fall auch gemacht. Es steht Ihnen frei, sich daraufzuschwingen oder nebenherzulaufen. Sie haben sich dazu entschlossen, nebenherzulaufen.

Die vier wichtigsten Punkte und der Kontrollpunkt der FDP stehen jetzt im Antrag, und ich bleibe dabei, wir sollten diesen Antrag heute verabschieden. Ich spreche mich gegen eine Überweisung aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Überweisungsantrag des Abgeordneten Wilhelms abstimmen. Er hat beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP und den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD an die Deputation für den Fischereihafen zu überweisen, und zwar den Änderungsantrag der FDP in der vom Antragsteller geänderten Fassung.

Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE GRÜNEN und Abg. **Altermann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Überweisung ist damit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Entscheidung in der Sache selbst. Hat der Antragsteller, die SPD-Fraktion, den Änderungsantrag der FDP übernommen? — Dann brauchen wir also nicht mehr über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen. Er ist also Bestandteil des SPD-Antrags.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/1268 auf, der

durch den Zusatz der FDP-Fraktion in Abänderung des eigenen Antrags ergänzt worden ist. (C)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/1268 in der von mir aufgezeigten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/1218, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich würde Sie noch um folgendes bitten: Wir haben ohne Debatte noch drei Punkte. Vielleicht gibt es aber noch einige Punkte, die ich ohne Debatte aufrufen kann. Gibt es außer Tagesordnungspunkt 22, außerhalb der Tagesordnung Petitionsberichte 58 und 59 und Änderung des Haushaltsgesetzes — das ist das, was ich ohne Debatte habe — noch weitere Punkte?

(Abg. **Urban** [CDU]: Wir wären bereit, den Punkt 30 ohne Debatte zur Kenntnis zu nehmen!)

Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen, können wir das auch ohne Debatte machen?

(Zurufe: Ja!)

Dann frage ich also: Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Tagesordnung dergestalt ändern, daß wir jetzt die Punkte 22, 30, außerhalb der Tagesordnung Petitionsausschuß und Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes aufrufen?

Wer dafür ist, daß wir das jetzt in Abweichung von der Tagesordnung beraten, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(Einstimmig)

Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1991
(Drucksache 12/1254)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Es ist beantragt worden, die zweite Lesung unmittelbar nach der ersten Lesung durchzuführen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es auch in zweiter Lesung so beschlossen.

(Einstimmig)

Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem Psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) für die Jahre 1987 bis 1990

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1991
(Drucksache 12/1256)

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 58 vom 17. Juni 1991

(Drucksache 12/1259)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 59 vom 25. Juni 1991

(Drucksache 12/1274)

(C)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991

Antrag des Vorstandes vom 25. Juni 1991
(Drucksache 12/1275)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzesantrag.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um die Anpassung der Fraktionszuschüsse an die tarifliche Erhöhung im öffentlichen Dienst.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Altermann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]; Die CDU hat sich nicht beteiligt!)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, die zweite Lesung über den Gesetzesantrag unmittelbar nach der ersten Lesung durchzuführen.

Ich lasse gemäß Paragraph 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung darüber einen Beschluß fassen.

Wer dafür ist, daß wir jetzt in die zweite Lesung eintreten, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. A l t e r m a n n [DVU])
Stimmhaltungen?

(Abg. Werner F i s c h e r [CDU])
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt bei einer Stimmhaltung und einer Gegenstimme.
Ich wünsche allen einen erholsamen Urlaub, erholen Sie sich gut, denn die Wochen danach werden sicher aufregend, und wir sollten in Fairneß und in Freundschaft immer daran denken, daß am 30. September die politische Arbeit weitergeht, wenn wir den Wahlkampf bestreiten.
Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und lade Sie ein zum parlamentarischen Abend.

(Schluß der Sitzung 18.04 Uhr)
- (C)

(B) (D)

